



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

95. Sitzung

Hannover, den 14. April 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen des Präsidenten 9561
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9561

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen 9561

a) „Chaos“ bei VW - „Katzentisch“ für die Landesregierung? Wann nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung wahr? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5524..... 9561
Jörg Bode (FDP)... 9561, 9566, 9568, 9569, 9571
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 9562 bis 9572
Christian Grascha (FDP)..... 9567
Dirk Toepffer (CDU)
..... 9567, 9568, 9570, 9571, 9572
Stephan Weil, Ministerpräsident 9570, 9571

b) Vorstoß von Umweltminister Wenzel für eine höhere Dieselsteuer - Verliert die Landesregierung gleichzeitig die Interessen der Berufspendler und des Landes als VW-Anteilseigner aus dem Blick? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5522 9573
Dirk Toepffer (CDU)..... 9573, 9575, 9577
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 9573, 9575, 9576, 9577
Jörg Bode (FDP)..... 9575
Christian Dürr (FDP) 9577

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Heimgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3914 - b) **Keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen den Willen der Betroffenen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5283 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5493 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5528 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache. 17/5553..... 9578
Uwe Schwarz (SPD) 9578, 9582
Burkhard Jasper (CDU) 9580, 9582, 9584
Thomas Schremmer (GRÜNE) 9582, 9584
Sylvia Bruns (FDP)..... 9584
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9585
Beschluss 9586

(Zu a: Direkt überwiesen am 16.07.2015)

(Zu b: Direkt überwiesen am 03.03.2016)

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste (und abschließende) Beratung:

„Demokratie braucht politische Bildung“ - Eine neue Landeszentrale für Politische Bildung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5549..... 9588

Marco Brunotte (SPD)..... 9588

Jörg Hillmer (CDU)..... 9590, 9592

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 9591, 9592

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 9593

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 9594

Beschluss 9595

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Wachsende salafistische Gefahr in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4808 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5492..... 9595

Jens Nacke (CDU) 9596, 9609

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 9600

Marco Brunotte (SPD)..... 9603

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9606

Helge Limburg (GRÜNE) 9607, 9610

Tagesordnungspunkt 18:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 17/5490 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5531 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5536 9610

Hermann Grupe (FDP) 9610

Lutz Winkelmann (CDU) 9611

Regina Asendorf (GRÜNE) 9612

Dr. Gero Hocker (FDP)..... 9613

Axel Brammer (SPD)..... 9613

Beschluss 9613

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Keine Gerechtigkeit für Frederike von Möhlmann - Unterstützt die Landesregierung die Forderungen des Vaters? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4809 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5501 9614

Thomas Adasch (CDU) 9614, 9621

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin... 9617

Kathrin Wahlmann (SPD) 9619, 9621

Dr. Marco Genthe (FDP) 9622

Helge Limburg (GRÜNE) 9623

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur konsequenten Rückführung von ausreisepflichtigen Menschen aus Niedersachsen aus? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4807 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5491 9625

Angelika Jahns (CDU) 9625

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 9629, 9630

Ulrich Watermann (SPD) 9632

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 9634

Ottmar von Holtz (GRÜNE) 9635

Persönliche Bemerkung:

Angelika Jahns (CDU) 9637

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Mobilfunk im Elbrevier verbessern - Sicherheit für Mensch und Umwelt schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5476..... 9638

Uwe Santjer (SPD) 9638, 9642

Elke Twesten (GRÜNE)..... 9639

Hillgriet Eilers (FDP)..... 9640

Heiner Schönecke (CDU) 9641

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9642

Ausschussüberweisung..... 9643

Tagesordnungspunkt 23:

Beauftragung eines Gutachters zur Aufklärung möglicher Einflussnahme der Staatssicherheit auf den Niedersächsischen Landtag und die niedersächsischen Parteien - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5483..... 9643

Ausschussüberweisung..... 9644

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 95. Sitzung im 34. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführerinnen wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Plenum ist weitgehend gut besetzt. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Geburtstag hat heute die Abgeordnete Regina Asendorf.

(Beifall)

Liebe Frau Asendorf, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche. Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr! Ich hoffe, dass alle Ihre Wünsche, die politischen wie privaten, in Erfüllung gehen mögen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Ich darf Sie allerdings auf Folgendes hinweisen. Zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17, die das Thema politische Bildung betreffen, hatten die Fraktionen im Ältestenrat mitgeteilt, einen von allen Fraktionen des Hauses getragenen Antrag vorlegen und diesen anstelle der dort aufgeführten Anträge behandeln zu wollen. Inzwischen liegt in der Drucksache 17/5549 ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Hauses vor. Die in der Tagesordnung aufgeführten Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4526 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5197 wurden in den Drucksachen 17/5556 und 17/5554 zurückgezogen.

Ich halte das Haus daher damit einverstanden, dass die Tagesordnung um die Beratung des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen in der Drucksache 17/5549 erweitert und dieser Antrag anstelle der Tagesordnungspunkte 16 und 17 mit

der dafür vorgesehenen Redezeit behandelt wird. Ich denke, so ist es vernünftig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Sitzung kann gegen 19.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Landwirtschaftsminister, Herr Christian Meyer, von der Fraktion der CDU Frau Annette Schwarz, ebenfalls von der Fraktion der CDU Herr Ansgar-Bernhard Focke und Herr Johann-Heinrich Ahlers bis zur Mittagspause. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen mir Entschuldigungen von Frau Filiz Polat und Herrn Heinrich Scholing vor.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) „Chaos“ bei VW - „Katzentisch“ für die Landesregierung? Wann nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung wahr? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5524

Sie kennen ja die Spielregeln für die Zusatzfragen. Aber dazu sage ich gleich noch zwei Sätze. Die Frage wird erst einmal aus der Fraktion der FDP vom Abgeordneten Jörg Bode vorgetragen. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Chaos“ bei VW - „Katzentisch“ für die Landesregierung? Wann nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung wahr?

Seit dem letzten Plenarabschnitt äußerte sich die Landesregierung zu vielen offenen Fragen und Gerüchten bei Volkswagen nicht. Im letzten Ple-

num führte Wirtschaftsminister Lies aus, dass er von Volkswagen keine Antwort bekäme, und kündigte gegenüber der Presse an, dies in den Gremien bei Volkswagen anzusprechen.

In der Zwischenzeit hat der VW-Chef der USA, Michael Horn, laut Presseberichterstattung ohne Vorwarnung sein Amt niedergelegt. Es stehen bis zu 15 000 Stellen im Verwaltungsbereich bei Volkswagen und Standorte in Niedersachsen infrage, und weitere Probleme tauchen auf.

So erreichen die Klagen von geschädigten Aktionären inzwischen Höhen von über 3 Milliarden Euro und richten sich als Verursacher gegen den heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden Pötsch. Dieser wiederum soll mit Zustimmung des Landes Niedersachsen mindestens eine 10-Millionen-Euro-Prämie für seinen Wechsel in den Aufsichtsrat bekommen haben.

Die zukünftige Strategie des Volkswagen-Konzerns, insbesondere der Kernmarke VW, ist und bleibt weiterhin ungeklärt. Nach Presseberichten hat der Betriebsrat inzwischen dem zuständigen Konzernvorstand das Vertrauen entzogen und will nur auf schriftlicher bzw. Vertragsbasis mit ihm zusammenarbeiten. Medien berichten hierzu von einem offenen Machtkampf und nicht zu heilenden Bruch im Konzern. Hinzu komme, dass die Vorstände bei VW auf die Auszahlung von Gratifikationen in Millionenhöhe pochten, obwohl diese auf der Basis jahrelanger „betrügerischer Manipulationen“ beruhten und die Folgen für den Gesamtkonzern überhaupt nicht absehbar seien.

Trotz der unklaren Situation um die wirtschaftliche Zukunft und mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung, z. B. „Gefangen im System VW“ (*Süddeutsche Zeitung* vom 11. April 2016), beabsichtigt der Aufsichtsrat offenbar, dem Vorstand erfolgsabhängige Bonuszahlungen zu gewähren, und bereitet im Gegenzug die Aktionäre auf einen eventuellen Totalausfall der Dividende vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die zukünftige Führungs- und Unternehmenskultur des VW-Konzerns, und was unternimmt sie, um dies zu erreichen?

2. Haben die Vertreter der Landesregierung im VW-Aufsichtsrat der Wechselprämie von 10 bis 15 Millionen Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden zugestimmt oder hiervon Kenntnis gehabt?

3. Was hat die Landesregierung konkret wegen der nicht erfolgten Informationen zum Arbeitsplatzabbau und der Standortschließungen in den Gremien bei Volkswagen oder über andere Wege mit welchem Ergebnis unternommen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir hören jetzt die Antwort der Landesregierung von Herrn Wirtschaftsminister Lies. Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle wissen, dass Volkswagen zurzeit als ein weltweit agierender Großkonzern in schwierigem Fahrwasser ist. Dazu haben der Ministerpräsident gestern in der Regierungserklärung und auch ich in der Aktuellen Stunde schon einiges gesagt. Natürlich ist klar, dass es für einen derart großen Konzern durchaus schwierig ist, bei diesen großen Herausforderungen den Weg zügig zu beschreiten und auch in der Wahrnehmung in der Gesellschaft wieder die Position einzunehmen, die er verdient hat.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen - bei allen Diskussionen, die wir führen, will ich auch an die letzten Jahre erinnern -: Volkswagen ist ein Unternehmen, das in besonderer Weise mit Niedersachsen und mit der niedersächsischen Wirtschaft in Verbindung gebracht wird. Vorweg möchte ich auch sagen: Wir sind stolz auf unser Unternehmen und stolz auf die vielen Hunderttausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort einen wirklich tollen Job machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber deswegen darf und kann man die Situation, in der wir gerade sind, nicht kleinreden. Ich will zwei Bereiche nennen, die jetzt die größte Herausforderung darstellen. Das ist auf der einen Seite die Aufklärung und auf der anderen Seite die Aufstellung. Das sind die beiden Schwerpunkte, in die man ganz grob unterteilen könnte. Ich habe gestern die Herausforderungen genannt. Ich will die sechs Punkte wiederholen, weil sie exemplarisch zeigen, welche Aufgaben wir haben.

Das ist natürlich die Aufarbeitung von Dieselgate, gerade die Aufarbeitung im Sonderausschuss, in dem ich Mitglied bin. Wir verbringen sehr viel Zeit

darin und arbeiten sehr intensiv daran, den gesamten Sachverhalt - ab 2005 beginnend bis zum heutigen Zeitpunkt - aufzuklären und auch die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Es geht um die technische Lösung. Es hat viel mit der Wahrnehmung eines starken und guten Konzerns zu tun, wie schnell man die betroffenen Fahrzeuge wieder auf einen vernünftigen und zukunftsfähigen Stand bringt. Das hat etwas mit der Zukunftsperspektive des Dieselmotors zu tun; denn er ist ein wichtiger Bestandteil der CO₂-Reduzierung nicht nur in Deutschland, sondern international. Die Märkte sind international.

Wir brauchen Investitionen in neue Technologien. Trotz der Diskussion und der Aufklärung dürfen wir die Aufstellung nicht vergessen und müssen in die Zukunftstechnologien über E-Mobilität oder Digitalisierung investieren.

Es muss dabei um die Perspektiven für die Standorte gehen. Meine Damen und Herren, es muss um Beschäftigungssicherung an den Standorten gehen. Auch das ist die große Herausforderung. Zu Recht werden die Fragen gestellt, wie es weitergeht und welche Folgen diese Situation möglicherweise für die Beschäftigten hat.

Die Aufarbeitung von Dieselgate hat aber auch gezeigt, dass im Unternehmen Struktur und Kultur diskutiert werden müssen. Schlanke und schnelle Entscheidungsstrukturen für Marken und Regionen werden sicherlich diskutiert. Dazu gehören Hierarchieebenen. Aber auch die Betonung von Transparenz und Compliance ist ein Teil der Frage. Lassen Sie mich dazu einige Stichworte nennen, die zeigen, wie wir das insgesamt auch aus der Sicht des Aufsichtsrats diskutieren.

Die Mitwirkung am Beschluss zur Investigation durch Jones Day war der richtige Weg. So wurde ein Dritter beauftragt, diesen Sachverhalt intensiv aufzuklären. Die Freistellung von Vorständen und Topmanagern gehört dazu. Die Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden ist dann nötig gewesen. In den letzten Monaten ist die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder erfolgt. Die besondere Stellung eines Vorstandsmitglieds - Frau Hohmann-Dennhardt - für Integrität und Recht macht die Situation besonders deutlich. Gleiches gilt für die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Aber auch die Unternehmensstrategie für den Konzern und für alle Funktions- und Funktionalbereiche wird erarbeitet. Ich will einige der Punkte nennen. Vielfältige organisatorische Veränderun-

gen wurden angegangen. Das Ressort des Vorstandsvorsitzenden ist neu aufgestellt worden. Das Verhältnis von Konzern und Marke Volkswagen wird neu justiert. Konzernrichtlinien werden erarbeitet, die das Zusammenspiel von Konzern und Marke, einschließlich Informations- und Berichtspflichten, präzisieren.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist nicht in Ordnung. Es geht um ein wichtiges Thema. Es wurde eine Frage gestellt. Die Antwort der Landesregierung interessiert alle. Dafür muss die notwendige Ruhe herrschen. Überall! - Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Danke sehr.

Vorgaben werden erstellt, um Compliance und Produktentstehungsprozesse inklusive der Kontrollgremien und das notwendige Monitoring sicherstellen. Das ist eine der Diskussionen, die wir sicherlich führen werden. Die Richtlinie „Produktsicherheit“ wird überarbeitet.

Auch im Ressort „Integrität und Recht“ bei Frau Dr. Hohmann-Dennhardt wird der Bereich Compliance weiterentwickelt. Das bisherige Ombudsleute- und Hinweisgebersystem wird in die Compliance-Organisation integriert - das war bisher die Revision - und fortentwickelt. Das Risikomanagement wird u. a. durch eine vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ergänzt. Ferner wird ein Konzept zur nachhaltigen Implementierung einer Integritätskultur erarbeitet.

All das sind Dinge, die parallel zur Aufklärung in den letzten Wochen und Monaten intensiv erarbeitet worden sind. Diese Neuaufstellung ist angeschoben worden. Sie ist übrigens auch für schnelle Entscheidungen notwendig, die getroffen werden müssen. Der Vorstand ist verkleinert worden. Die notwendige Kultur und das vorbildliche Handeln müssen sich auch in der Aufstellung von Volkswagen insgesamt abbilden.

Meine Damen und Herren, auch das ist eine der Fragen gewesen: Zum Ausdruck der Kultur gehört natürlich auch wahrnehmbar vorbildliches Handeln von bestimmenden Personen. Diese Diskussion

wird geführt. Sie wurde auch gestern intensiv geführt. Das muss sich auch am Umgang der Vorstandsmitglieder mit ihren Vorstandsvergütungen bzw. den Boni zeigen. Auch dort ist die Integrität unabhängig vom Rechtsanspruch eine ganz entscheidende Fragestellung. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gestern deutlich gemacht, dass das verstanden worden ist. In der Aufsichtsratssitzung am 22. April werden die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Das ist ein wichtiges Signal des Vorstandes an alle Beteiligten und Betroffenen draußen, damit sie sehen: Alle leisten erkennbar ihren Beitrag, um diese Krise zu bewältigen und die Wahrnehmung von Volkswagen nach außen weiterhin zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Signal, das der Vorstand mit der deutlichen Absenkung der variablen Vergütung setzt und dem sich auch der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Pötsch, anschließen wird, ist richtig und ein Beleg dafür, dass sich alle Beteiligten in der Diskussion für einen solchen Weg starkgemacht haben. Das ist ein gutes Zeichen auch für die Unternehmenskultur. Es ist vielleicht auch ein Symbol, ein wichtiges Zeichen in der Außenwahrnehmung.

Meine Damen und Herren, das Thema Aufklärung und der Umgang damit darf am Ende nicht bedeuten, dass wir in einer sich stark und schnell verändernden Welt der Mobilität die Zukunftsaufstellung bzw. die Zukunftsperspektiven außer Acht lassen. Deswegen muss es jetzt um die Investitionen in neue Technologien gehen. Es muss um alternative Antriebe gehen. Es muss um Digitalisierung gehen. Das ist zurzeit das Topthema, das viele Beteiligte im Konzern herausfordert. Es muss auch einen Beitrag zur künftigen Beschäftigungs- und Standortsicherung in Niedersachsen und Deutschland geben. Das gilt natürlich auch für die anderen Standorte, die weltweit vorhanden sind.

Sie alle haben sicherlich im Laufe der letzten Monate und Jahre die Gelegenheit gehabt, zu sehen, welche Perspektiven mit Blick auf Mobilität Volkswagen entwickelt hat und welche Kompetenz Volkswagen an der Stelle hat. Leider kommt das in der Außendarstellung im Moment etwas kurz, weil natürlich zuerst einmal die Aufklärung des Sachverhalts für alle Beteiligten im Vordergrund steht.

Diese Perspektiven für die Standorte, meine Damen und Herren, sind wichtig; denn die Beschäftigung an den Standorten wird nicht ohne Wirtschaftlichkeit funktionieren. Das wurde übrigens

nicht erst jetzt erkannt. Ich will an das Effizienzprogramm erinnern. Es ist im Jahr 2014 gestartet. Das ist ein konzernweites Programm zur Effizienzsteigerung und betrifft grundsätzlich eine Optimierung aller Bereiche des Unternehmens. Das ist auch im Personalkostenbereich zwischen den Sozialpartnern vereinbart worden. Ziel ist eine Ertragssteigerung um 10 Milliarden Euro bis 2017 im gesamten Konzern. Im Herbst 2015 ist der Beschluss über die beschleunigte Umsetzung des Effizienzprogramms für die Marke Volkswagen gefasst worden. Dazu gehören die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zur Beschäftigungssicherung.

Der nächste Schritt - auch das aus der Diskussion, wie es mit der Personalentwicklung weitergeht, heraus - ist die Initiative Volkswagen 2025, zu der Sie am 11. April eine Presseinformation von Volkswagen lesen konnten - eine Initiative, zwischen Vorstand und Betriebsrat vereinbart und von der Landesregierung unterstützt: standortsichernde Maßnahmen im Rahmen der Investitionsplanung der anstehenden Investitionsplanungsrunde mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für Investitionen sowie auch für langfristige Perspektivziele der Standorte. Ich glaube, das ist, über den kurzfristigen Zeitpunkt hinweg, von ganz entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Strategie 2025 für Volkswagen Pkw unter Leitung von Herrn Diess definiert strategische Eckpunkte in Rahmenvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Vorstand, auch über die zukünftige Ausrichtung der Marke Volkswagen, der Standorte und der entsprechenden Märkte inklusive der Standortsicherungspakete für deutsche Standorte, was dabei eine große Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, es geht uns - gerade als Mitglieder im Aufsichtsrat - um die Stärkung der Standorte und insbesondere natürlich auch um die Stärkung der Standorte in Niedersachsen mit den vielen Beschäftigten, den weit über 100 000 Beschäftigten, die allein bei Volkswagen in Niedersachsen arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns muss klar sein, dass wir in der gesamten Diskussion Folgendes nicht vergessen dürfen: Der Unternehmenserfolg von Volkswagen ist nicht nur ein Erfolg für das Unternehmen, sondern er ist ein Unternehmenserfolg für den Industriestandort Nie-

dersachsen. Das muss uns und allen Beteiligten immer klar sein; denn viele Hunderttausend Arbeitsplätze, über die Anzahl der bei Volkswagen Beschäftigten hinaus, hängen davon ab. Deswegen sind wir alle gut beraten, deutlich zu machen, dass Volkswagen ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfungskette in unserem Land ist - einem Land, das die Mobilitätswirtschaft und die Mobilitätsindustrie stark im Blick hat. Deswegen muss es unser gemeinsames Anliegen sein und ist es unser gemeinsames Anliegen - das darf ich, glaube ich, für alle Beteiligten sagen -, diesen Bereich weiter zu stärken.

Dies vorausgeschickt, meine sehr verehrten Damen und Herren, beantworte ich Ihre Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich glaube, die Erwartungen, die wir an das Unternehmen haben, habe ich dargestellt. Sie, verbunden mit der Frage der Aktivitäten der Landesregierung, sind zwar schon gestern dargestellt worden. Ich will das aber heute noch einmal tun.

Es geht natürlich in erster Linie in der Funktion um den Einsatz in den Gremien, im Aufsichtsrat, im Präsidium, um die Mitarbeit im Sonderausschuss für verschiedene Dinge, aber auch um den Wandel der Kultur, der notwendig ist. Es geht daneben um eine ganze Reihe von Gesprächen in Sitzungen, die außerhalb der klassischen Rhythmen stattfinden und die notwendig sind, um die Position, die für Niedersachsen und für die Beschäftigten von großer Bedeutung ist, an allen Stellen immer wieder deutlich herüberzubringen. Es geht dabei auch um die Neuaufstellung und Zukunftsorientierung.

Deswegen ist das Drängen darauf, dass wir einzelne Informationen nicht als Vermutungen aus der Presse erfahren, sondern dass sich die Verantwortlichen bei Volkswagen zusammensetzen und sie mit der Initiative 2025 aufzeigen, wie es weitergeht, der richtige Weg. Wir brauchen keine Diskussionen über Vermutungen, wir brauchen klare Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern bei Volkswagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Frage 2: Ich will an eine nicht ganz einfache Phase erinnern, nämlich an die schwierige Situation im September und Oktober 2015, in der es um die Frage des Vorstandsvorsitzes und die Frage des Aufsichtsratsvorsitzes ging. Ich betone, weil

das meines Erachtens gestern zu kurz kam, dass es schon entscheidend ist, wer in einer schwierigen Phase den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt und die notwendigen Kenntnisse eines derart großen und komplexen Systems wie Volkswagen hat. Volkswagen ist kein mittelständisches Unternehmen und schon von daher eine große Herausforderung. Das ist ein Konzern mit weit über 100 Standorten weltweit und mit über 600 000 Beschäftigten. Deswegen war es das Ziel, den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, der die Aufgabe in Stellvertretung übernommen hat, zu ermächtigen, die Verhandlungen mit Herrn Pötsch zu führen. Es war die richtige Entscheidung, jemanden aus dem Vorstand mit dieser hohen Kompetenz zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu machen. Ich glaube, dass wir, wenn wir in Ruhe darüber reden, uns schnell einig sind, dass es nicht der richtige Weg gewesen wäre, diese Aufgabe einem Externen zu übertragen.

Meine Damen und Herren, es ging darum, die Handlungsfähigkeit des Unternehmens herzustellen. In einer Phase, in der der öffentliche Druck groß ist, ist es umso wichtiger, dass die Strukturen sowohl des Vorstandsvorsitzes als auch des Aufsichtsratsvorsitzes klar definiert sind und damit die Handlungsfähigkeit des Unternehmens sichergestellt ist.

Zu den Details und dem Ablauf dieser Verhandlungen kann ich Ihnen nur sagen: Das sind Aufsichtsratsangelegenheiten, die der Verschwiegenheitsbestimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Deswegen kann ich zu diesem Teil hier nichts sagen. - Ich glaube, das wissen alle hier im Raum.

Zu Frage 3: zum Arbeitsplatzabbau. Ja, konfrontiert mit Pressemeldungen, ist man schon erstaunt. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass diese Form der Kommunikation über Wochen oder Monate in die Zukunft nichts sein kann, woran wir interessiert sein können. Das verunsichert uns in Niedersachsen, das verunsichert die Beschäftigten in Niedersachsen. Deswegen ist es auch etwas schwierig, zu einer Kommunikation, die - in welchen Kreisen auch immer - geführt wird und an die Öffentlichkeit gelangt, Stellung zu beziehen. Das ist schwierig, weil es sich dabei um Gerüchte handelt. Ich bitte deshalb um Verständnis.

Unser aller Aufgabe ist doch nicht, ein Horrarszenario, das mit Gerüchten gezeichnet wird, zu multiplizieren bzw. zu verstärken. Unsere Aufgabe muss doch sein, dahin zu kommen, dass nicht das zu hören ist, was an einzelnen Standorten oder in

einzelnen Bereichen diskutiert wird, sondern dass es eine Gesamtaufstellung darüber gibt, wie es perspektivisch in Niedersachsen weitergeht. Das ist für uns alle die ganz große Herausforderung.

Deswegen muss es darum gehen, dass Volkswagen im Zuge der Initiative 2025 sagt, was wir uns an den Standorten vornehmen, wie das Effizienzprogramm umgesetzt wird und was das für die Beschäftigung am Ende bedeutet. Das müssen die Sozialpartner miteinander vereinbaren - möglichst nicht durch Diskussionen, die in der Öffentlichkeit stattfinden, was sich in der Regel aber nicht vermeiden lässt, sondern durch eine vernünftige und kluge, am Ergebnis und an den Zielen orientierte Zusammenarbeit.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört dazu natürlich selbstverständlich auch, alle Informationen, die in irgendeiner Form möglich sind, zu besorgen. Es kann aber nicht die Aufgabe sein, Gerüchte, die nicht bestätigt werden können, in irgendeiner Form weiter zu kommunizieren. Ich bin gerne bereit, immer dann, wenn Ergebnisse vorliegen, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen - wenn wir davon ausgehen, dass das möglich ist.

Ich habe es bereits gestern, bezogen auf das gesamte Verfahren, gesagt. Auch dazu der Hinweis: Die Klageerwiderung, vertraulich für die Fraktionsvorsitzenden, ist der Versuch, Stück für Stück die Informationen, die irgendwie möglich sind, zur Verfügung zu stellen, damit wir eine sehr transparente Diskussion darüber haben und damit wir aus dem Vermutungsbereich herauskommen und zu einer realistischen Einschätzung der Situation gelangen. Ich weiß, dass das für viele im parlamentarischen Bereich nicht ausreichend ist. Ich habe dafür auch Verständnis.

Wir als Landesregierung - der Ministerpräsident und ich - gehen verantwortungsvoll mit der Informationspolitik um. Kommentierung von Gerüchten oder Aussagen durch den Wirtschaftsminister hat eine besondere Bedeutung, wenn der Wirtschaftsminister gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates ist. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir dabei sehr sorgfältig sind und versuchen, mit unserer Art der Kommunikation weiteren Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Ich würde mich freuen, wenn wir im engen Austausch, sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch in nicht öffentlicher Sitzung, die notwendigen Punkte besprechen könnten, wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben. Ich habe ein großes Interesse an einer breiten Transparenz; denn nur mit der

breiten Transparenz gegenüber dem gesamten Parlament wird es uns gelingen, eine breite Unterstützung für die nächsten Schritte und für die weiteren Entwicklungen von Volkswagen zu erhalten.

Volkswagen ist unser gemeinsames Unternehmen, auf das wir stolz sind. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, es geht gleich mit den Zusatzfragen los. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich natürlich davon ausgehe, dass die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen allgemein bekannt sind. Ich weise gleichwohl wie immer darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Ich bitte außerdem darum - aber das ist ja gängige Übung hier -, dass man sich schriftlich zu Wort meldet, damit wir den Überblick haben. Gegebenenfalls geben wir weitere Hinweise während der Frageabläufe.

Zu der ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Bode für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass der Betriebsratsvorsitzende und auch das Aufsichtsratsmitglied Bernd Osterloh ein deutliches Signal der Vorstände bei der Bonifrage gefordert haben und heute der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil erklärt hat „Ein Boniverzicht von 30 % reicht nicht“ und SPD-Vize Ralf Stegner einen kompletten Verzicht fordert, frage ich die Landesregierung: Ist aus ihrer Sicht das derzeit in den Medien dargestellte, wohl vorzulegende Modell von einer Gratifikation für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 7 Millionen Euro und einer Bonuszahlung an die Vorstände in Höhe von 75 %, wobei 25 % verspätet ausgezahlt werden, ein solcher ausreichender Schritt, oder bedarf es mehr?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung: Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass das Teil von laufenden Verhandlungen ist.

(Jörg Bode [FDP]: Sie haben doch eine Einschätzung!)

In der nächsten Woche, am 22. April, wird die Aufsichtsratssitzung stattfinden. Dort werden die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben keine Meinung? - Reinhold Hilbers [CDU]: Welche Linie haben Sie denn für die Verhandlungen?)

- Dass die Niedersächsische Landesregierung und die Vertreter im Aufsichtsrat ein klares, ein deutliches Signal von den Vorständen erwarten, haben sowohl der Ministerpräsident als auch ich sehr deutlich gemacht. Ich bitte um Verständnis, dass genau diese Verhandlungen geführt werden und wir am 22. April die entsprechende Entscheidung im Aufsichtsrat treffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der FDP-Fraktion. Herr Kollege Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Zeitung *Die Zeit* vom 13. März 2016 - ich zitiere aus diesem Artikel unter der Überschrift „VW soll Beweise vernichtet haben“ -:

„Medienberichten zufolge wirft ein ehemaliger VW-Mitarbeiter dem Konzern vor, Beweise zum Abgasskandal vernichtet zu haben. Nach Recherchen von NDR, WDR und *Süddeutscher Zeitung* habe er versucht zu verhindern, Daten im Rechenzentrum des US-Konzerns zu löschen. Kurz darauf sei er fristlos entlassen worden, da das Unternehmen davon ausgegangen sei, er habe die

Umweltbehörde EPA, das US-Justizministerium und die Bundespolizei FBI informieren wollen.“

Ich frage die Landesregierung: Was hat die Landesregierung getan, damit es zu solchen Vorfällen nicht mehr kommt?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Lies, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grascha, zunächst einmal kann und darf ich an dieser Stelle nichts zu dem Sachverhalt sagen. Ich bin Mitglied im Sonderausschuss. Sie können sich vorstellen, dass genau dieser Sachverhalt und die Aufklärung dieses Sachverhaltes dort auch eine sehr große Rolle spielen.

Der erste Schritt ist gestern genannt worden: Es sind Dutzende von Terabyte an Informationen gesammelt worden, die sich in der Aufklärung und Analyse befinden. Das ist richtig so, weil der gesamte Sachverhalt aufgeklärt werden muss. Alle diese Daten werden jetzt ausgewertet. Daraus wird ein Gesamttablauf entstehen. Dazu gehört auch die Frage: Sind alle Daten noch vorhanden, oder sind die Daten nicht vorhanden?

Ich bitte aber um Verständnis: Das ist die Diskussion im Sonderausschuss. Das ist die Diskussion derjenigen, die wir beauftragt haben zu ermitteln, nämlich Jones Day. Das ist sicherlich auch eine Diskussion oder eine entsprechende Arbeit der Behörden, also der Justizbehörden. Das Ergebnis der Gesamtuntersuchung wird vorliegen. Dann wird auch dieser Sachverhalt aufgeklärt sein.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Mit einer weiteren Zusatzfrage ist jetzt die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Kollege Toepffer, bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass wir hier ständig gebeten werden, in der Diskussion eine gewisse Zurückhaltung zu zeigen, frage ich die Landesregierung, ob sie die Auffassung der SPD-Landtags-

fraktion teilt, wie sie in einer Presseinformation vom 11. März zum Ausdruck gekommen ist, dass der derzeitige Markenvorstand von VW, Herr Diess, den Standort Niedersachsen schlechtredet.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, in der Vorstellung, die Vorstand und Betriebsrat erarbeitet haben, im Investitions- und Zukunftspaket 2025 zusammenzuarbeiten, wird deutlich, dass alle Beteiligten bei Volkswagen darum bemüht sind, eine Lösung zu finden. Genau diesen Weg, dass die Beteiligten bei Volkswagen, die Sozialpartner bei Volkswagen die Lösung finden, sollten wir unterstützen. Das ist die Haltung der Landesregierung dazu.

(Björn Thümler [CDU]: Das war nicht einmal rudimentär eine Antwort auf die Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt noch einmal Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, da Sie meine erste Frage, ob die Landesregierung eine Boniregelung von 7 Millionen Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden und 75 % für die Vorstände, wie sie momentan in den Medien skizziert wird, als ein ausreichend klares Signal ansieht, nicht bewertet haben, versuche ich es noch einmal: Ab wann wäre eine Bonusregelung für die Landesregierung ein hinreichend klares Signal? Muss der Satz eher bei 0 % liegen, oder muss er eher bei 75 % liegen, wie es jetzt diskutiert wird?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Orakel Bode!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung - der Ministerpräsi-

dent und ich haben das gestern und heute gesagt - hat in ihren Formulierungen deutlich gemacht, dass wir ein klares Signal erwarten.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist denn „klar“?)

Zurzeit werden die entsprechenden Gespräche geführt. Am 22. April, also schon in der nächsten Woche, werden die entsprechenden Entscheidungen im Aufsichtsrat getroffen. Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden dann auch alle darüber informiert.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Toepffer von der CDU-Fraktion.

Dirk Toepffer (CDU):

Vor dem Hintergrund dass die SPD-Landtagsfraktion in der fraglichen Pressemitteilung, die ich eben zitiert habe, auf eine Ankündigung von Arbeitsplatzabbau in Niedersachsen reagiert hat, frage ich die Landesregierung auch vor dem Hintergrund, dass wir in der letzten Plenartagung mit Gerüchten konfrontiert worden sind, wonach jede zehnte Stelle in der Verwaltung bei VW in Niedersachsen abgebaut werden soll: Wird sich die Landesregierung, wenn solche Pläne im Rahmen der Initiative VW 2025 diskutiert werden, grundsätzlich gegen einen Abbau von Arbeitsplätzen bei VW in Niedersachsen wenden, oder ist das eine denkbare Option?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, ich möchte betonen, dass wir an allen Stellen - nicht nur in der Frage von Volkswagen, egal um welches Unternehmen es geht - jederzeit jede Anstrengung unternehmen, um die Arbeitsplätze in unserem Land zu halten. Das betrachte ich als Aufgabe der Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich gilt das auch für Volkswagen. Ich will die Gelegenheit nutzen, auch etwas zu der Entwicklung bei Volkswagen zu sagen, weil wir

auch bei der Kritik und Diskussion nicht vergessen dürfen, welcher Wachstumsmotor und welcher Beschäftigungsmotor Volkswagen in den letzten Jahren gewesen ist.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Wir haben zurzeit in Niedersachsen 102 575 Beschäftigte bei Volkswagen. Ich will aber auch die Anzahl der Leiharbeiter nennen: Es sind 6 076. Ich habe immer gesagt: Die Wertschätzung der Menschen, die als Leiharbeiter für Volkswagen arbeiten, ist die gleiche wie für die, die festangestellt sind.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eines, meine Damen und Herren, macht das besonders deutlich - das zeigt auch die Schwierigkeit, in der wir gerade auch in der Frage der Zukunft der Leiharbeit bei den Mitarbeitern sind -: Leiharbeit war über viele Jahre das Einstiegstor für eine dauerhafte Beschäftigung bei Volkswagen. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort in Leiharbeit waren, hatten eine Perspektive, nach einer Zeit bei Volkswagen unterzukommen.

Ich will einmal die Zahlen nennen, nur damit man erkennt, wie das ist: Die Volkswagen AG hat in den vergangenen sechs Jahren 14 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in die Stammebelegschaft übernommen. Der Konzern hat 21 000 Leiharbeiter in die Stammebelegschaft übernommen. Das ist erst einmal ein Riesenerfolg. Dass dieser Erfolg sich möglicherweise nicht auf Dauer fortsetzen lässt, ist, glaube ich, die Wahrnehmung, die wir alle haben, und die schwierige Situation auch für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Deswegen muss unser Fokus nicht nur denen gelten, die in der Stammebelegschaft sind - dort gibt es die Lösungen, die zwischen den Sozialpartnern vereinbart werden -, sondern er muss natürlich auch denen gelten, die in der Leiharbeit sind. Deswegen bleibt natürlich die Aufforderung wie in der Vergangenheit auch, dass AutoVision auch Partner ist, dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dort aus der Leiharbeit bei Volkswagen ausscheiden, an anderen Standorten eine Perspektive haben. Ich will das für den Standort Hannover, aber auch für den Standort Emden sagen, wo sofort danach AutoVision selber Veranstaltungen mit allen Arbeitsmarktpartnern organisiert hat, um intensiv dafür zu sorgen und zu werben, dass die Kolleginnen und Kollegen, die

dort ausscheiden, eine Perspektive haben. Ich glaube, das gehört auch dazu.

Volkswagen geht verantwortungsvoll mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um. Das war in der Vergangenheit immer ein Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung gewesen und wird das auch in der Zukunft sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Bode, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, Sie haben eben auf die Dringliche Anfrage zu der Frage nach dem Aufsichtsratsvorsitzenden Pötsch erklärt, die Wahl von Herrn Pötsch sei im unternehmerischen Sinne zum unternehmerischen Vorteil gewesen und von der Landesregierung begrüßt worden und die richtige Entscheidung. Deshalb frage ich Sie vor dem Hintergrund des Berichtes des *Hamburger Abendblattes* vom 20. Oktober 2015 unter der Überschrift „Ministerpräsident in Nöten“ - ich zitiere den Absatz -:

„Auch die Versuche, mit der Krise umzugehen, gehen zumindest teilweise am niedersächsischen Regierungschef vorbei. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender wurde der bisherige Finanzvorstand Hans Dieter Pötsch, gegen den Weil Vorbehalte hatte. Pötsch droht, selbst in die Schusslinie zu geraten wegen des Verdachts, er habe seine Informationspflichten nach dem Aktiengesetz nicht ernst genug genommen, als der Skandal im Wolfsburger Mutterhaus endgültig angekommen war.“

Können Sie uns bitte die Frage beantworten: Welche konkreten unternehmerischen Vorteile hatte quasi der Einkauf von Herrn Pötsch für 10 Millionen Euro im Vergleich zur Wahl eines externen, unbelasteten Aufsichtsratsvorsitzenden, beispielsweise vom Kaliber eines Herrn Reitzle?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte, bezogen auf das Zitat, sagen: Nicht alles, was die Presse schreibt, entspricht auch der Gegebenheit.

Erinnern wir uns an die Situation im August/September/Oktober 2015. Damals - das wissen Sie - hatte Volkswagen einen kommissarischen Aufsichtsratsvorsitzenden, Berthold Huber, der sich übrigens große Verdienste erworben hat, aber keinen gewählten Aufsichtsratsvorsitzenden. Deswegen ist bereits im August - das ist, glaube ich, am 3. September veröffentlicht worden - gesagt worden, dass Herr Pötsch gebeten wird, künftig als Aufsichtsratsvorsitzender zu amtieren.

Wir hatten dann im Laufe des Septembers eine deutliche Verschärfung der Situation. Das ist alles bekannt. In diesem Zusammenhang ist dann auch der Vorstandsvorsitzende, Herr Professor Winterkorn, von seinem Amt zurückgetreten. Damit waren die beiden zentralen Funktionen im Volkswagen-Vorstand unbesetzt, während zeitgleich das Unternehmen in die schwerste Krise seiner Geschichte geriet.

Vor diesem Hintergrund war es für alle Beteiligten von höchster Priorität, sehr schnell zur Handlungsfähigkeit zurückzukehren und eine Spitze sowohl im Bereich des Vorstands als auch im Bereich des Aufsichtsrats zu etablieren, die als Kenner der Materie ihre Aufgaben sehr schnell erfüllen kann. Diese Materie ist gerade bei Volkswagen - Herr Kollege Lies hat das schon gesagt - dadurch gekennzeichnet, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das quantitativ und qualitativ enorm komplex ist. Wir konnten uns in diesem Zusammenhang im Sinne des Unternehmens nicht gut auf eine Lösung einlassen, die erst einmal eine lange Einarbeitungszeit erfordert hätte. Deswegen haben wir uns seinerzeit dafür entschieden, den Vorstandsvorsitz mit Matthias Müller und den Aufsichtsratsvorsitz mit Herrn Pötsch zu besetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all die Schwierigkeiten, die wir seitdem erlebt haben und die uns seit sieben Monaten wirklich in Atem halten, sind von diesen beiden Personen in der Tat sehr gut gemanagt worden. Das will ich ausdrücklich auch auf Herrn Pötsch bezogen sagen. Das ist ein Wunsch der Anteilseignerseite gewesen. Zur

Anteilseignerseite gehört bekanntlich auch das Land Niedersachsen.

Ich will gerne in aller Form das wiederholen, was ich gestern gesagt habe: Für uns standen gerade in dieser Phase das Unternehmenswohl, die Sicherung der Arbeitsplätze absolut im Vordergrund.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Hat sich das jetzt geändert? Warum betonen Sie das so: *standen* im Vordergrund? Vergangenheit!)

Wir waren uns sehr bewusst, welche zentrale Bedeutung die Entscheidungen an dieser Stelle haben werden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir nach wie vor der Überzeugung sind, an dieser Stelle richtig gehandelt zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Toepffer für die CDU-Fraktion. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, angesichts Ihrer lobenden Worte für Herrn Müller und für Herrn Pötsch: Würden Sie auch die Arbeit des neuen Markenvorstands, Herrn Diess, der von Ihrer Fraktion so sehr gescholten wird, in dieses Lob mit einbeziehen?

(Zustimmung bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Was für ein Niveau ist das denn? - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sollen auch wir mal Zeugnisse ausstellen?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, ich glaube, das ist hier keine Rankingveranstaltung für Vorstandsmitglieder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Ja, so etwas Albernes!)

Vielmehr muss es uns darum gehen, dieses Unternehmen wieder auf einen klaren und zukunftsfähigen Kurs zu bringen. Dafür gibt es einen Vorstand. Dafür gibt es die Sozialpartner. Ich bin mir sicher, dass sie das in einem klugen Miteinander und mit einer guten Unterstützung durch die Landesregierung so lösen werden, dass Volkswagen wieder auf die Erfolgsspur kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Noch einmal Herr Toepffer für die CDU-Fraktion! Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich selbst keine Bewertung zur Arbeit des Herrn Diess abgegeben habe, sondern die Bewertung und meines Erachtens auch ein Ranking von der Fraktion auf der linken Seite erfolgt ist, frage ich noch einmal in aller Offenheit und ganz klar mit wenigen Worten: Genießt Herr Diess das Vertrauen dieser Landesregierung?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Und wenn ja, wie lange noch? - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie sollten mal Farbe bekennen!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Lies, bitte sehr! - Und Ruhe, Herr Hilbers!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorstand genießt das Vertrauen der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aber nicht das der SPD-Fraktion?)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des Berichts „Unheimlich mächtig“ vom 7. April in der Zeitung *Die Zeit* stelle

ich eine Frage an die Landesregierung. In der Recherche wird dargelegt - ich zitiere -:

„Volkswagens Unternehmenskultur ist eine IG-Metall-Kultur: hierarchisch, von Befehl und Gehorsam geprägt, kaum Widerspruch gegenüber der Gewerkschaft duldend.

Das Ergebnis des Arbeitsrechtlers Volker Rieble:

„Das ist ein krass rechtswidriges Verhalten.“

Was unternimmt die Landesregierung bzw. was unternehmen die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat, um diesen hier dargelegten Sachverhalten auf den Grund zu gehen und eventuell Abhilfe zu schaffen? Gibt es - wie bei Dieseltgate - auch hierbei ein Zeugenschutzprogramm oder Ähnliches? Was haben Sie veranlasst?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für diese Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, einen anderen Punkt hervorzuheben. Wir haben gerade in den letzten Monaten einen Betriebsrat und eine Arbeitnehmervertretung erlebt, die sich hoch engagiert, hoch kompetent und hoch verantwortungsbewusst für dieses Unternehmen eingesetzt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit liegt sehr daran, deutlich zu machen, dass meines Erachtens die Arbeit der Arbeitnehmervertretung zu den absoluten Pluspunkten des Volkswagen-Konzerns gehört.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Das ist vonseiten des Landes Niedersachsen immer wieder ausdrücklich gewürdigt worden. Das möchte ich gerne auch an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie selbst sprechen doch von Problemen in der Unternehmenskultur, Herr Weil! Das ist doch peinlich! Das *Handelsblatt* schreibt heute über Sie als Häuptling gesplattene Zunge!)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! - Herr Dürr, bitte Ruhe! Sie sind nicht dran! - Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich sämtlichen Stimmen widersprechen, die so tun, als ob die Arbeitnehmervertretung Teil des Problems sei. Meine Damen und Herren, sie ist Teil der Lösung! Das ist meine Überzeugung nach vielen Monaten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der von Ihnen zitierte Artikel hat uns keine Veranlassung gegeben, Aktivitäten zu entfalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: „Häuptling gespaltene Zunge“ schreibt das *Handelsblatt* heute! Er hat sich an der Ablösung von Piëch verhoven!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dürr, eigentlich würde ich Ihnen anbieten, noch eine Frage zu stellen. Aber das Fragenkontingent der FDP-Fraktion ist erschöpft. Ansonsten sind wir alle hier in der Rolle des Lauschens.

Die nächste und zugleich die letzte Zusatzfrage stellt die CDU-Fraktion. Herr Toepffer, bitte!

(Sabine Tippelt [SPD]: Jetzt aber mal eine Zusatzfrage mit Niveau!)

- Frau Tippelt, Ihre Fraktion hat noch fünf Zusatzfragen offen. Sie können sich gerne melden.

(Zuruf von der CDU: Ist das Arbeitsverweigerung? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Einen Moment! Ich bitte, auch dort die Geräuschkulisse herunterzufahren. Das gilt für die gesamte Umgebung.

Bitte, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Wirtschaftsminister hier überzeugend ausgeführt hat, dass es Sache der Niedersächsischen Landesregierung ist, mit großer Macht und Stärke um jeden Arbeitsplatz in Niedersachsen zu kämpfen, wir hier aber den Eindruck haben, dass gerade im Bereich VW eine seltsame Zurückhal-

tung gezeigt wird, und wir zur Überzeugung gelangt sind, dass dies damit zusammenhängt - was ja auch betont worden ist -, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gewisse Zurückhaltung zeigen müssen, stelle ich die Frage: Wäre es dann sinnvoller, wenn einer von Ihnen beiden das Aufsichtsratsmandat abgeben würde und wir einen Externen in diese Stelle berufen würden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Ach, Herr Toepffer! Das ist doch albern! - Zurufe von der SPD: Peinlich! - Manno-mann!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, vielleicht sollte ich Ihnen das noch einmal beschreiben: Die Frage, wie Aufsichtsratsmitglieder mit ihrer Verantwortung in öffentlichen Stellungnahmen umgehen und wie Ministerpräsident, Wirtschaftsminister und Aufsichtsratsmitglieder in der internen Debatte mit Vorstand und Betriebsrat mit Fragen der Sicherung der Beschäftigten umgehen, ist etwas anderes. Deswegen ist es genau richtig, dass in der Verantwortung des Landes, wie seit Jahrzehnten schon, der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister sich um die Interessen und Belange der Standorte von Volkswagen kümmern, um die Sicherung der Beschäftigung kümmern. Aber diese Landesregierung ist in der Lage, zwischen dem zu unterscheiden, was sie mit sehr viel Nachdruck und sehr viel Engagement intern macht, und dem, was sie verantwortungsvoll zum Schutze und zum Wohle des Unternehmens nach außen kommuniziert.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Dringlichen Anfrage 14 a liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass ich diesen Komplex als erledigt betrachte.

Wir kommen damit zur Dringlichen Anfrage

b) Vorstoß von Umweltminister Wenzel für eine höhere Dieselsteuer - Verliert die Landesregierung gleichzeitig die Interessen der Berufspendler und des Landes als VW-Anteilseigner aus dem Blick? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5522

Die Anfrage wird vom Kollegen Toepffer eingebracht. Bitte sehr, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorstoß von Umweltminister Wenzel für eine höhere Dieselsteuer - Verliert die Landesregierung gleichzeitig die Interessen der Berufspendler und des Landes als VW-Anteilseigner aus dem Blick?

Im Vorfeld der Umweltministerkonferenz ging Niedersachsens grüner Umweltminister Stefan Wenzel mit der Überlegung an die Öffentlichkeit, die Steuern auf Dieselfahrzeuge erhöhen zu wollen. Er unterstrich seine Pläne im Rahmen einer Pressemitteilung vom 7. April 2016, in der er unter der Überschrift „Statement Umweltminister Wenzel zur Sonder-UMK: „Automobile Abgasemission minimieren, Luftreinhaltungspolitik konsequent weiterentwickeln, Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen“ und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den VW-Abgasskandal Folgendes ausführte: „Ich halte es für notwendig, sowohl finanzpolitische als auch ordnungs- und steuerrechtliche Möglichkeiten einzusetzen, um Technologieführerschaft bei abgasarmen und abgasfreien Technologien zu ermöglichen.“

Presseberichten zufolge gab es Gegenwind für diese Pläne nicht nur aus Bayern und aus dem vom grünen Ministerpräsidenten Kretschmann regierten Baden-Württemberg, sondern auch vom Koalitionspartner in Hannover. So berichtete die *Braunschweiger Zeitung* am 8. April 2016 unter der Überschrift „Diesel-Streit entzweit das Kabinett“ darüber, dass sich die Niedersächsische Staatskanzlei nicht äußere, sondern an Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies verweise, der seinerseits die entsprechenden Pläne des Umweltministers prompt zurückgewiesen habe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Haltung vertritt die Landesregierung in Bezug auf die Pläne von Umweltminister Stefan Wenzel, die Besteuerung von Dieselmotoren anzuheben?

2. Von welchen jährlichen Mehrbelastungen für Fahrer von Dieselfahrzeugen wäre auszugehen, wenn entsprechende Pläne von Umweltminister Wenzel realisiert würden?

3. Welche Bedeutung hat die Produktion von Dieselfahrzeugen jeweils für die einzelnen niedersächsischen VW-Werke?

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt: Bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Volker Bajus „Gesundheitsschutz vor Stickoxiden und Feinstaub: Wie weiter mit der Luftreinhaltung in Niedersachsens Städten?“ im März-Plenum ist ausführlich auf den Handlungsbedarf zur Einhaltung der zum Schutz der Gesundheit erlassenen Grenzwerte für Stickstoffdioxid eingegangen worden.

In Niedersachsen wurde - wie in anderen Ländern auch - der grundsätzlich seit dem Jahr 2010 einzuhaltende Jahresimmissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in sieben Städten auch noch im Jahr 2015 überschritten. Hauptverursacher der örtlichen Stickstoffdioxidbelastung sind die Emissionen von Kraftfahrzeugen. Nach Angabe des Umweltbundesamtes trägt der Verkehr zu mehr als 60 % zur lokalen Belastung bei. Rund zwei Drittel der verkehrsbedingten NO_2 -Emissionen innerorts wurden im Jahr 2014 durch Diesel-Pkw verursacht.

Nachdem im letzten Jahr absehbar wurde, dass mit den derzeitigen in den Luftreinhaltungsplänen aufgenommenen Minderungsmaßnahmen die Einhal-

tion des NO₂-Grenzwertes nicht erreicht werden kann, bat die Umweltministerkonferenz die Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI -, wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der NO₂-Belastung zu prüfen, die zur Abwendung eines Vertragsverletzungsverfahrens geeignet wären.

Der Bericht lag der Sonderumweltministerkonferenz am 7. April 2016 im Entwurf vor. Im Bericht werden sechs neue Maßnahmen als wirkungsvoll identifiziert und bewertet:

1. Fortschreibung der Umweltzonen durch eine neue Umweltplakette,
2. emissionsunabhängige Verkehrsbeschränkungen (für gerade und ungerade Kennzeichen),
3. eine intelligente City-Maut,
4. eine Angleichung der Energiebesteuerung von Otto- und Dieselmotoren,
5. die Förderung emissionsarmer Antriebe und
6. die Fortschreibung der Lkw-Maut.

Alle Maßnahmen wären grundsätzlich geeignet, eine relevante Senkung der NO₂-Belastung zu bewirken. Allerdings tritt die Wirkung oft erst nach Jahren ein.

Zudem muss der Vertrauensschutz für Käufer neuer Fahrzeuge beachtet werden. Für ihre Einführung bedarf es zudem der Schaffung eines entsprechenden bundesgesetzlichen Rahmens bzw. auch der Auflegung von Förderprogrammen.

Bei einer Fortschreibung der Umweltzonenregelung wäre maßgeblich, dass zukünftig nur noch abgasarmen Dieselfahrzeugen mit geringen NO_x-Realemissionen, abgasarmen Benzinfahrzeugen und abgasfreien Elektrofahrzeugen die Einfahrt gestattet wird.

Bei einer Angleichung der Energiebesteuerung könnten Mehreinnahmen beispielsweise mit einer Förderung von abgasfreier Elektromobilität oder anderen Maßnahmen zur Änderung des Modal Split verbunden werden. Dabei wäre auch eine Anpassung der Kraftfahrzeugsteuer zu prüfen. Eine Verkehrsbeschränkung für Pkw mit geraden bzw. ungeraden Kennzeichen wäre wohl eher als Notmaßnahme geeignet.

Die Zunahme des Radverkehrs würde zu einer Abnahme des Verkehrsaufkommens und damit zu einer Senkung der NO₂-Belastung beitragen.

Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Verstoßes gegen ihre Verpflichtung aus der Luftqualitätsrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, von dem Niedersachsen zunächst nicht betroffen war, weil Niedersachsen eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen hatte. Der Bundesrepublik wird u. a. vorgeworfen, dass Deutschland in jedem Fall als ersten Schritt steuerliche Möglichkeiten hätte nutzen können, um die Ziele der Luftreinhaltung zu erreichen und bestehende Fehlanreize zu vermeiden.

Anlässlich der Sonderumweltministerkonferenz „Automobile Abgasemission minimieren, Luftreinhaltungspolitik konsequent weiterentwickeln, Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen“ hat Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen deshalb folgende Protokollerklärungen abgegeben: Die Umweltministerinnen und Umweltminister und -senatoren der o. g. Länder fordern die Bundesregierung auf, finanzielle, ordnungspolitische und steuerrechtliche Rahmenbedingungen so umzubauen, dass Ausbau und Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge forciert wird, und bitten die Bundesregierung, hierfür einen Zeitplan vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Konkretisierende Pläne hierzu liegen nicht vor. Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, abgasarme und abgasfreie Fahrzeugantriebe besonders zu unterstützen und sicherzustellen, dass Emissionssenkungen auch im realen Fahrbetrieb wirksam sind. Der Bundesrat hat auf Initiative Niedersachsens und anderer Länder vorgeschlagen, den Kauf von Elektrofahrzeugen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur im betrieblichen Bereich durch Sonderabschreibungen steuerlich zu fördern. Für die Finanzierung gibt es unterschiedliche Vorschläge. Entscheidend ist, dass Bund und Länder gemeinsam handeln.

Zu 2: Eine eventuelle Mehrbelastung hinge von dem individuellen Verbrauch, der individuellen Fahrleistung des Fahrzeugs und dem Preis ab. Seit 2012 ist der Preis um knapp 50 Cent pro Liter gefallen.

Zu 3: Die Produktion von Dieselfahrzeugen in den niedersächsischen VW-Werken hat eine hohe Bedeutung. Im niedersächsischen Motorenwerk der Volkswagen AG in Salzgitter wurden im Jahr

2015 1,5 Millionen Motoren produziert. 80 % hiervon sind Diesellaggregate.

Der Anteil von Dieselfahrzeugen an der Gesamtproduktion der vier niedersächsischen Fahrzeugwerke in Wolfsburg, Emden, Osnabrück und Hannover liegt bei rund 60 % - aufgeschlüsselt: in Wolfsburg 50 %, in Emden 80 %, in Osnabrück 20 % und in Hannover 98 %.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich Abgeordneter Herr Bode von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wenzel, wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer gleichen Besteuerung von Otto- und von Dieselmotoren im Zusammenhang mit der Festlegung eines Mindestbenzinpreises, wie sie derzeit diskutiert wird, nach CO₂- und NO_x-Ausstoß?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bode, die Umweltministerkonferenz sah sich durch das Vertragsverletzungsverfahren gehalten, alle Optionen zu prüfen. Deshalb ist der LAI gebeten worden, alle Optionen einer Prüfung zu unterziehen. Dabei sind die von mir genannten sechs Maßnahmen vom LAI genauer untersucht worden.

Um festzustellen, welche dieser Maßnahmen am Ende tatsächlich geeignet ist, bedarf es einer gesonderten Beratung. Derzeit plant die Landesregierung hierzu keine Initiative.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Toepffer, CDU-Fraktion.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung auf die unter Nr. 1 ge-

nannte Frage unserer Fraktion geantwortet hat, dass konkretisierende Pläne zu diesem Punkt nicht vorliegen, frage ich: Habe ich es richtig verstanden, dass der Umweltminister eine schrittweise Reduzierung bzw. eine Anhebung der Steuer auf diese Kraftstoffe gar nicht geplant hat und wir das alles falsch verstanden haben?

(Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr! - Aber nur, wenn Ruhe ist, Herr Dürr. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, Sie haben vielleicht meine Protokollnotiz gelesen und auch gehört, was ich eben hier vorgetragen habe. Sie haben sicherlich auch zur Kenntnis genommen, was der LAI vorgeschlagen hat.

Wir haben uns ausdrücklich auf diese Maßnahmen und auf die dort von mir abgegebene Protokollnotiz bezogen.

(Christian Dürr [FDP]: Von Ihnen oder von der Landesregierung?)

- Ich spreche hier für die Landesregierung.

Wir haben beispielsweise schon im letzten Jahr im Bundesrat steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität vorgeschlagen, die bislang von der Bundesregierung leider noch nicht aufgegriffen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, ich habe ein Problem mit der Antwort, die Sie gerade auf meine Frage gegeben haben, wie die Landesregierung die Wirksamkeit einer Angleichung der Dieselmotorensteuer und der Ottomotorensteuer mit dem verbundenen Bereich eines Mindestbenzinpreises einschätzt. Sie haben gesagt - so habe ich Sie jedenfalls verstanden -: Es liegt für die Landesregierung noch keine Einschät-

zung der Wirksamkeit vor, oder Sie können keine Wirksamkeitseinschätzung abgeben.

Vor dem Hintergrund, dass Sie auf die von Ihnen zitierte mündliche Anfrage des Kollegen Bajus zu diesen sechs Maßnahmen geantwortet haben - ich zitiere die Antwort der Landesregierung -: „Alle Maßnahmen sind geeignet, um eine relevante Senkung der NO₂-Belastung zu bewirken“, frage ich Sie erneut: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine Wirkung dieser Maßnahme der Angleichung der Steuersätze auf die Kraftstoffe?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich bin dankbar, dass Sie noch einmal auf meine Antwort auf die Anfrage des Kollegen Bajus vom März verweisen.

Vieles von dem, wonach im Rahmen der Dringlichen Anfrage gefragt worden ist, war bereits vor vier Wochen dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden. Insofern hat es mich überrascht, dass jetzt praktisch ähnliche Fragen noch einmal im Rahmen einer Dringlichen Anfrage gestellt wurden.

Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz sechs Maßnahmen geprüft und festgestellt hat, dass alle Maßnahmen grundsätzlich geeignet wären, eine relevante Senkung der NO₂-Belastung zu bewirken.

Das heißt aber nicht, dass sich die Landesregierung automatisch jede dieser Maßnahmen zu eigen macht. Ich hatte darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Zulassung von Fahrzeugen mit geraden oder ungeraden Kennzeichen sicherlich nur im Rahmen einer Notreaktion verantwortlich wäre. Selbst dann sollte man alles tun, um das zu vermeiden.

Auch eine blaue Plakette ist kein Ziel an sich. Ziel muss vielmehr sein, dass sich unser Fahrzeugbestand so entwickelt, dass die Grenzwerte tatsächlich ohne weitere Maßnahmen eingehalten werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen unsere Kommunen bestmöglich unterstützen, damit sie die Ziele der Luftreinhaltung auch an stark befahrenen Straßen jederzeit einhalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir, weil wir nicht wollen, dass es ein Vertragsverletzungsverfahren - weder gegen die Bundesrepublik noch gegen das Land noch gegen die Kommunen - gibt. Die Kommunen müssen wir diesbezüglich besonders schützen, weil sich im Zweifel sogar zeigen könnte, dass vor Verwaltungsgerichten, wie z. B. in Hessen, am Ende Haftungsfragen eine Rolle spielen. Auch deshalb wollen wir unseren Kommunen Möglichkeiten an die Hand geben, wirkungsvoll zu reagieren. Dabei gilt aber immer: Das mildeste Mittel muss zuerst gewählt werden, beispielsweise die Möglichkeiten, den Modal Split zu verändern,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die Elektromobilität zu fördern, Elektrobusse zu fördern oder den Fahrradverkehr zu unterstützen.

Alle diese Fragen sind auch von der Umweltministerkonferenz beraten worden, und in allen diesen Fragen werden unsere Städte und Kommunen von der Umweltministerkonferenz massiv unterstützt, um sie in die Lage zu versetzen, das abzuwenden.

Die Fragen, die mit der Prüfung der sechs Punkte vom LAI geklärt worden sind, sind keinesfalls erschöpfend. Wir haben darüber hinaus 25 weitere mögliche Maßnahmen geprüft, aber die meisten sind von der Wirkung her relativ schwach. Insofern gilt es, zunächst die mildesten Mittel zu nutzen und sicherzustellen, dass dieses Vertragsverletzungsverfahren am Ende nicht für kostenpflichtige Folgen bei unseren Kommunen sorgt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht meine Frage gewesen!)

- Sie fragen nach der Wirkung?

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Die LAI hat dazu eine Abschätzung vorgenommen. Ich habe gesagt, dass sie grundsätzlich geeignet wären. Was das im Einzelfall bedeutet, müssen sie für jede Stadt oder für jeden einzelnen Straßenzug gesondert rechnen. Aber, wie gesagt, es geht darum, erst einmal zu prüfen: Was ist das mildeste Mittel, das man einsetzen kann, um nicht notwendige Eingriffe zu vermeiden?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Klatscht bei der SPD keiner?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Toepffer, CDU-Fraktion. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Haltung sie zu den Worten des saarländischen Landesministers Jost, SPD, hat, der den Vorstoß des niedersächsischen Umweltministers oder vielleicht auch nur die Protokollnotiz - ich weiß es nicht - mit den Worten kommentiert hat - ich zitiere -: Ein „Verzicht auf die steuerliche Förderung von Diesel ist daher nicht zielführend, zumal sie zuallererst die Verbraucherinnen und Verbraucher trifft, die im guten Glauben und nicht zuletzt im berechtigten Bewusstsein des Klimaschutzes in ihr Dieselfahrzeug investiert haben“. - Nachzulesen unter SR.de, 7. April 2016.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht der Umweltminister. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, in diesem Fall gilt dasselbe, was ich z. B. zum Thema „Blaue Plakette“ gesagt habe. Auch in diesem Fall gilt es, den Vertrauensschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Zum Beispiel wäre es nicht zulässig, die Nutzung eines neuen Fahrzeuges innerhalb eines Jahres einzuschränken. Man müsste sicherlich - da sind sich die Juristen nicht ganz sicher - fünf, sechs, sieben oder acht Jahre warten, bevor man eine solche Maßnahme scharf schalten könnte, um den Vertrauensschutz zu gewährleisten. Wenn man das früher umsetzen würde, würde man am Ende ein juristisches Verfahren riskieren.

Deshalb liegt mir daran, die mit dem Nutzerverhalten verbundenen Möglichkeiten zu nutzen. Das ist z. B. auch das Ziel der Stadt Stuttgart, die bundesweit das größte Problem in diesem Zusammenhang hat, weil sie in einem Talkessel liegt. Sie hat die Befürchtung, dass sie deshalb am Ende möglicherweise die einzige Stadt in Deutschland sein könnte, die es nicht schafft, die Grenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzu-

halten. Deswegen hat sie den Wunsch geäußert, im Fall der Fälle schärfere Schwerter in der Hand halten zu können. Aber auch dort werden zuerst einmal alle möglichen mildereren Mittel genutzt, um die Bevölkerung zu motivieren, umweltfreundliche Verkehrsmittel oder abgasarme oder abgasfreie Antriebe zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Dürr, FDP-Fraktion. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Umweltminister noch einmal ausgeführt hat, dass eine höhere Besteuerung von Dieselmotoren als eine der relevanten Maßnahmen zur Senkung von NO₂-Emissionen genutzt werden kann, stelle ich noch einmal die Frage an die Landesregierung, ob sie sich diese Haltung zu eigen macht und bereit ist, diesen Weg weiter zu verfolgen, und ob das Kabinett - insbesondere der Verkehrs- und Wirtschaftsminister und der Umweltminister - sich in dieser Frage einig ist, und zwar auch vor dem Hintergrund eines Berichts in der *Braunschweiger Zeitung* vom 8. April mit folgender Überschrift:

„Diesel-Streit entzweit das Kabinett. Niedersachsens Wirtschaftsminister und VW-Aufsichtsrat Lies erteilt den Umweltministern eine klare Absage“.

Oder sind wir erneut der Situation erlegen, dass sich die Presse an dieser Stelle irrt?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dürr, die Landesregierung prüft alle Maßnahmen sehr genau. Aber sie sieht keine Veranlassung, die Angleichung der Mineralölsteuer derzeit zum Thema zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]:

Aber Sie haben sie doch zum Thema gemacht, Herr Wenzel! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das unterscheidet unsere Umweltminister von den FDP-Ministern! - Weitere Zurufe von Christian Dürr [FDP] und Anja Piel [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dürr, wollen Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 14 - Dringliche Anfragen - schließen.

Ich weise darauf hin, dass wir einen Zeitvorsprung gegenüber der Tagesordnung von gut einer Stunde erwirtschaftet haben.

(Unruhe)

- Ich würde jetzt gerne den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, aber das kann ich nur machen, wenn hier jetzt Ruhe einkehrt. Ich bitte auch um Ruhe auf der Regierungsbank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Heimgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3914 -
b) **Keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen den Willen der Betroffenen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5283 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5493 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5528 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache. 17/5553

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen und den Antrag unverändert anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt zu den Nrn. 3, 7 und 10 der Beschlussempfehlung

auf Änderungen gegenüber der Beschlussempfehlung.

Wir treten jetzt in die Beratungen ein. Es liegt eine erste Wortmeldung des Kollegen Uwe Schwarz vor. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem früheren Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, stammt die Formulierung: Es kommt kein Gesetz so aus dem Bundestag heraus, wie es hineingekommen ist. - Für das vorliegende Niedersächsische Heimgesetz stimmt das nach meiner Auffassung uneingeschränkt.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Seit Anfang Oktober 2015 hat sich der Sozialausschuss durch diesen Entwurf gekämpft. Heute liegt ein erheblich veränderter Gesetzentwurf zur Verabschiedung vor. Einige wenige von uns, die sich noch gut an die außerordentlich komplizierten Beratungen im Jahre 2010 erinnern konnten, hatten dabei sicherlich so etwas wie ein Déjà-vu. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem GBD und den verantwortlichen Mitarbeitern im Sozialministerium für die intensive und schnelle Zuarbeit während dieser Beratungen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hinter dem lapidaren Begriff „Heimgesetz“ verbergen sich erhebliche gesellschaftliche Veränderungen, Veränderungen in der Altersstruktur, ein massiver Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und deutlich veränderte Bedarfe mit Blick auf die Inanspruchnahme von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dieser Entwicklung wird schon mit der Gesetzesüberschrift Rechnung getragen. Aus dem „alten“ Heimgesetz wird das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen.

Fast alle Pflegeheime leisten eine hoch engagierte, tolle Arbeit. Aber mit den klassischen Altersheimen haben sie nichts mehr zu tun. Diese sind allenfalls durch sogenannte Altersresidenzen abgelöst worden - sofern man sie sich leisten kann.

Der Weg ins Heim ist, wenn überhaupt, meistens der letzte Schritt im allerletzten Lebensabschnitt, und er ist im Übrigen selten selbstbestimmt. Nicht selten wird er direkt aus dem Krankenhaus vollzogen, vor allem dann, wenn keine Bezugspersonen

mehr da sind, die die Betroffenen betreuen können. Heime übernehmen an dieser Stelle zunehmend die Aufgaben von Hospizen. Daher haben wir auch die Regelungen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung mit in das Gesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Menschen wollen heute so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung - möglichst in der eigenen Wohnung - bleiben. Wenn wir uns selber prüfen, dürften wir feststellen, dass das für die meisten von uns genauso zutrifft. Diesen Wunsch und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat übrigens auch der Bundesgesetzgeber aktuell mit den beiden Pflegeleistungsgesetzen deutlich untermauert.

Neben dem Verbleib in der eigenen Wohnung, unterstützt durch ambulante Pflegedienste, gibt es heute vielfältige alternative Wohnformen im Alter oder auch bei Handicaps, z. B. unzählige Formen des betreuten Wohnens - ein leider immer noch ungeschützter Rechtsbegriff, sodass die Möglichkeit des Wildwuchses und Missbrauches zulasten der Betroffenen besteht. Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn der Bundesgesetzgeber hier endlich eine korrigierende Formulierung findet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt unzählige Formen von Wohngemeinschaften: Alten-WGs, ambulant betreute WGs, selbstverwaltete WGs usw. usf. Und es gibt extrem starke Zuwächse bei der Tagespflege. Die Tagespflege ist ein Segen für viele Demenzerkrankte und deren sie zu Hause pflegende Angehörige. Die Aufgaben der Tagespflege unterscheiden sich von den Aufgaben des Heimes nur durch die Tatsache, dass die Bewohner abends wieder nach Hause gehen. Versuchen, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens der Tagespflege den Schutzauftrag des Gesetzes zu entziehen, haben wir eine klare Absage erteilt. Das haben wir abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt unterschiedlicher Betreuungsformen waren wir uns parteiübergreifend sehr schnell einig, dass die Fokussierung auf „das Heim“ nicht mehr zeitgemäß ist und dass die unterschiedlichen Wohnformen gleichberechtigt nebeneinander im Gesetz stehen müssen. Ich glaube, dass wir diesen Kraftakt gemeinsam gut hinbekommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Vordergrund des Gesetzes steht die Absicht, den betroffenen Menschen ihre individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zu sichern zu fördern. Es geht aber auch darum, die fachliche Qualität der Betreuung und des Wohnens zu sichern und die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

Der Spagat zwischen dem Schutz der Bewohner auf der einen Seite und ihrer Entmündigung und Gängelung auf der anderen Seite ist sowohl fachlich als auch rechtlich schwierig. Mit dem Gesetz von 2010 hat das seinerzeit nicht hinreichend funktioniert. Ich bin zuversichtlich, dass uns der Balanceakt diesmal gelungen ist. Die von uns nach fünf Jahren vorgesehene Evaluierung wird uns Aufschluss hierüber geben.

Wir haben dieses schwierige Gesetz im Ausschuss gemeinsam konzentriert und zielorientiert beraten, wie es bei uns im Sozialbereich üblich ist. Dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Die von der CDU in der Schlussberatung übernommene Forderung der kommunalen Spitzenverbände, wonach betreute Wohnformen weder räumlich noch organisatorisch mit einer vollstationären Pflegeeinrichtung verbunden sein dürfen, würde nach unserer Auffassung erstens sehr simple Umgehungstatbestände fördern, und das entspricht zweitens in keiner Weise der Lebenswirklichkeit. Die möglichst lange Selbstständigkeit mit der Möglichkeit der Ergänzung professioneller Hilfe im Bedarfsfall ist die Idealvorstellung vieler Menschen, verbunden auch mit der Vorstellung, im Falle der vollständigen Pflegebedürftigkeit die Bezugspersonen nicht wechseln zu müssen. Das sogenannte Servicewohnen entspricht genau diesen Vorstellungen und ist darüber hinaus für viele Pflegeheime eine wichtige Existenzperspektive. Der CDU-Antrag geht daher nach unserer Auffassung an dieser Stelle ins Leere, bzw. er ist absolut kontraproduktiv und wird von uns abgelehnt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die erweiterte Präambel des Gesetzes eingehen.

Erstens. Wir wollten und wollen kein modernes Gesetz verabschieden, das eine veraltete Begriffsbestimmung von Menschen mit Behinderungen entgegen der Begriffsformulierung der UN-BRK benutzt. Das stellen wir in der Präambel klar, nachdem der Bund das in seiner uns bindenden Rahmengesetzgebung in den vergangenen fünf Jahren immer noch nicht geheilt hat. Ich finde das problematisch.

Zweitens. Wir erneuern im Gesetz die Festlegung, dass Menschen nicht gegen ihren Willen durch den Betreiber in Mehrbettzimmern untergebracht werden dürfen.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Es gibt leider auch in Niedersachsen immer noch örtliche Sozialhilfeträger, die ausschließlich aus Kostenersparnisgründen Menschen in Mehrbettzimmer zwingen. Wir stellen jetzt zusätzlich in der Präambel klar, dass die in Artikel 1 unseres Grundgesetzes verankerte Menschenwürde von allen Beteiligten zu berücksichtigen ist. Genau darum geht es, meine Damen und Herren: um die Achtung der Menschenwürde im letzten und im allerletzten Lebensabschnitt.

Mit dem vorgelegten ergänzenden Entschließungsantrag beauftragen wir die Landesregierung, sich in diesem Sinne gegenüber dem Bund für eine entsprechende Änderung des SGB XII einzusetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ohne Frage eines der großen sozialpolitischen Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Gleichzeitig setzt die rot-grüne Koalition einen weiteren zentralen Punkt ihrer Koalitionsvereinbarung um. Ich hoffe, wir machen das heute wie vor sechs Jahren,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

als wir aus der Opposition heraus die damalige Novelle von CDU und FDP nach intensiven kollegialen Beratungen mitgetragen haben, und freue mich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. Ich hätte Ihre Rede an einer Stelle unterbrechen sollen, um darum zu bitten, mehr Ruhe im Plenarsaal zu wahren; es ist doch sehr viel Unruhe, sehr viel Lauferei hier.

Ich bitte Sie, den Rednern in aller Ruhe zuzuhören. Wenn Sie Gespräche führen wollen, dann machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals.

Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 15. September hat der zuständige Fachausschuss über das Gesetz beraten. Das zeigt schon: Es ist keine einfache Angelegenheit. Es geht darum, einerseits neue unterstützende Wohnformen zu fördern und andererseits den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. In der Anhörung gab es unterschiedliche Ansichten. Trotzdem ist es uns im Ausschuss gelungen, in vielen Bereichen Übereinstimmung herzustellen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass deutlich geworden ist, dass es sich um abgestufte Anforderungen handelt. Wir haben sechs verschiedene Einrichtungen. Es beginnt mit Formen des betreuten Wohnens, mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften, in denen man die Pflegeleistungen frei wählen kann. Dann gibt es zwei Arten, in denen Miet- und Pflegevertrag miteinander gekoppelt sind, die Tagespflege und die Heime.

Wir haben den Wunsch nach einem Einzelzimmer in die Präambel aufgenommen. Die CDU begrüßt diesen Punkt, wir werden uns aber bei der Abstimmung zu dem Antrag wie im Ausschuss der Stimme enthalten, weil wir großes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben. Das wird dort richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Die stellen wir doch gar nicht infrage!)

Den Zeitraum der Gründungsphase haben wir einvernehmlich auf ein Jahr gekürzt. Wir halten das für richtig, weil dadurch einerseits die Träger unterstützt werden, solche Wohnformen zu gründen, andererseits die Bewohnerinnen und Bewohner schneller wählen können.

Wir haben die Größe der Wohngemeinschaften auf zwölf Personen festgelegt.

Die Palliativmedizin ist gewährleistet, eine Evaluation ist vorgeschrieben.

Auch bei der Anzeigepflicht haben wir Einigkeit erzielt. Wir haben gesagt: Bei mehr als zwei Personen muss das gemacht werden, damit das Gesetz überhaupt greift.

Unterschiede haben wir bei den Wohnformen, die Heime sind. Ich betone: die Heime sind. - Es ist etwas seltsam, dass gerade für diese Formen die Heimpersonalverordnung nicht gelten soll. Das ist von den Begriffen her ein Widerspruch. Einrichtungen, die Heime sind, fallen nicht unter die Heimpersonalverordnung, d. h., dort gilt die Fachkraftquote nicht. Vor dem Hintergrund all der Diskussionen um die Pflegekammer ist mir völlig unverständlich, dass Sie einerseits sagen: „Die Qualität der Pflege ist ganz wichtig“, hier aber andererseits nicht die richtigen Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn ich die Pflege frei wählen kann, habe ich dadurch eine Kontrolle; das ist der Wettbewerb. Die resolute ältere pflegebedürftige Dame kann den Pflegedienst jeden Monat wechseln. Sie kann sagen: Der ist mir zu teuer, ich finde das Pflegepersonal nicht gut oder die Qualität ist nicht in Ordnung. - Da gibt es überhaupt keine Probleme. Wenn aber die Verträge miteinander verbunden sind, dann muss die ältere Person ausziehen; sie hat sonst keine Chance, den Pflegedienst zu wechseln. Das muss man wissen. Darum meinen wir, dass der Schutz dieses Gesetzes greifen muss. Wir finden es nicht richtig, dass die Heimpersonalverordnung dort nicht gilt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Dafür haben wir aber in anderen Bereichen Erleichterungen vorgesehen. In § 5 geht es um die gesundheitliche Betreuung, um die Aufbewahrung von Arzneimitteln, um die Umsetzung der Pflegeplanung und um die hauswirtschaftliche Betreuung. Wir finden es nicht richtig, dort einen unverhältnismäßig großen Aufwand auszulösen, und haben deshalb die Vorschläge aus einer Eingabe übernommen. Übrigens ist es dann möglich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Umfang der Pflegeleistung frei wählen können. Sonst ist man auch daran gebunden und kann nicht sagen: Bestimmte Dinge möchte ich nicht in Anspruch nehmen.

Über die organisatorische und räumliche Trennung haben wir lange diskutiert. Wir möchten nicht, dass

ganze Heime oder Teile von Heimen, z. B. Stationen, auf einmal in ambulant betreute Wohngemeinschaften umstrukturiert werden. Ich zitiere hier die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen:

„Vielmehr befürchten wir, dass ... das Bewohnererschutzgesetz weitgehend abgelöst und primär ein Anbieterförderungsgesetz geschaffen wird.“

Das wollen wir nicht.

Andererseits möchte ich betonen, dass Verbundefekte sehr wohl wahrgenommen werden können, z. B. bei der Verpflegung. Es spricht nichts dagegen, eine andere Küche damit zu beauftragen; das wird dadurch nicht verhindert.

Ich komme zur Heimleitung. Wir meinen, dass bei all den unterstützenden Wohnformen, die Heime sind, ebenso wie bei der Tagespflege eine Leitung nicht erforderlich ist. Dies haben die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die privaten Anbieter und der Pflegerat auch so gesehen. Wir meinen, es reicht aus, wenn man einen Verantwortlichen benennt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat auch darauf hingewiesen, dass es äußerst problematisch ist, wenn für die Tagespflege die gleichen Anforderungen gelten, die für Heime gelten.

Nun insgesamt zum Heimgesetz. Es ist so, dass vieles einvernehmlich geregelt werden konnte; ich habe eben darauf hingewiesen. Deshalb wird die CDU dem Gesetz insgesamt zustimmen. Wir wollten aber noch einmal verdeutlichen, wo wir andere Ansichten haben. Deshalb haben wir die Änderungsanträge eingebracht und werden darüber abstimmen.

Aber insgesamt hoffen wir, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, vielfältige Wohnformen zu schaffen. Das entspricht der Situation der älteren Menschen; denn auch dort besteht eben Vielfalt. Dieses Gesetz soll dazu beitragen, dass entsprechende Wohnformen geschaffen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Thomas Schremmer [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Jasper. - Auf Ihre Rede hat sich der Kollege Uwe Schwarz zu einer Kurzintervention gemeldet. Er hat für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jasper, vielen Dank für die sachlichen Hinweise. Allerdings bin ich schon sehr erstaunt, dass Sie hier einen Änderungsantrag einbringen, der 1 : 1 Ihrem Änderungsvorschlag im Sozialausschuss entspricht. Ich bin deshalb so erstaunt, weil schon im Sozialausschuss vom Sozialministerium und vom GBD darauf hingewiesen wurde - wenn wir das sagen, muss das ja nicht stimmen -, dass Ihre Punkte 2 bis 6 sämtlich im Gesetz enthalten sind. Das gilt jetzt auch. Insofern hätten Sie das hier nicht vortragen müssen. Das ist erledigt.

Anschließend haben Sie den Punkt 1 mit der organisatorischen Trennung fabriziert, und zwar so, wie es die kommunalen Spitzenverbände wollen. Aber es kann doch nicht unser gemeinsamer Wille sein, dass Betreiber sozusagen dazu übergehen müssen, einen zweiten Eingang zu schaffen, einen zweiten Fahrstuhl einzubauen, damit die oberste Etage erreicht werden kann, oder eine betreute Wohneinrichtung im Garten nicht organisatorisch mit der zentralen Einrichtung verbinden zu dürfen, weil ansonsten nicht klar ist, was räumlich zusammenhängt.

Darüber haben wir im Ausschuss in der Tat lange geredet. Das ist genau das, was die Menschen wollen. Sie wollen die Sicherheit einer Einrichtung im Rücken haben. Deshalb gehen sie in solche Einrichtungen. Wenn wir denen und den Betreibern die Chance nehmen, dann tun wir weder den Pflegebedürftigen in spe noch den Betreibern auch nur ansatzweise einen Gefallen, die gehen dann nämlich pleite. Deshalb verstehe ich die Dickköpfigkeit der CDU an dieser Stelle überhaupt nicht. Sie ist völlig sachfremd.

Zweite und letzte Anmerkung.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, die 90 Sekunden sind um.

Uwe Schwarz (SPD):

Gut. Ich bitte - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das geht nicht mehr, das Mikrofon ist abgeschaltet. Die Regelung gilt für alle. Ich weise darauf hin. - Der Kollege Jasper möchte antworten. 90 Sekunden. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, es ist nicht so, dass wir als CDU das nur deshalb vorgebracht haben, weil die kommunalen Spitzenverbände dieser Auffassung sind. Nein, auch die privaten Anbieter sehen das so und haben uns gesagt, dass sie dort eine solche Vorschrift brauchen.

Wir meinen, dass das eine zusätzliche Sicherung ist, um zu verhindern, dass Heime in ambulant betreute Wohngemeinschaften umgewandelt werden. Wir haben lange darüber diskutiert, und wir haben unterschiedliche Ansichten. Das ist nun einmal so.

Ich weise noch einmal auf den § 5 hin. Auch dazu haben wir gesagt, dass es sinnvoll ist, dort Erleichterungen zu schaffen. Ich habe es sehr bedauert, dass Sie überhaupt nicht auf unsere Vorschläge eingegangen sind, dass eine Einigung überhaupt nicht möglich war. Aber das ist eben so, und dann ist es auch richtig, dass man die unterschiedlichen Positionen hier im Plenum darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Jasper, für die Erwiderung. - Es geht im Rahmen der Debatte jetzt weiter mit dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Thomas Schremmer.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich erst einmal für die sehr intensive Befassung bedanken. Es war für mich neu, dass das in einer solchen Konsequenz im Sozialausschuss passiert ist. Vielen Dank dafür.

Wir haben ja bereits in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Entstehung von alternativen Wohnformen fördern und damit das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung für alte und kranke Menschen herstellen sollte. Insofern ist es sehr erfreulich, dass wir heute die Novelle des Niedersächsischen Heimgesetzes schlussberaten und diese Aspekte aufgreifen.

Das Niedersächsische Heimgesetz unterscheidet zwischen Heim und nicht Heim. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach alternativen Wohnformen zur maximalen Selbstbestimmung deutlich angestiegen. Der Kollege Schwarz hat es schon gesagt: Das klassische Pflegeheim, das zwar auch Sicherheit bietet, aber weniger Raum für Selbstbe-

stimmung eröffnet, ist nicht mehr die Versorgungsform, die sich die Menschen wünschen. Insofern ist es richtig, dass wir dieser Nachfrage mit diesem Gesetz auch nachkommen.

Das wird schon an der Überschrift deutlich. Es geht um unterstützende Wohnformen. Auch daran kann man erkennen, um welche Vielfalt es geht.

Ich finde es auch richtig, den rechtsfreien Raum, in dem sich einige Einrichtungen befunden haben, aufzulösen. Das zu unterlassen, ginge am Bedarf vorbei.

Das Gesetz über unterstützende Wohnformen bezieht auch die Möglichkeiten ambulant betreuter Einrichtungen mit ein. Alte und kranke Menschen werden in Zukunft die Wahl haben, welche Versorgungsformen für sie die richtige ist, und sie werden deutlich mehr Wahlmöglichkeiten haben als Heim oder nicht Heim.

Wir haben auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt, und zwar durch Heimbeiräte, Wohngruppenräte und vergleichbaren Gremien.

Darüber hinaus war es uns Grünen ein besonderes Anliegen, bei den unterstützenden Wohnformen Verbesserungen in der Palliativversorgung einzubeziehen. Das war in der Vergangenheit möglich, aber wie uns berichtet worden ist, ist davon selten Gebrauch gemacht worden. Ich möchte betonen, dass dies ein sehr bedeutender Beitrag zu mehr Selbstbestimmung ist.

Insgesamt erfüllt dieses Gesetz die meisten aktuellen Anforderungen im Bereich der unterstützenden Wohnformen. Es ist ein herausragendes Gesetz, das wir heute, wie ich von Herrn Jasper gehört habe, mit allseitiger Zustimmung verabschieden wollen.

Ich komme nun noch zu den Punkten, die Sie angesprochen haben, Herr Jasper. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass ich heute als Vertreter von Frau Polat am Rednerpult stehe. Allerdings habe ich die Diskussionen um die Fragen, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag aufwerfen, im Ausschuss mitgehört und habe mir auch das Protokoll angesehen.

Sowohl der GBD als auch das Ministerium haben im Ausschuss gesagt, dass Ihre Änderungsvorschläge unter den Nrn. 2 bis 6 im Prinzip schon im Gesetz enthalten sind. Sie sind dort vielleicht nicht in Wort und Schrift enthalten, aber man kann sie aus dem Gesetz herauslesen.

Zu Nr. 1 teile ich die Meinung des Kollegen Schwarz. Auch ich finde, dass wir keine organisatorischen Hürden aufbauen sollten, mit denen das, was wir eigentlich wollen, nämlich ambulant betreute Wohnformen zu stärken, wieder behindert wird.

In Sachen Heimpersonalverordnung haben wir unterschiedliche Konstellationen. In den Heimen gibt es beständig Fachkräfte, dort hat man also einen größeren Personalstamm. In den ambulant betreuten Wohnformen hingegen gibt es zwar eine Präsenzkraft, aber die Facharbeit wird von Fachkräften ambulanter Dienste erledigt. Darauf die Heimpersonalverordnung anzuwenden, halte ich für schwierig. Ich meine, dass das Gesetz hier den bestehenden Anforderungen Genüge tut.

Lassen Sie mich dann einen Satz zur Doppelzimmerbelegung sagen. Die Frage der Unterbringung von Transferleistungsempfängern haben wir schon vor fünf Jahren diskutiert, aber nicht geregelt. Es ist auch keine Seltenheit, dass Menschen aus Kostengründen gegen ihren Willen in Doppelzimmern untergebracht werden. Das verstößt aus meiner Sicht aber gegen die Würde des Menschen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir im Gesetz verortet haben, dass diesem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen insbesondere durch die Kommunen nachgekommen wird. Auch das ist insgesamt eine Verbesserung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich mich für die intensiven Beratungen bedanken. Wir haben stundenlang, auch mit der Opposition, über einzelne Gesetzespassagen diskutiert. Das war sehr anregend, aber das tun wir im Sozialausschuss oft so. Vielen Dank dafür. Ich finde, wir machen heute ein gutes Gesetz, und ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Auch auf Ihre Rede hin gibt es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Herr Kollege Jasper von der CDU-Fraktion, Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schremmer, es ist richtig, dass das alles schon in § 5 geregelt ist. Das haben wir auch nie bestritten. Uns geht es aber darum, die Bestimmungen zu erleichtern. Sie sollen dort nicht so scharf gelten, eben damit solche Wohnformen gefördert werden. Das ist unser Ziel.

Zur Heimpersonalverordnung möchte ich sagen: Wenn Fachkräfte geschickt werden, ist alles in Ordnung. Aber das wollen wir eben auch sicherstellen. Darum haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Zum Stichwort Einzelzimmer: Wir stimmen dem Gesetz so zu. Das finden wir auch gut. Wir enthalten uns nur bei dem Antrag der Stimme.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Schremmer möchte erwidern. Bitte! Sie haben maximal 90 Sekunden.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Jasper, Sie haben recht. Natürlich ist es bei den Punkten Ihres Änderungsantrags zur Heimpersonalverordnung so, wie Sie es sagen. Aber als jemand, der in diesen Bereichen sehr viel Wert auf den Einsatz von Fachkräften legt, bin ich schon der Meinung, dass das sichergestellt werden muss. Das gilt, wenn man sich die beiden Einrichtungsformen anschaut, insbesondere für die ambulanten Pflegedienste.

Ich halte es nicht für richtig, das in dem Gesetz zu regeln, finde es allerdings vom Anspruch her richtig, darauf zu achten. Deswegen ist es sehr wahrscheinlich notwendig, dass wir uns insgesamt noch einmal mit dem ganzen Pflegebereich auseinandersetzen. Wir diskutieren auch in anderen Zusammenhängen über Pflegehilfskräfte oder ausgebildete Pflegekräfte. Das wird sich in der Zukunft noch verdichten. An dieser Stelle sind wir uns im Grundsatz aber nicht ganz uneinig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Die Wortmeldung der FDP-Fraktion wird von der Kollegin Sylvia Bruns wahrgenommen. Sie haben das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich will meinen Dank an alle weitergeben. Die Beratungen war lang und konstruktiv. Die Kommunikation war super. Wir hatten wirklich das Gefühl, dass man sich einig werden möchte. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nun zum Inhalt. Das alte Heimgesetz musste dringend erneuert werden. Deshalb begrüßen wir die Novellierung sehr.

Die FDP-Fraktion hat zu Anfang der Legislaturperiode eine Anfrage zur Entwicklung der Wohngemeinschaften in Niedersachsen gestellt. Aus der Antwort wurde deutlich, dass die Gründungszahlen nach einer relativ starken Gründungsphase wieder gesunken sind.

In dem Zusammenhang wurde oftmals das kritisiert, was wir angesprochen haben, z. B. dass es keine Rechtssicherheit für die Betreiber gibt, oder: „Man schläft in einer Wohngemeinschaft ein und wacht in einem Heim auf.“ Dementsprechend war es wichtig, tätig zu werden. Die Bewohner und die Betreiber benötigen dringend Rechtssicherheit.

Die noch gültige Rechtslage hat den Aufbau alternativer Wohnformen nachhaltig verhindert. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Gründung alternativer Wohnformen zu fördern und die bestehenden Hemmnisse zu beseitigen. Es sollten praxistaugliche Voraussetzungen geschaffen werden. - Das begrüßen wir sehr. Damit wird man dem Wunsch der Bevölkerung gerecht, solange wie möglich selbstbestimmt zu wohnen.

Hinsichtlich der Pflegeheime wird von den Bewohnern und den Pflegekräften häufig folgende Situation beschrieben: Man beginnt in einer WG und wandert dann in die Tagespflege. Sollte sich der Gesundheitszustand weiter verschlechtern, wünscht man sich, verschiedene Leistungen hinzubuchen zu können. Die vollstationäre Einrichtung steht bei den meisten erst am Ende des Weges.

Das haben wir auch schon häufig besprochen: Die Verweildauer wird immer kürzer. Die Grenze zwischen vollstationären Einrichtungen und Hospizen ist manchmal fließend. „Selbstständig bis zum Lebensende“ ist das Credo.

Vor diesem Hintergrund ist die räumliche Nähe der Einrichtungen häufig sinnvoll. Für die FDP-Fraktion

spricht nichts dagegen, wenn ein Betreiber einer vollstationären Einrichtung dann, wenn er auf seinem Grundstück noch Platz hat, daneben auch noch eine Einrichtung für Tagespflege und für Wohngemeinschaften baut. Ich halte es für richtig, dass es keine räumliche Trennung zwischen Pflegeheim und Wohngemeinschaften geben muss. Das sollte auch nicht im Gesetz stehen. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Das andere ist schon besprochen worden. Viele der Punkte des Änderungsantrags finden sich bereits im Gesetz. In der Intention sind wir aber tatsächlich ganz eng beieinander.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Leitsatz lautet „ambulant vor stationär“. Dazu möchte ich aber gerne Folgendes kritisch anmerken: Wenn wir ehrlich sind, hat die Politik den Leitsatz „ambulant vor stationär“ damals eingeführt, weil sie glaubte, damit würde man Geld sparen. Meine persönliche Meinung dazu ist, dass dieser Leitsatz nicht für alle gilt. Ich stelle mir das in vielen Fällen nämlich so vor: Eine ambulant gepflegte ältere Dame ist den ganzen Tag allein in der Wohnung. Der einzige soziale Kontakt ist der Pflegedienst, der zwei- oder dreimal am Tag kommt. Aber die ältere Dame kann nicht einmal allein auf die Toilette gehen. - Ich glaube nicht, dass das das ist, was wir haben wollen. Soziale und emotionale Vereinsamung ist auch ein Thema. Dies sage ich aber nur am Rande. Darüber sollten wir uns einmal generell unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Dem Antrag der Regierungsfractionen „Keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen den Willen der Betroffenen“ wird die FDP-Fraktion zustimmen. Für mich hat es auch etwas mit Menschenwürde zu tun, am Ende des Lebens nicht gegen den eigenen Willen im Doppelzimmer untergebracht zu werden. Allerdings kann es hier auch so sein, dass die Angehörigen aus einem schlechten Gewissen heraus sagen: Wenn Mutti schon ins Heim kommt, dann soll sie wenigstens in ein Einzelzimmer.

Bei zwei Punkten zum Heimgesetz haben wir Bedenken. Der eine Punkt ist, dass der Bereich der Tagespflege direkt in den Bereich des Heimgesetzes fällt. Das hatten wir schon besprochen. Ich weiß, dass das auch vorher schon enthalten war.

Der zweite Punkt ist die Bindungsfrist von zwei Jahren. Wir haben einen Kompromiss gefunden

und gesagt, wir gehen auf ein Jahr herunter. Der Mieterbund hat dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben.

Aus diesen Gründen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Ich wünsche aber trotzdem viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war eine zeitliche Punktlandung, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Föderalismusreform ist die Rechtsetzungskompetenz für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Der damalige Niedersächsische Landtag hat daher das am 6. Juli 2011 in Kraft getretene Niedersächsische Heimgesetz verabschiedet. Zentrale Aufgabe war und ist der Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Gesetz soll dabei aber auch das Entstehen neuer Wohnformen unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterschied das bisherige Gesetz zwischen selbstbestimmten und nicht selbstbestimmten Wohngemeinschaften.

Mittlerweile hat sich jedoch gezeigt, dass sich die Abgrenzungskriterien in der Praxis keineswegs bewährt haben. Sowohl die niedersächsische Wohnungswirtschaft als auch die Verbände der Pflegeanbieter haben bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass mit diesen Regelungen die Entstehung und Weiterentwicklung alternativer Wohnformen unnötig erschwert und teilweise sogar verhindert worden ist.

Die große Menge der pflegebedürftigen Menschen möchte, wie wir wissen, längstmöglich in einem häuslich-familiären Umfeld oder einer diesem Umfeld ähnelnden Pflegeumgebung betreut werden und eben nicht in stationären Einrichtungen der alten Prägung. In der Praxis standen nur sehr wenige Angebote selbstbestimmten Wohnens zur Verfügung. Auch die Gründung solcher bedarfsgerechten Wohnformen war den Interessentinnen und Interessenten aufgrund organisatorischer und logistischer Probleme in der Praxis kaum möglich. Ziel ist es daher, die Gründung und den Betrieb

innovativer und selbstbestimmter Wohnformen zu erleichtern.

Künftig haben die Anbieter von Wohnraum und die Träger ambulanter Dienste die Möglichkeit, bei der Leistungserbringung miteinander zu kooperieren oder Leistungen der Vermietung und Betreuung für einen eng begrenzten Zeitraum auch aus einer Hand anzubieten.

Wir wollen, dass die zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften entwickelten Grundsätze auf das betreute Wohnen übertragen werden.

Wir wollen, dass die für alternative Wohnformen pflegebedürftiger Menschen geltenden Regelungen auf alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderungen übertragen werden, sodass auch hier die entsprechenden Wahlmöglichkeiten bestehen.

Menschen mit demenzbedingten Funktionsstörungen sollen künftig auch ein Recht auf ein Leben in alternativen Wohnformen haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, um echte Pluralität im Bereich der alternativen Wohnformen entstehen zu lassen. Die Menschen in Niedersachsen werden zukünftig passgenau auf sie zugeschnittene Angebote vorfinden. Sie werden vom Arbeits- und Organisationsaufwand entlastet, der mit der Gründung einer Wohngemeinschaft verbunden ist und bisher auch nur von den wenigsten geleistet werden konnte.

Herr Jasper, die eingeschränkte Geltung der Verordnungen wird in der Fachöffentlichkeit wesentlich unkritischer gesehen als von Ihnen. So stellt sich diese Tatsache beispielsweise sowohl für die niedersächsische Wohnungswirtschaft als auch für die betroffenen Verbände, nämlich den Sozialverband VdK, den SoVD oder das Forum Gemeinschaftliches Wohnen, als völlig unproblematisch dar. Große Trägerverbände wie die LAG FW, das Katholische Büro oder die Konföderation evangelischer Kirchen haben es sogar ausdrücklich begrüßt, dass die Geltung der Verordnung hier eingeschränkt ist.

Wir haben auch für ambulante Pflegedienste dezierte Vorschriften, was die Fachkräfte betrifft. Insofern entsteht auch hier keine Regelungslücke.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag. Ich finde, dass auch sozialhilfeberechtigte Pflegebedürftige auf gar keinen Fall gegen ihren Willen in Doppel- oder Mehrbettzimmern untergebracht

werden dürfen. Hier gilt die Würde jedes Pflegebedürftigen - auch wenn er sozialhilfeberechtigt ist. Dies sollten alle Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung berücksichtigen, aber auch die kommunalen Spitzenverbände bei ihren entsprechenden Empfehlungen.

Ich erwarte, dass Niedersachsen mit diesem neuen Heimgesetz einen deutlichen Sprung machen wird in Richtung ambulante Wohnformen, die bereits in anderen Bundesländern üblich sind. Ich freue mich darauf, dass dieses Gesetz mit einer großen, deutlichen Mehrheit von allen Fraktionen getragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Im Rahmen der zweiten Beratung liegen keine Wortmeldungen mehr vor, sodass ich sie schließen kann.

Wir kommen jetzt zu der Einzelberatung und den entsprechenden Beschlüssen. Ich bitte dazu alle Kolleginnen und Kollegen, die teilnehmen möchten, auf ihren Plätzen zu verweilen. - Danke.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Artikel 1 Nr. 3. - Hierzu liegt der bereits angesprochene Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5553 vor. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Daher stimmen wir jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 Nr. 3 ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hierzu ist der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 1 Nrn. 4 bis 6. - Auch hierzu liegen Ihnen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor,

über die ich insgesamt abstimmen lasse. Wer diese so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hierzu ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion der Landtag den Empfehlungen gefolgt.

Artikel 1 Nr. 7. - Auch hierzu ist eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der genannten Drucksache erforderlich. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen daher über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Auch hierzu ist mit Mehrheit der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1 Nrn. 8 und 9. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 9/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Auch hierzu ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion das Haus gefolgt.

Artikel 1 Nr. 10. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, über den ich abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Wir stimmen daher jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hier ist mit Mehrheit der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1 Nrn. 11 bis 14. - Hierzu liegen nur die Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion hat der Landtag so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegen die Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Den Änderungsempfehlungen ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit Mehrheit zugestimmt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eben vorgenommenen Einzelberatung. Wer dem Gesetz in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist das Haus den entsprechenden Beschlüssen gefolgt, und das Gesetz ist beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Einstimmig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass jetzt noch zwei Abstimmungen folgen. Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen!

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Sie betrifft den auch debattierten Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem Entschließungsantrag, der in der Beschlussempfehlung unter Nr. 2 aufgeführt ist, folgen und damit den Antrag der Fraktionen in der Drucksache 17/5283 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Landtag hat bei Enthaltung der CDU-Fraktion diesen Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 02249 und 02274 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch hier mit Mehrheit so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieser Gesetzesberatung und der Folgebeschlüsse.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich die Fraktionen, durch die Parlamentarischen Geschäftsführer dem Sitzungsvorstand zu signalisieren, was gegebenenfalls noch in der Vormittagssitzung beraten werden soll. Wir haben nach wie vor eine Stunde sozusagen eingespart und wären sonst zu früh in der Mittagspause. Es wäre sicherlich ökonomischer, wir würden einen Punkt vorziehen. Dazu aber brauchen wir, insbesondere der Sitzungsvorstand, der uns in einer halben Stunde ablösen wird, Hinweise.

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste (und abschließende) Beratung:

„Demokratie braucht politische Bildung“ - Eine neue Landeszentrale für Politische Bildung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5549

Heute Morgen ist vereinbart worden, anstelle der ursprünglich in der Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 16 und 17 aufgeführten Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4526 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5197 diesen von allen Fraktionen des Hauses vorgelegten gemeinsamen Antrag zur Grundlage der Beratungen und Entscheidung zu machen.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig waren, über den Antrag heute sofort abzustimmen. Das Prozedere klären wir nach der Beratung.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Als Erstes hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Marco Brunotte das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte sortieren Sie sich, ob Sie im Plenarsaal bleiben oder nach draußen gehen wollen. Kollege Brunotte und der Sitzungsvorstand wünschen sich, dass Sie drinbleiben. Aber es ist Ihre Entscheidung.

Herr Brunotte, Sie haben das Wort. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, dass zu diesem Tagesordnungspunkt das Präsidium durch den Vorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen gestellt wird und wir einen Teil der Träger der Erwachsenenbildung sozusagen hinter uns haben.

(Jörg Bode [FDP]: Ich würde sagen: befangen!)

- Nein, nicht befangen. Das zeigt, dass er Verantwortung in einem wichtigen Teil mit übernimmt.

Demokratie braucht politische Bildung, Niedersachsen braucht eine Landeszentrale für politische Bildung, und Niedersachsen wird eine Landeszentrale für politische Bildung bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Ja-wohl!)

Als wir am 13. November 2015 in erster Beratung den Entschließungsantrag von SPD und Grünen diskutiert haben, sah es nicht unbedingt danach aus, dass man sich einigt und dass das, was wir heute hier mit einem gemeinsamen Antrag dokumentieren, möglich ist. Aber es war ein Freitag der 13., zu dem wir den Antrag eingebracht haben. Vielleicht hat das ja etwas Glück gebracht.

Nach einer guten Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur im Januar 2016, die noch einmal viele Impulse gegeben hat und uns sehr darin bestärkt hat, dass Niedersachsen eine solche Landeszentrale benötigt, haben sich alle vier Fraktionen im Niedersächsischen Landtag zusammengesetzt. Wir haben uns an den Grundsätzen der politischen Bildung orientiert, am Beutelsbacher Konsens, der die zwei Wörter „Kontroversität“ und „Überwältigungsverbot“ beinhaltet, die hier genannt seien, und am Münchener Manifest der Landeszentralen, das das demokratische und politische Bewusstsein stärken und zu einer aktiven Beteiligung aufrufen will.

In diesen Gesprächen zwischen den vier Fraktionen haben wir gemerkt, dass das, was uns auf den ersten Blick getrennt hat, gar nicht so groß ist. Mit dem Blick nach vorn - auch das ist wichtig; wenn man etwas gemeinsam machen will, sollte man nicht in die Vergangenheit schauen, sondern nach vorn blicken -, mit Kompromissbereitschaft und mit der Fähigkeit zum Kompromiss, durchaus bereichert durch unterschiedliche Blickwinkel, haben wir es geschafft, einen gemeinsamen Antrag hier heute dem Parlament vorzulegen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Namentlich seien genannt für die Grünen Julia Hamburg, für die FDP Christian Grascha und für die CDU Jörg Hillmer. Ich finde: Das war ein gutes Arbeiten, das zeigt, dass man hier in diesem Parlament zu wichtigen zentralen Fragen gemeinsame Ergebnisse erzielen und ein richtiges Zeichen in dieser Zeit geben kann:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

eine Landeszentrale, die aufgreift, was aktuell in der Gesellschaft passiert, die sich für Partizipation, aber auch geschichtliche Orientierung, historische Verantwortung starkmacht, die Grundwerte vermittelt, für unsere Verfassung wirbt und gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift.

Der gemeinsame Beschluss, den wir als Niedersächsischer Landtag heute fassen werden, ist zugleich auch eine Verpflichtung des Parlamentes in Gänze. Er verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass das, was 2004 zur Abschaffung der Landeszentrale geführt hat, nicht wieder eintritt, er verpflichtet uns, das Parlament als Gewährsträger für diese Landeszentrale zu sehen, und er verpflichtet uns, gemeinsam aus dem Parlament eine politische Kultur zu tragen, die für diese Landeszentrale wichtig ist und die diese Landeszentrale als eine lernende Organisation begreift, die sich weiterentwickeln kann.

Diese Landeszentrale soll - und das ist uns besonders wichtig - überparteilich, eigenständig und unabhängig agieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie soll mit einem Kuratorium ausgestattet werden, das Zivilgesellschaft und Sozialpartner einbindet. Diesem Kuratorium - und auch das war Ergebnis der gemeinsamen Beratung - sollen klare Kompetenzen und Aufgaben zugewiesen werden. Es soll somit ein wichtiges Element für diese Landeszentrale werden.

Wenn wir uns die Aufgaben dieser Landeszentrale für politische Bildung ansehen, muss man feststellen - auch das ist etwas, auf das wir in Niedersachsen sehr stolz sein können -: Niedersachsen hat unzählige Akteure in der politischen Bildung und in der Erwachsenenbildung, die dieses Land bereichern. Allein die Träger der Erwachsenenbildung erreichen jährlich mehr als 100 000 Menschen. Insgesamt stehen 10 Millionen Euro für politische Bildung zur Verfügung.

Wir wollen diejenigen, die sich schon jetzt sehr erfolgreich um das Thema bemühen und daran arbeiten, einbeziehen, mit ihnen zusammenarbeiten und sie einladen, Teil dieser Landeszentrale zu werden, und uns mit ihnen vernetzen.

Unsere neue Landeszentrale soll Impulsgeber werden, vordenken und neue Formate entwickeln. Sie soll - und das ist wichtig für ein Land, in dem 8 Millionen Menschen auf einer großen Fläche leben - dezentral arbeiten und in allen Landesteilen sichtbar sein. Sie soll Dienstleister werden, Lust auf Demokratie machen, landesspezifische Gegebenheiten aufgreifen und dabei transparent sein. Auch das ist etwas, was uns für die Arbeit der Landeszentrale sehr wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie soll Synergien aufgreifen und nutzen. Wir haben mit dem Haushalt für das Jahr 2016 erste finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. 1 Million Euro bedeuten, dass wir einen guten Start für diese Landeszentrale bekommen werden. Es gilt, das weiterzuentwickeln.

Sie soll sich - auch das ist die Frage für eine neue Landeszentrale, die ebenfalls in dem Bereich Medienkompetenz arbeiten soll - mit neuen Formaten im Internet bewegen und neue Medien nutzen. In den Beratungen und im Austausch mit anderen Landeszentralen ist uns auch sehr deutlich geworden: Der Printbereich hat noch immer einen Wert, auch in der politischen Bildung. Viele Menschen möchten etwas Gedrucktes mitnehmen. Sie möchten Broschüren nutzen. Das ist etwas Schönes, weil für mich das Buch an sich immer noch einen Wert hat. Ich glaube, dass wir mit beiden Medien gut arbeiten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landeszentrale soll sich in vielen Themen bewegen, in Themen, die vielfältig sind. Sie soll sich mit Geflüchteten auseinandersetzen, mit Fluchtursachen, Rechtsextremismus, Populismus, Salafismus, Antisemitismus. Sie soll für Kommunalpolitik genauso werben wie für die Beteiligung. Sie soll sich mit dem Thema sexuelle Vielfalt genauso auseinandersetzen wie mit der Frage Wirtschaft.

Wir wollen ihr - und ich glaube, auch das ist wichtig - die Luft lassen, sich zu entwickeln, Themen zu finden, die in Niedersachsen auf Interesse treffen, Veranstaltungsformate zu entwickeln, die auf Interesse treffen. Wir wollen ihr das Vertrauen entgegenbringen, dass diese Landeszentrale ihren Weg gehen wird, begleitet durch das Parlament, durch das Kuratorium, dass wir sie aber auch in Teilen loslassen können.

Wir haben in den letzten Wochen viel Resonanz erfahren. Es haben sich viele Institutionen, viele Träger der Erwachsenenbildung, viele Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt und sich sehr zustimmend geäußert. Sie haben geäußert: Lasst uns mitarbeiten! Wir wollen ein Teil dieser Landeszentrale sein. Wir wollen mitdenken. Wir wollen uns mit unseren Kompetenzen einbringen. - Ich finde das hervorragend. Das zeigt, dass wir in Niedersachsen einen großen Schatz haben, den wir für diese Landeszentrale nutzbar machen wollen und den wir durch diese Landeszentrale stärker in den Vordergrund rücken können.

Wir haben viel positive Rückmeldung aus den anderen Ländern erfahren. Man freut sich darauf, dass Niedersachsen in den Kreis der Landeszentralen zurückkommt und dass der Platz, der viel zu lange leer war, endlich wieder aus Niedersachsen gefüllt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass Niedersachsen eine neue Landeszentrale für politische Bildung bekommen wird und eine Werbeagentur für unsere Demokratie sein wird. Wir freuen uns umso mehr, dass dies heute mit einem Beschluss aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag möglich wird.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich Ihnen zum einen mitteilen, wie die Tagesordnung fortgesetzt wird. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass unmittelbar im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 19 behandelt wird. Das ist der erste Tagesordnungspunkt aus der Nachmittagssitzung nach den Eingaben, und zwar die Große Anfrage mit dem Titel „Wachsende salafistische Gefahr in Niedersachsen“.

Zum Zweiten darf ich, wenn uns ein ehemaliger Landtagspräsident die Ehre gibt, uns zu besuchen, ihn herzlich begrüßen. Ich begrüße Herrn Professor Wernstedt.

(Beifall)

Dann geht es in der Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion weiter. Das Wort hat Herr Abgeordneter Jörg Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politische Bildung und der Schutz der Demokratie müssen aus der Mitte der Gesellschaft und auch aus der Mitte dieses Landtages heraus gestaltet und getragen werden. Das ist unsere feste Überzeugung. Davon haben wir uns leiten lassen.

Dass es heute zu einer gemeinsamen Entschließung kommt - Herr Brunotte hat das eben schon angedeutet -, war anfangs, bei der Einbringung, nicht zu erwarten; denn SPD und Grünen hatten einen betont ideologisch linken Antrag eingebracht.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Die alte Leier! - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Anhörung, die wir dann im Wissenschaftsausschuss durchgeführt haben, haben Ihnen alle Beteiligten beinahe unisono ins Stammbuch geschrieben, sich zur Mitte zu bewegen und CDU und FDP einzubinden. Meine Damen und Herren, ich möchte anerkennen: Sie haben sich bewegt. Vom Ursprungsantrag ist relativ wenig übrig geblieben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der CDU-Antrag wurde in 14 von 15 Punkten übernommen. Erst durch unseren Antrag sind der Antisemitismus und auch der Salafismus als Themenfeld für die politische Bildung aufgenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Befassung mit den Gefahren durch politische und religiöse Radikalisierung von allen Seiten wird als Auftrag an die Landeszentrale berücksichtigt. Das Gewaltmonopol des demokratisch kontrollierten Rechtsstaats ist dafür die gemeinsame Grundlage. Die Vielfalt und die Unabhängigkeit der Träger der politischen Bildung, die uns in unserem Antrag besonders wichtig waren, konnten gesichert werden. Diese Träger müssen nicht mehr befürchten, dass ihnen zugunsten der Landeszentrale Mittel abgezogen werden. Die Landeszentrale wird auch keinen bestimmenden Einfluss auf die Arbeit der Träger bekommen. Sie wird sich als Dienstleis-

ter verstehen, der in enger Abstimmung mit der Wissenschaft Angebote für die Träger erarbeitet.

Die neue Landeszentrale für politische Bildung wird eigenständig und unabhängig aufgestellt. Dies wird durch ein Kuratorium dauerhaft sichergestellt, das nur im Einvernehmen mit allen Fraktionen dieses Landtages besetzt werden kann. Die Leitung der Landeszentrale wiederum ist nur im Einvernehmen mit dem Kuratorium zu besetzen. Schließlich haben wir durchgesetzt, dass die Landeszentrale für politische Bildung innerhalb von fünf Jahren evaluiert wird, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Meine Damen und Herren, mit der SPD war alles verhandelbar, mit den Grünen fast alles. Der eine von den fünfzehn Punkten, der mit den Grünen nicht verhandelbar war, lautet:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... die Aufklärung über die Gefahren von Links- wie Rechtsextremismus zu fördern“.

Schon das Wort „Extremismus“ ohne das Attribut „links“ oder „rechts“ ist mit den Grünen nicht möglich. Ausweichend umschreiben wir das jetzt mit Begriffen wie „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ oder „politische Radikalisierung“.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Die Sprachpolizei ist wieder unterwegs!)

Wir sind fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass man aus der demokratischen Mitte heraus sehr deutlich und ohne Umschweife die aktiven Gefährder der Demokratie benennen muss. Das sind der Links- wie der Rechtsextremismus genauso wie der Salafismus, Islamismus und Antisemitismus. Konsequenterweise gehört die Aufklärung über diese Gefahren in das Pflichtheft einer Landeszentrale für politische Bildung.

„Antisemitismus“ und „Salafismus“ haben SPD und Grüne in der Diskussion zugestanden. Weder „Linksextremismus“ noch „politischer Extremismus“ waren mit den Grünen verhandelbar, weil die Grünen offenbar ein Abgrenzungsproblem nach Links haben. Die Grünen in Niedersachsen müssen dringend ihre Abgrenzung zum Linksextremismus bestimmen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Damit aber, meine Damen und Herren, wollten wir die Gründung einer Landeszentrale nicht belasten.

Uns ist wichtig, dass die Landeszentrale für politische Bildung unabhängig und inhaltlich wie personell frei von parteipolitischem Kalkül arbeiten kann. Die bestehenden Einrichtungen werden ihre gute Arbeit in der politischen Bildung fortsetzen können.

Ich freue mich über einen guten gemeinsamen Antrag, der beste Gewähr für eine langfristig erfolgreiche Landeszentrale für politische Bildung liefert, wenn sich die Landesregierung - davon gehen wir allerdings aus - 1 : 1 an diese gemeinsame EntschlieÙung hält.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Auf Ihre Rede gibt es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort für 90 Sekunden. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu dieser Kurzintervention gemeldet, weil ich in der Rede, die ich gleich halten werde, keine Zeit für politische Nickeligkeiten vorgesehen habe. Vielmehr möchte ich mich dann auf das Thema, was uns hier eigentlich beschäftigt, fokussieren.

Deswegen möchte ich die Zeit jetzt nutzen, um deutlich zu machen, dass ich lediglich darauf hingewiesen habe, dass der Extremismusbegriff und die Hufeisentheorie, die diesem zugrunde liegt, eine mittlerweile durchaus sozialwissenschaftlich umstrittene These ist. Wir haben hier ein vom Verfassungsschutz veranstaltetes sehr interessantes Symposium - ich weiß nicht, ob Sie diesem beigewohnt haben; offensichtlich nicht - erlebt, bei dem die Schwierigkeiten mit diesem Begriff genau herausgearbeitet wurden.

(Zuruf von der CDU: Was ist daran schwierig? - Gegenrufe von den GRÜNEN: Machen Sie mal eine Fortbildung! Fachliteratur lesen! Politische Bildung halt! - Jens Nacke [CDU]: Die Sprachpolizei!)

Es gibt diverse Veröffentlichungen exakt zu diesem Thema, dass gerade „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Demokratie- und Verfassungsfeindlichkeit“ deutlich präzisere Begriffe sind, um zu umschreiben, was „Extremismus“ ist.

Um Ihnen von der CDU zu entgegnen: Das hat nichts mit der Sprachpolizei zu tun. Bei der Frage des Genderns und bei der Frage nach dem Rassismus und nach rassistischen Formulierungen haben wir immer wieder erlebt, dass wir da mit Ihnen leider nicht zusammenkommen, dass Sprache auch in solchen Fragen ein scharfes Schwert ist. Das ist bedauerlich.

Mit Herrn Hillmer habe ich verabredet, dass ich beizeiten mit ihm genau über diese Theorien rede. Ich lade alle anderen von der CDU, die eben dazwischen geschrien haben: „Warum eigentlich?“, herzlich ein, dem beizuwohnen. Ich freue mich auf diesen Austausch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Hillmer möchte Ihnen antworten. Auch er hat für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hamburg, ich habe die Irritationen, die mich in den gemeinsamen Gesprächen tatsächlich getroffen haben, eben zum Ausdruck gebracht und hatte gehofft, Sie würden sie ausräumen und für Ihre Partei eine klare Abgrenzung nach Links vornehmen. Schade, dass Sie es nicht getan haben!

(Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist das Einzige, um das es Ihnen geht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So, das waren Kurzintervention und Antwort. - Nun geht es auf der Redeliste weiter. Das Wort hat jetzt die Kollegin Hamburg für ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein gutes Zeichen für die politische Kultur, dass heute alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Neugründung der Landeszentrale für politische Bildung beschließen. Wir zeigen hiermit die unglaubliche Relevanz der politischen Bildung in diesem Land auf, und wir leisten ein Bekenntnis, die Landeszentrale für politische Bildung bei ihrer Neugründung und in ihrer Entwick-

lung als wichtigen Akteur in der Bildungslandschaft in Niedersachsen zu unterstützen.

Ich möchte mich insbesondere bei meinen Kollegen Christian Grascha, Herrn Hillmer und auch Herrn Brunotte für diese wirklich konstruktiven und guten Gespräche und diesen intensiven Austausch, das Ringen um eine gemeinsam getragene Lösung, bedanken. Wir hoffen sehr, dass wir mit dieser gemeinsamen Entschließung dazu beitragen können, die neue Landeszentrale für die Zukunft abzusichern und vor einer erneuten Zerschlagung zu schützen; denn dieser Schritt war ein schwerer Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen freut sich auf die neue Landeszentrale. Die Menschen in Niedersachsen sprühen vor Ideen. Das hat die Medienberichterstattung, das haben die Beratungen mit Fachleuten, die Ausschussanhörung und nicht zuletzt die unzähligen Anrufe und E-Mails, die wir zu diesem Thema erhalten haben, deutlich gemacht. Auch die Tatsache, dass Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, anwesend sind - es freut mich sehr, dass Sie hier sind! -, zeigt, welche Relevanz dieses Thema für Niedersachsen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die vielen Anregungen und Angebote zum Engagement, die vielen Rückmeldungen und die einstimmige Zustimmung aller Anzuhörenden im Ausschuss haben mich schlicht überwältigt, und sie geben Rückenwind. Und vor allem zeigt es: Dieser Schritt war überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber jedem Neustart wohnt nicht nur ein Zauber inne, sondern er ist auch eine Chance. Die Aufgaben einer neuen Landeszentrale werden es deshalb sein, die guten, erprobten Formate und Konzepte der Bildungsträgerlandschaft zu vernetzen, Lücken zu identifizieren und Impulse zu geben und nicht einfach zurück zum alten, starren System zu gehen. Es gilt hier, weiße Flecken und aktuelle Themen zu identifizieren und die politische Bildung in Niedersachsen stark zu machen. Eine moderne und wirkungsvolle Landeszentrale wird sich flexibel auf neue Formate, Internetangebote und kluge Konzepte konzentrieren, um in der Vielfältigkeit der Angebote ansprechend zu bleiben. Insbesondere die Ausweitung der Medienkompetenz ist hier für

uns unverzichtbar. Die Medienlandschaft ist so vielfältig und schnelllebig geworden, dass hier eine kritische Auseinandersetzung immer wichtiger wird.

Also - um es kurz zusammenzufassen -: Die Landesregierung wird nicht ein zentralistischer, starker Akteur sein, der alles, was im Land gewachsen ist, überstrahlen oder gar verdrängen soll - diese Ängste wurden ja auch geäußert -, nein, die Landeszentrale soll ein Thinktank sein, der die Akteure im Land stärkt und die Bildungslandschaft in diesem Feld belebt und bereichert.

Vor diesem Hintergrund wird es wichtig sein, den engen Austausch und die Vernetzung mit den Akteuren der politischen Bildung zu suchen und zu institutionalisieren; denn die Landeszentrale wird mit den vielen Bildungsträgern, der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, der Agentur für Erwachsenenbildung, der Kriegsgräberfürsorge und den vielen, vielen anderen Akteuren, die politische Bildung in Niedersachsen anbieten, ein Teil einer bunten und vielfältigen Landschaft sein, die das Potenzial innehat, viele Menschen in Niedersachsen auch tatsächlich zu erreichen, wenn sie miteinander und nicht parallel agieren und zusammen stark sind. Genau diese Stärke gilt es, noch mehr zu entwickeln und herauszuarbeiten.

Ferner soll in den Strukturen den guten Erfahrungen der Bundeszentrale gefolgt werden und sollen ein Kuratorium und auch entsprechende andere Strukturen, am Vorbild dieser Bundeszentrale orientiert, eingerichtet werden.

Nun geht ja mit dem Beschluss über unseren Entschließungsantrag die Neugründung der Landeszentrale erst los. Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen wichtigen Schritt nun gemeinsam zu gehen, und noch mehr freue ich mich darauf, diesen Prozess nicht nur zu begleiten, sondern auch diese Neugründung mitzuerleben und daran mitarbeiten zu können. Ich hoffe auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit und freue mich, dass wir den Antrag jetzt beschließen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war übrigens auch dabei.

(Heiterkeit bei der FDP)

Unsere Vorstellungen von einer modernen und zeitgemäßen Landeszentrale für politische Bildung wird mit dem fraktionsübergreifenden Antrag entprochen. Für uns Freie Demokraten sind zwei Punkte ganz besonders bedeutsam, und zwar zum Ersten die Organisation der Landeszentrale für politische Bildung. Sie bildet künftig die politischen Verhältnisse im Parlament ab, und in das Kuratorium werden Mitglieder berufen, die der Landtag benennt. Das sichert Überparteilichkeit und die Unabhängigkeit dieses Gremiums. Das war uns besonders wichtig. Es sollte keine Versorgung von Parteizugehörigen sein.

Das Kuratorium wiederum benennt dann einvernehmlich die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung. Diesen Punkt haben wir Freien Demokraten eingebracht und freuen uns über den Erfolg und über den Niederschlag.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Ja, meine Damen und Herren, als zweiten Punkt von besonderer Wichtigkeit nenne ich die Vielfalt der Akteure und Angebote, die beibehalten werden sollen. Die Landeszentrale für politische Bildung soll künftig keinesfalls die dezentral entstandenen vielfältigen Angebote verschiedenster Anbieter ersetzen. Erwartet wird von der Landeszentrale für politische Bildung vielmehr Bündelung, Planung, Forschungsbegleitung, Innovation, Brückenschlag zur Wissenschaft und Brückenschlag zur Zukunft.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Meine Damen und Herren, ein Neuanfang in der politischen Bildung ist nur möglich, wenn es dafür ein freies Feld gibt. Insofern ist die Entscheidung in der 15. Wahlperiode auch danach zu beurteilen - das können auch Sie positiv sehen - und nicht nur als Fehler.

Argument kann auch gar nicht nur sein, dass Niedersachsen keine Landeszentrale hat. Da sind schon Sachargumente gefordert, und die gibt es ja inzwischen.

Es brauchte nämlich etwas ganz anderes als Ihr parlamentarisches Begleitpapier, das im Wesentlichen auf Vergangenheit abstellte und die heutigen

politischen Mehrheiten - oder soll ich „Machtverhältnisse“ sagen? - spiegelte. Das war etwas schräg.

Der ursprüngliche Antrag war ein Aufschlag und auch als Schlag gemeint. Dieser ursprüngliche Antrag ist aber zum Glück von der Bildfläche verschwunden, und das ist gut.

Sie hätten im Übrigen die Landeszentrale für politische Bildung auch Ihrem Koalitionsvertrag entsprechend einfach einrichten und dazu eine Pressemitteilung herausgeben können.

(Zuruf von der SPD)

Das allerdings hätte Ihnen viel Aufmerksamkeit und auch die politische Bühne hier im Parlament genommen.

Was aber ganz besonders gefehlt hätte, ist eines: die Beteiligung von Akteuren und Institutionen im politischen Bildungsumfeld und die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, viele Menschen mit Sachkenntnis, mit Erfahrung in der politischen Bildung haben den Prozess bis heute begleitet, haben gute Argumente und gute Vorschläge eingebracht. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders bedanken.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nun feiern wir Oppositionsparteien die Einrichtung einer neuen Landeszentrale für politische Bildung mit. Die Diskussionen im öffentlichen Raum und die im Januar durchgeführte Anhörung haben viel Bewegung ins Spiel gebracht. Vor allem Sie, Rot-Grün, haben sich bewegt. Das ist gut, das ist hervorzuheben. Gemeinsam unter der Federführung von Rot-Grün wurde der fraktionsübergreifende Antrag erarbeitet.

Wenn man nämlich Demokratie und politische Bildung in unserem demokratisch aufgestellten Niedersachsen nachhaltig entwickeln will, dann braucht es genau das: eine gemeinsame Entscheidung. Ja, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie haben richtig gehört: Es ist mein Lob und ist meine Anerkennung für Sie und Ihre Bereitschaft, sich wirklich zu bewegen und die vielen Ergebnisse der Diskussionen und der Anhörungen Dritter aufzugreifen und einzuarbeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Heute kann also hier im Landesparlament gemeinsam, fraktionsübergreifend über eine moderne, zeitgemäße neue Landeszentrale für politische

Bildung entschieden werden. Das ist ein richtiges Signal, und das ist im Übrigen auch ein sehr wichtiges Signal. Und dem stimmen wir gern zu.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist nichts, was ein Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern einfach so verordnen kann. Sie muss erlernt werden, sie muss gelebt werden. Daher ist politische Bildung eine zentrale Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens.

Niedersachsen hat von den Schulen über Verbände und Stiftungen bis hin zur Erwachsenenbildung traditionell eine breit aufgestellte politische Bildungslandschaft. All den Beteiligten, die sich in den letzten Jahren für die politische Bildung in Niedersachsen engagiert haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Arbeit wird nun mit einer neuen Landeszentrale für politische Bildung eine gemeinsame Plattform und einen neuen Impulsgeber erhalten. Diese Landeszentrale soll die politische Bildung, ihre Ziele, ihre Inhalte und Veranstaltungen noch erreichbarer machen, sie soll die vielfältigen Träger und Akteure in unserem Land auch dabei unterstützen, mehr Sichtbarkeit herzustellen, für Politik zu interessieren und Trends aufzugreifen.

Wie wichtig politische Bildung und eine Stärkung dieser Arbeit sind, dafür finden wir aktuell eine Vielzahl von Beispielen. Selten war unser Gemeinwesen mit so vielen Herausforderungen konfrontiert, mit europäischen und globalen Krisen, mit Radikalisierungsprozessen, mit Krieg und mit terroristischer Bedrohung.

Diese Prozesse und gesellschaftlichen Veränderungen zeigen, dass unsere Freiheit, die offene plurale Gesellschaft und unsere demokratischen Grundwerte keine Selbstverständlichkeit sind. Im Gegenteil: Es sind politische Errungenschaften, die immer wieder neu definiert, ausgehandelt, erlernt,

erstritten und verteidigt werden müssen. Umso wichtiger ist eine Einrichtung, die sich systematisch und vor allen Dingen gemeinsam mit anderen Partnern im Land um die politische Bildung kümmert, die Impulse für neue Formen der Beteiligung gibt, Diskussionsräume eröffnet und die bestehenden Angebote und Initiativen vernetzt und koordiniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass die Fraktionen dem Vorschlag meines Ministeriums gefolgt sind, nicht einfach die alte Landeszentrale wiederaufleben zu lassen, sondern eine Landeszentrale für politische Bildung neuen Typs einzurichten - mit neuen Strukturen und neuen Aufgaben.

Um gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden, um neue Formen von Öffentlichkeit und Kommunikation aufzugreifen, brauchen wir keine Institution, die ihren Output an der Druckauflage ihrer Printproduktionen bemisst, sondern wir brauchen eine Einrichtung, die bewährte Projekte unterstützt, unterschiedliche Akteure zusammenbringt und bereit ist, neue Wege zu gehen.

Gerade junge Menschen informieren sich immer weniger über klassische Informationskanäle und engagieren sich auf andere Weise, als es beispielsweise noch meine Generation getan hat.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Die neue Landeszentrale muss sich diesen veränderten Lebenswelten stellen. Es ist keine belehrende politische Bildung gefordert, sondern eine mitnehmende, eine partizipative. Wir setzen damit auch ein Zeichen für eine neue Beteiligungskultur.

Das ist auch ein Angebot an die Menschen, die in einer Zeit ständiger, immer schneller werdender Veränderungen das Gefühl haben, nicht mehr mithalten zu können oder zumindest nicht mehr gefragt zu sein.

Die Tatsache, dass wir hier und heute über einen gemeinsamen Antrag befinden und beraten, ist, finde ich, ein gutes Beispiel für eine gelebte und funktionierende Demokratie. Es ist die Suche nach der besten Lösung auch über die Parteigrenzen hinweg. Das zeigt: Politische Bildung ist ein Anliegen aller demokratischen Kräfte dieses Landes. Für dieses zentrale Ziel ziehen wir an einem Strang. Daher freue ich mich auf eine neue Dynamik für die politische Bildung in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Bevor wir zur sofortigen Abstimmung kommen, frage ich der guten Ordnung halber, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab.

Wer den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/5549 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Großartig!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir fahren fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Wachsende salafistische Gefahr in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4808 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5492

Wir verfahren so, wie es in unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist. Zur Besprechung wird zunächst einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung.

Für die CDU-Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Nacke vor. Bitte schön, Herr Nacke!

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte! - Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht der Debatte folgen möchten, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen, sodass wir in Ruhe die Große Anfrage besprechen können. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur salafistischen Gefahr in Niedersachsen vor. Wir haben dieses Thema bereits gestern im Rahmen der Beratung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses besprochen, der sich genau mit diesen Fragestellungen befassen soll.

Wenn es eines letzten Beleges bedurft hätte, dass der PUA richtig und notwendig ist, um diese Fragen zu beleuchten, dann sind es die Antworten, die wir in dieser Großen Anfrage seitens der Landesregierung erhalten haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn man alles weglässt, was in dieser Großen Anfrage an Nebelsätzen immer wieder platziert worden ist - wie wichtig das ist, wie aufmerksam man da sein muss, wie entscheidend das alles ist und wie sehr man sich darum kümmern muss -, wenn man alle diese Sätze herausstreicht - tun Sie sich das vielleicht einmal an -, dann werden Sie feststellen, dass das, was übrig bleibt, deutlich zu wenig ist, um der Gefahr durch den Salafismus in Niedersachsen tatsächlich wirksam zu begegnen.

Man fragt sich ja: Wie ist das möglich? - Es kann ja eigentlich nicht daran liegen, dass uns die Gefahr nicht bewusst ist. Ich glaube, man kann insgesamt vier Kernbereiche, vier Fehlerbereiche ausmachen, warum diese Landesregierung sich so schwer damit tut, im Bereich des Salafismus tatsächlich wirksam aktiv zu werden.

Der erste Fehler, den Sie in diesem Zusammenhang machen, ist, dass Sie die Sicherheitsbehörden bei diesen Dingen im Wesentlichen außen vor lassen wollen. Den Grund dafür schreiben Sie schon in Ihre Vorbemerkung. Denn auch jetzt noch, im Jahr 2016, stricken Sie weiter an dieser Mär, die Sie seinerzeit, vor der Landtagswahl - ich habe das gestern schon ein wenig ausgeführt -, schon vorbereitet haben, es fehle an dem Vertrauen in die niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Sie machen das mit dem Satz in der Vorbemerkung auf Seite 2 Ihrer Antwort fest:

„Die Landesregierung stellt sich daher nicht nur der Herausforderung der Salafismusbekämpfung mit aller Konsequenz“

- das ist einer dieser Schwurbelsätze, die ich gerade ansprach -,

„sondern auch der Rückgewinnung des Vertrauens aller Bevölkerungsgruppen in die Sicherheitsbehörden.“

Wer natürlich bereits in einer solchen Vorbemerkung den Sicherheitsbehörden unterstellt, es fehle an Vertrauen in der Bevölkerung oder zumindest in Teilen der Bevölkerungsgruppen, der muss sich nicht wundern, wenn diese Sicherheitsbehörden dann auch Schwierigkeiten haben, sich in die Dinge ordnungsgemäß einzubringen.

Das ist eben auch der Grund, Herr Minister, warum Sie - auch das habe ich gestern schon kurz angerissen - das Handlungskonzept zur Antiradikalisierung und Prävention im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus einfach kurzerhand gestrichen haben.

Es ist aber nichts an die Stelle getreten. Das kann man an verschiedenen Stellen in dieser Antwort sehr deutlich erkennen. Es fehlt an einem landesweiten Präventionsnetzwerk gegen Salafismus und Islamismus unter Einbindung aller zivilgesellschaftlich relevanten Akteure, wie es das beispielsweise in Hessen gibt. Das kann aber nur funktionieren, wenn man diejenigen, die für die Bekämpfung des Salafismus originär zuständig sind, nämlich die Sicherheitsbehörden, die Polizei und den Verfassungsschutz, in solche Dinge sehr unmittelbar einbindet.

Wenn man dann die Frage stellt - das haben wir ja in dieser Anfrage gemacht -, welche Beratungsangebote es gibt, kommen die entscheidenden Sätze, die deutlich machen, dass es in Niedersachsen eben nichts Vernünftiges gibt. Es heißt beispielsweise auf Seite 6 auf die Frage 8, welche Beratungsangebote es gibt:

„Die Entwicklung von effektiven Ansätzen und Strukturen, um dieser relativ neuen Herausforderung gerecht werden zu können, ist angelaufen.“

Übersetzt ins Deutsche: Es gibt nichts! 2016! Eine relativ neue Herausforderung!

Gestern haben wir uns darüber gestritten, dass Sie gesagt haben: Ihr müsst doch unbedingt 2011 in den Untersuchungsauftrag mit aufnehmen, weil das doch das Jahr sei, in dem das alles besonders losgegangen sei. - Hier sprechen Sie von einer relativ neuen Entwicklung, der Sie jetzt mit einem anlaufenden Konzept begegnen wollen.

Etwas weiter unten heißt es:

„Ressortübergreifend werden derzeit Gespräche geführt, um Ansätze zur Unterstützung der (Re-)Integration von Rückkehrern abzustimmen.“

„Ansätze ... abzustimmen“ heißt übersetzt ins Hochdeutsche: Es gibt nichts!

Ein weiteres Beispiel. In der Antwort auf die Frage 9, welche Beratungsangebote geschaffen werden sollen, heißt es:

„Das im niedersächsischen Verfassungsschutz angesiedelte Aussteigerprogramm für Rechtsextremismus ‚Aktion Neustart‘ wird derzeit auf den Bereich des Islamismus/Salafismus ausgeweitet.“

„Wird derzeit ... ausgeweitet“ heißt übersetzt ins Deutsche: Es gibt nichts!

Das bezog sich auf die Frage, was geschaffen werden soll. Die beiden anderen Punkte, die ich gerade erwähnt habe, zu denen es dann heißt, das ist angelaufen, das wird gerade abgestimmt, schreiben Sie übrigens schon auf die Frage, was es schon gibt.

Nächstes Beispiel aus dem Bereich der Justiz: Auf Seite 8 heißt es, es wurde

„zwischen August und November 2015 ein Konzept zur ‚De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im Justizvollzug des Landes Niedersachsen‘ erarbeitet. Das Konzept ist abgestimmt ...“

Weiter unten heißt es: „Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit von zwölf Monaten angelegt“.

Mit anderen Worten: Das Konzept wird noch nicht ausreichend umgesetzt, und seine Weiterführung - auch wenn sie als wünschenswert bezeichnet wird - ist nicht sichergestellt.

Nächstes Beispiel aus dem Bereich Schule: Über zweieinhalb Seiten wird in dieser Antwort ausführlich beschrieben, was in der Schule alles passiert. Weggelassen wird jedoch, dass es einen Erlass zu „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ gegeben hat. Warum wird das weggelassen? - Dieser Erlass war vom 9. November 2010, und er trat Ende 2015 schlicht und einfach außer Kraft. Nichts ist an seine Stelle getreten.

Hier lässt das Kultusministerium eine klare Lücke in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, indem dieser Erlass nicht fortgesetzt, sondern einfach außer Kraft gesetzt wird, ohne dass etwas Neues in Kraft gesetzt wird. Das ist ein Skandal, wenn man bedenkt, welche Informationen und Zusammenarbeit im Bereich der Schule notwendig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Letztes Beispiel zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander: Natürlich ist eine solche Zusammenarbeit zwingend erforderlich - es heißt hier ja auch, dass sie ganz prima zusammenarbeiten -, aber liest man genauer nach, dann findet man die Information, dass ein „Standardisierter Maßnahmenkatalog der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Jihad-Ausreisenden und -Rückkehrern“ erst seit Jahresbeginn 2016 verbindlich Anwendung findet. Erst jetzt erfolgt ein Fokussieren auf diese Fragestellung. Vorher gab es nichts. - Das heißt das ins Hochdeutsche übersetzt.

Daran können Sie sehen, dass es eben keine abgestimmte Initiative, kein abgestimmtes Konzept über die Häuser hinweg gibt. Es gibt hier mal ein bisschen und da mal ein bisschen; es heißt: Wir reden gerade darüber, wir wollen das machen, wir stimmen das noch ab. - In dieser Konzeption bewegen Sie sich. Damit bleiben Sie deutlich hinter den anderen Bundesländern zurück.

Ich führe diesen Fehler darauf zurück, dass Sie sich im Ergebnis weigern, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden, die sich in zentraler Position befinden und eigentlich dafür zuständig wären, diese Dinge organisieren und koordinieren zu lassen und ihnen eine Führungsfunktion bei einer solchen Konzeption zuzusprechen. Das wollen Sie nicht. Deswegen klappt das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie glauben, Sie könnten dem mit der beRATen-Präventionsstelle unter der Federführung des Sozialministeriums ausreichend begegnen. Aber diese Stelle ist für die Koordination unterschiedlicher Akteure überhaupt nicht zuständig.

Zum zweiten Fehler, der ein Grund dafür ist, dass Sie in diesem Bereich so nachlässig mit der Sicherheit der Menschen umgehen: Sie glauben, dass ein konsequenter Kampf gegen den Islamismus dem Verhältnis des Landes zu muslimischen Gläubigen schadet.

(Minister Boris Pistorius: Wer sagt das?)

- Das werde ich Ihnen gleich belegen, Herr Minister. Sie müssten Ihre Antwort auf unsere Anfrage lesen. Dann wüssten Sie selber, dass das daraus zu erkennen ist. Ich will Ihnen das gerne darlegen.

Vorweg will ich aber noch sagen: Wie kommt man auf einen solchen Gedanken? Denn natürlich gibt es sehr viele Muslime, die in Deutschland ihren Glauben leben wollen und auch leben, die die Moscheen besuchen, aber ansonsten die Vorzüge einer freiheitlichen Gesellschaft, wie wir sie hier haben, organisiert und festgehalten in unserem Grundgesetz, nämlich Toleranz, Gleichberechtigung und Freiheit, leben wollen und Regeln, die angeblich ihre Religion vorgibt, für sich nicht mehr anwenden. Das ist auch deren gutes Recht. Aber wenn man glaubt, man würde diesen Menschen zu nahe treten, wenn man den Islamismus offensiv bekämpft, liegt man falsch.

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn es in Ihrer Antwort - Herr Minister, Sie hatten gerade danach gefragt - auf unsere Frage 12 „Welche Verabredungen hat das Land beispielsweise mit den DITIB-Moscheen in Niedersachsen getroffen?“ heißt:

„Die Polizei Niedersachsen hat keine Verabredungen mit den DITIB-Moscheen oder anderen Moscheegemeinden in Niedersachsen getroffen.“

Es gibt solche Verabredungen nicht.

Sie haben auch sehr deutlich gemacht - gestern wurde das hier schon angesprochen -, dass der Vertrag, über den Sie derzeit mit den muslimischen Verbänden verhandeln, genau diese Fragestellung ausklammern soll: Wie grenzen wir uns ab? Wie bekämpfen wir Islamismus und Salafismus wirksam? - Diese Fragestellung soll in diesem Vertrag nicht geregelt werden. - Wir fragen uns, warum nicht. Denn es müsste doch im besonderen Interesse dieser Organisationen sein, die ja auch für sich in Anspruch nehmen, einen solchen Vertrag für alle Muslime in Niedersachsen vereinbaren zu können, eine klare Abgrenzung zu denen zu schaffen, die das Grundgesetz und den Staat, in dem wir leben und den wir uns so wünschen, ablehnen und bekämpfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Steht im Loccumer Vertrag auch so etwas?)

Herr Minister, ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass Sie in die Vorbemerkung geschrieben haben, dass es an Vertrauen in die Sicherheitsbehörden fehlt. Damit meinen Sie natürlich muslimische Gläubige. Das kann man auch anhand einer späteren Stelle in Ihrer Antwort belegen. Ich will Ihnen das gerne vortragen.

Auf die Frage nämlich, was eigentlich Lehrerinnen und Lehrer in Schulen tun können, wenn sie merken, dass eine Schülerin oder ein Schüler sich radikalisiert oder radikalisiert wird, kommt die Antwort, dass Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrer die bestehenden Angebote von beRATen e. V., der Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes und der PPMK - Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität - des LKA in Anspruch nehmen können. Es wird auch auf die Ansprechpartner der örtlichen Polizeiinspektionen hingewiesen. - Das ist der Ratschlag für Lehrerinnen und Lehrer, für Verantwortliche in Schulen.

Auf die Frage nach der Verantwortung der Arbeitgeber, was sie tun können, heißt es ganz klar:

„Bei drohenden oder begangenen Straftaten ist eine Information der zuständigen Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden möglich.“

Was aber ist Ihr Ratschlag, wenn es darum geht, was muslimische Gläubige machen sollen, wenn sie in ihren Moscheen Anzeichen von islamistischen oder salafistischen Radikalisierungen Einzelner - eines Imams oder eines Predigers - bemerken? - Dazu heißt es:

„Muslimische Gläubige, die in ihren Moscheen Anzeichen einer islamistischen/salafistischen Radikalisierung bemerken, können sich an die Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung ‚beRATen e. V.‘ und hier zunächst ein vertrauliches Gespräch führen, um ihre Eindrücke im Austausch mit den Beratungskräften bewerten und Handlungsoptionen entwickeln zu können.“

Und dann - gut zuhören, Herr Minister! -:

„Basierend auf gegenseitiger Offenheit und Vertrauen kann abhängig von der Fallgestaltung auch der Dialog mit den Sicherheitsbehörden notwendig sein.“

Hier ist es schwarz auf weiß niedergeschrieben: Sie unterstellen den muslimischen Gläubigen, dass sie kein Vertrauen in die Sicherheitsbehörden die-

ses Landes haben! Sie glauben, dass das der Fall ist, weil Sie selbst mangelndes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Adrian Mohr [CDU]: Unglaublich!)

Wenn Sie meinen, dass das nicht belegbar ist, Herr Minister, dann müssen Sie sich mit Ihrer Verfassungsschutzpräsidentin unterhalten. Sie hat nämlich ausweislich einer Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 30. April 2015 über ein Symposium zum Thema Salafismus und Islamfeindlichkeit, das einen Tag zuvor stattgefunden hat, genau dieses gesagt:

„Brandenburger ist skeptisch, ob man für diese Extremisten den Begriff Islamisten verwenden sollte, denn er könnte selbst Fremdenfeindlichkeit befördern, die ihrerseits wieder junge Muslime ins Abseits drängt. Brandenburger berichtete auf dem Symposium, dass viele Muslime bereits den Begriff des Islamismus als Belastung erfahren, weil er der Religionsbezeichnung entlehnt sei.“

Damit hat sich Ihre Präsidentin beschäftigt zu einem Zeitpunkt, als in Wolfsburg bereits Radikalisierungsmaßnahmen und Ausreisen in syrische Kriegsgebiete stattgefunden haben. Damit hat sich Ihre Präsidentin beschäftigt. Das hat sie auf dem Symposium als das Kernproblem dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zum dritten Fehler, warum Sie nicht bereit sind, gegen die Gefahr des Salafismus mit den notwendigen Maßnahmen vorzugehen. Sie glauben, mit dem Kampf gegen Rechtsradikale bereits das Notwendige getan zu haben und damit auch wirksam gegen Islamismus zu kämpfen. Sie glauben, wenn wir weniger Rechtsradikale haben, werden die Islamisten von alleine verschwinden. Wir kennen übrigens diese Argumentation. Das ist dieselbe Argumentation, die Sie mit Blick auf Linksradikale auch immer verwenden, nämlich dass sie im Grunde genommen Gutes wollen und sich ja nur gegen das wehren, was ihnen in diesem Land an Übel widerfährt; das alles liege daran, dass der Rechtsradikalismus so stark sei. - Hören Sie doch endlich auf, den Blick allein auf Rechtsradikalismus zu fokussieren und jede andere Extremismusform auszublenden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An einer Stelle in diesem Papier zählen Sie die Extremismusformen auf. Dabei lassen Sie den Linksradikalismus außen vor, den haben Sie überhaupt nicht mehr im Blick. Das ist unglaublich!

Wie absurd das ist, wird deutlich, wenn man es einmal umdrehen würde. Ich wollte Sie mal erleben, wenn jemand hier oder anderswo behaupten würde, der Rechtsradikalismus würde von alleine verschwinden, wenn der Islamismus wirksam bekämpft werde. - Solch ein Quatsch!

(Zustimmung bei der CDU)

Genauso ist es natürlich Quatsch, zu glauben, durch die Bekämpfung und die Beseitigung von Rechtsradikalismus könne man den Islamismus bekämpfen. Die wollen das Gleiche. Die wollen im Grunde genommen diesen Staat, so wie er ist, beseitigen, weil sie Toleranz und Freiheitsrechte ablehnen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Man muss mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen auf diese unterschiedlichen Gefahren reagieren. Sie wollen das nicht wahrhaben, Sie wollen das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen schreibt die Landesregierung auf der ersten Seite in der Vorbemerkung zum Thema Salafismus:

„Wer erfolgreich gegen den Salafismus kämpfen will ..., muss sich ebenso mit dem Rechtsextremismus und insbesondere der Islamfeindlichkeit auseinandersetzen.“

Der vierte Fehler, der sich im Grunde aus den drei vorher genannten Fehlern ergibt, ist, dass der Verfassungsschutz seine Aufgaben nun nicht mehr konsequent wahrnimmt. Der Grund dafür ist, dass Sie eine Präsidentin eingesetzt und ihr mit auf den Weg gegeben haben, dass Sie auf keinen Fall Ärger mit dem Verfassungsschutz haben wollen, dass alles zu vermeiden ist, was dazu führen könnte, dass der fragile Koalitionspartner - die Grünen - den Eindruck gewinnt, dem Salafismus würde hier in besonderer Art und Weise zu Leibe gerückt. Das wollen Sie nicht. Sie wollen keinen Ärger - um jeden Preis -, und deswegen gilt in Ihrem Verfassungsschutz die Maxime, lieber etwas nicht zu machen, als am Ende Kritik der Grünen hervorzurufen. Das ist die ganz klare Ansage in Ihrem Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Problem. Denn wir erwarten natürlich von unserem Verfassungsschutz, dass er im Rahmen dessen, was wir hier gesetzlich festgelegt haben, was das Parlament ihm ermöglichen will - und zwar mit einer sehr breiten Mehrheit, seinerzeit mit den Stimmen der SPD; wir beraten derzeit sehr ausführlich, sehr intensiv in einer Form, wie ich es in diesem Hause noch nie erlebt habe, über ein neues Gesetz, weil das ein ganz wichtiges Thema ist -, das maximal Erreichbare macht, um die Menschen vor den Gefahren des Islamismus und des Salafismus zu schützen. Das passiert in diesem Hause nicht. Das ist deutlich geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Untersuchungsausschuss wird klarmachen, dass das so ist, und der politische Handlungsdruck wird so sehr erhöht, bis Sie endlich Ihre Aufgabe wahrnehmen; da können Sie sicher sein. Ihre Antworten haben das ausdrücklich belegt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie überraschen mich immer wieder.

(Zuruf von der CDU: Das ist seine Aufgabe!)

Mit Ihrer unglaublichen Kreativität, Texte zu interpretieren, wäre aus Ihnen wahrscheinlich ein hervorragender Germanist geworden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Klare Analyse! Das liegt am Text!)

- Eine Analyse war das überhaupt nicht. Das war ein ausdrucksstarker Beleg, was Selbsthypnose bewirken kann, meine Damen und Herren. Wer sich eine Realität so zurechtstrickt und die zweifelsohne vorhandene Kompetenz leugnet, sinnentnehmend lesen zu können, der kommt zu solchen abstrusen Zerrbildern der Realität. Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was in diesem Land vor sich geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist schon bemerkenswert, wie Sie es schaffen, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang zu reißen, mit denen Sie die geneigte Öffentlichkeit glauben lassen wollen - oder zumindest den hilflosen Versuch unternehmen -, das sei nun die Realität. Sie nehmen Halbsätze aus der Beantwortung der Großen Anfrage und tun so, als nähme die Landesregierung Einfluss auf die Sicherheitsbehörden, das eine oder andere nicht zu machen. - Wie absurd! Dafür haben Sie in der gesamten Beantwortung der Großen Anfrage nicht einen Ansatzpunkt bekommen. Sie haben nicht einen einzigen Beleg dafür - den gibt es auch nicht -

(Zuruf von der CDU: Dann widerlegen Sie ihn mal!)

dass die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen den von Ihnen beschriebenen Einfluss auf die Sicherheitsbehörden nehmen.

Nebenbei bemerkt finde ich es unter Demokraten einigermaßen infam, einer agierenden Landesregierung vorzuwerfen, sie beeinflusse Sicherheitsbehörden, sie sei auf einem Auge blind oder tue nicht das Notwendige.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber so!)

Diesen Vorwurf, diese Behauptung weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Das ist eine Unverschämtheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich der Gefahr durch den - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Herr Hillmer, Herr Adasch, ich bitte um Ruhe. - Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Hillmer, wie wäre es denn, wenn Sie irgendwann einmal in der Gegenwart ankommen und nicht immer wieder mit den alten Kamellen anfangen würden?

(Jörg Hillmer [CDU]: Klären Sie das mit den Grünen!)

Wir regieren jetzt seit drei Jahren. Allmählich müsste das auch bei Ihnen angekommen sein. Allmählich müssen Sie aufhören, von irgendwelchen Parteitagen zu reden, die längst Geschichte sind.

(Zuruf von der CDU: Gilt das nicht mehr? Offenbar!)

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich der Gefahr durch den Salafismus außerordentlich bewusst und stellt sich entschlossen den damit verbundenen Herausforderungen. Die menschenverachtenden Terroranschläge in Brüssel im März, aber auch die Messerattacke einer Schülerin auf einen Bundespolizisten im hannoverschen Hauptbahnhof im Februar haben die Gefahren, die vom Salafismus ausgehen können, ein weiteres Mal auf schreckliche Weise deutlich gemacht.

Vor dem dschihadistischen Salafismus, wie ihn etwa die Terrororganisation Islamischer Staat propagiert, geht eine hohe Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands aus, die auch hierzulande jederzeit in eine konkrete Gefahr umschlagen kann. Die langfristige Wirkung politisch-salafistischer Propaganda darf in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Sie hat das Potenzial, dauerhaft die Denkweise junger Menschen in Bezug auf den säkularen demokratischen Staat und eine offene Gesellschaft negativ zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden hat es vor diesem Hintergrund höchste Priorität, mögliche Ausreisen von Salafisten in Krisen- und Kriegsgebiete zu verhindern. Das gilt deshalb, weil es in diesen Gebieten nicht noch zu zusätzlichen Gewalttaten kommen soll, zu Morden, zu Folter und anderem. Aber es gilt auch, weil viele der ausgereisten Personen nach ihrer Rückkehr noch verrohter sind, als sie es bereits zuvor waren.

Ich möchte deshalb den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden für ihre wichtige, verantwortungsvolle Arbeit danken, mit der sie bereits mehrfach derartige Ausreisen erfolgreich verhindert haben. Diese gute Arbeit wird fortgesetzt. Ganz aktuell werden in Niedersachsen in weiteren Fällen entsprechende Maßnahmen geprüft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine verbesserte Grundlage, um weitere Ausreisen zu verhindern, wurde auch mit dem sogenannten Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes geschaffen, das am 30. Juni vergangenen Jahres in Kraft getreten ist. Damit wurden zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, um Ausreisen mit dem Perso-

nalausweis in sogenannte Transitstaaten, wie z. B. die Türkei, zu verhindern. Danach kann ein Personalausweis eingezogen und ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden, welcher wiederum nicht zum Verlassen des Bundesgebietes berechtigt.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen Ausreisen in Kriegs- und Krisengebiete so weit wie möglich verhindert werden. Verhindert werden sollte aber bereits, dass überhaupt eine Radikalisierung stattfindet. Es gilt also, möglichst frühzeitig anzusetzen und dabei in Gänze zu berücksichtigen, wie und warum es überhaupt zur Radikalisierung kommen kann. Dazu ergreifen wir zahlreiche wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen, die gesamtgesellschaftlich konzipiert sind und die alle relevanten Akteure strategisch mit einbeziehen. Lassen Sie mich exemplarisch auf einige Kernpunkte der ressortübergreifenden Salafismusprävention durch die Niedersächsische Landesregierung eingehen:

Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass ein breit gefächertes Angebot an Präventions-, Derradikalisierungs- und Ausstiegsformaten in Niedersachsen im Bereich des Islamismus/Salafismus entstanden ist und weiterentwickelt wird. Es sind Angebote, die allen Menschen in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Dabei stehen Qualität und Fachlichkeit sowie die Akzeptanz des Angebots im Vordergrund und nicht kurzfristige politische Erwägungen. Wesentliche Präventionsakteure sind u. a. der Verfassungsschutz, die Polizei und das Landeskriminalamt, der Landespräventionsrat, das Justizministerium, das Sozialministerium mit dem Verein beRATen und das Kultusministerium. Sie alle engagieren sich in Sachen Salafismusprävention und vernetzen ihre Aktivitäten jeden Tag enger. Insbesondere der Verfassungsschutz und die Polizei in Niedersachsen arbeiten im Themenfeld Islamismus- und Salafismusprävention ständig und vor allem eng zusammen.

Ein Beispiel dafür ist der Standardisierte Maßnahmenkatalog der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Dschihad-Ausreisenden und -Rückkehrern. Das ist etwas, was es zu Ihrer Zeit noch nicht gegeben hat, meine Damen und Herren.

Das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz haben diesen Maßnahmenkatalog im letzten Jahr auf meine Veranlassung hin erarbeitet. Er

findet seit Jahresanfang verbindlich Anwendung, und er zeigt Wirkung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat ja bestens funktioniert!)

In dem Maßnahmenkatalog ist neben dem abgestimmten gefahrenabwehrenden und repressiven Vorgehen der Sicherheitsbehörden an salafistischen Brennpunkten auch die koordinierende Präventionsarbeit festgelegt.

Als letztes Beispiel möchte ich noch die Beratungsstelle zur Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung ansprechen, die unter Federführung des Sozialministeriums eingerichtet wurde. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle wurde dem „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen - beRATen e. V.“ übertragen. Der Verein hat am 8. April 2015 seinen Betrieb aufgenommen.

Die Beratungsstelle sowie deren Weiterentwicklung werden wissenschaftlich durch das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück begleitet. Auch der Sachverstand der muslimischen Verbände ist bereits bei der Konzeption umfangreich eingebunden und berücksichtigt worden. Derzeit wird eine enge Kooperation der Beratungs- und Ausstiegsprogramme „Aktion Neustart“ im Verfassungsschutz und dem Violence Prevention Network in der Justiz aufgebaut. Damit wollen wir sicherstellen, dass jede bzw. jeder Ausstiegs-willige eine für ihre bzw. seine Lebensumstände und Bedürfnisse passgenaue Ausstiegsbegleitung bekommt. Im Jahr 2016 ist damit das Beratungsangebot in Sachen Deradikalisierung und Ausstieg im Vergleich zu 2013 vielfältiger und vor allem auch fachlich-qualitativer geworden.

Die Landesregierung ist von dem eingeschlagenen Weg zutiefst überzeugt. Wir sollten Menschen, die sich vom Salafismus lösen wollen, eine Brücke zurück ins normale Leben bauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die übrigen Präventionsmaßnahmen angeht, verweise ich aufgrund der begrenzten Redezeit auf die schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage und empfehle das vollständige Lesen. Es sollte aber bereits bis hierhin klar geworden sein, dass eine moderne Präventionsarbeit aus unserer Sicht unerlässlich ist und dass wir diese Erkenntnis in Handeln umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bedeutet auch, dass Radikalisierungsverläufe junger Menschen in den Salafismus hinein nicht isoliert und einseitig betrachtet werden dürfen, sondern in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen sind. Wir müssen immer bedenken, dass es sich bei der salafistischen Bewegung um ein hochgradig dynamisches Phänomen handelt. Sie übt eine hohe Anziehungskraft auf junge Menschen aus, die sich von der Gesellschaft insgesamt unverstanden fühlen und nach Anerkennung und Sinn im Leben suchen.

Die Personen, die sich mit dem Salafismus identifizieren, stammen dabei aus höchst unterschiedlichen Milieus. Sie haben verschiedene Bildungsgrade und unterscheiden sich in ihren Motiven ebenfalls. Es gilt, diese vielfältigen Hintergründe mit verschiedenen Präventionsmaßnahmen möglichst passgenau abzudecken und nicht mit einer Lösung für alle aufzuwarten. Es kommt schon bei der Konzeption von Programmen darauf an, entsprechende Umstände zu berücksichtigen. Insofern ist und bleibt Prävention für uns ein zentrales unverzichtbares Instrument, um einer Radikalisierung schon frühzeitig vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch sehr deutlich: Prävention bedeutet für uns nicht, ganze Bevölkerungsgruppen pauschal zu verdächtigen oder gar zu stigmatisieren.

(Beifall bei der SPD)

Auch deshalb bleibe ich ein Gegner von pauschalen Moscheekontrollen. Sie sind darüber hinaus auch wirkungslos. Erstaunlich ist, wie sich die Einschätzung dazu bei der CDU geändert hat: von „einführen“ bis „aussetzen“, von „kritisieren“ bis „fordern, Moscheekontrollen im Gesetz zu belassen“.

Der kaum messbare Erkenntnisgewinn solcher Kontrollen wiegt zum einen nicht den gesellschaftlichen Schaden auf, den ein Generalverdacht, der damit zum Ausdruck kommt, bei friedlichen Muslimen verursacht. Zum anderen ist es für Extremisten schwieriger, sich der Beobachtung durch wirkungsvolle verdeckte Ermittlungsinstrumente zu entziehen.

Bei dieser Analyse, meine Damen und Herren, bin ich mir übrigens mit dem Department of Homeland Security in Washington einig. Ich hatte bei meiner USA-Reise Gelegenheit, in einem ausführlichen Gespräch u. a. auch dieses Thema anzusprechen. Auf meine Frage, was sie von anlasslosen offenen Moscheekontrollen halten, erntete ich völliges Un-

verständnis. Das nütze nicht nur nichts, wurde gesagt, sondern schade auch der Zusammenarbeit mit den Moscheegemeinden, auf die man großen Wert lege.

(Petra Tiemann [SPD]: Hört! Hört!)

Ich denke, das Department of Homeland Security ist unverdächtig, in irgendeiner Weise vorgeprägt zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Die sind völlig unverdächtig!)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz kommt seinem gesetzlichen Auftrag nach und beobachtet deshalb zurzeit intensiv die salafistischen Personenzusammenschlüsse, Aktionsformen und Objekte in Niedersachsen. Die Schwerpunkte der salafistischen Szene liegen insbesondere im Umfeld größerer Städte. Dazu gehören vor allem die Räume Wolfsburg-Braunschweig, Hildesheim-Göttingen und Hannover mit den Objekten der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig, dem Deutschsprachigen Islamkreis e. V. Hannover und dem Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim e. V. Darauf wurde bereits im Jahre 2014 im Verfassungsschutzbericht für Niedersachsen hingewiesen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, der Niedersächsische Verfassungsschutz, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind nicht nur auf keinem Auge blind. Die Sicherheitsbehörden richten ihren Blick sehr klar und präzise auf die entscheidenden Stellen, und das werden sie auch weiterhin tun. Jeder Versuch von Ihrer Seite, den Sicherheitsbehörden die Fähigkeit abzuspochen, aus eigener Kompetenz heraus zu handeln oder die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dem Verdacht auszusetzen, sie würden hier einen schädlichen Einfluss nehmen,

(Zurufe von der CDU: Letzteres!)

ist schlicht und ergreifend schäbig, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Brunotte das Wort. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt, wenn wir uns die sicherheitspolitische Lage aktuell in Deutschland und zumindest in Europa ansehen, ein Thema, das die Menschen, das die Behörden umtreibt. Das ist die sich verstärkende Wahrnehmung des Salafismus mit all seinen Ausprägungen in der Frage: Was tut sich da? Wie wird sich das weiterentwickeln, und wie gehen Sicherheitsbehörden damit um?

Ich muss ehrlich sagen, dass ich der CDU dankbar für diese Große Anfrage bin, weil sie vor allem eine Weiterentwicklung der Großen Anfrage ist, die sie im März 2014 gestellt hat, die wir sehr ausgiebig diskutiert haben, und Anlass zu einer Zusammenstellung der aktuellen Erkenntnislage gibt, die die Entwicklung deutlich macht.

Wenn man beide Anfragen nebeneinanderlegt, ist es meines Erachtens sehr signifikant, was sich in der Einschätzung, in der Erkenntnislage getan hat. Es ist aber auch ein Spiegelbild der Auseinandersetzungen, die in den Fraktionen stattfindet; denn dies zeigt, wie sehr sich die Fraktion der CDU bei der Frage, wie man mit Salafismus umgehen muss, verändert hat. Im weiteren Verlauf werde ich detailliert darauf zurückkommen.

Zu Beginn möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Beantwortung dieser Großen Anfrage mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür wurde sehr viel, quer durch alle Ressorts, zusammengetragen. Wir wissen, dass in den Häusern eine hohe Belastung vorherrscht, sodass das, was on top durch das Parlament hinzukommt, was auch das Recht des Parlamentes ist, dazu führt, dass Dinge, die sonst anstehen, hinten angestellt werden müssen.

Wir haben eine sich dynamisch verändernde Sicherheitslage im Bereich des Salafismus. Das macht der Blick nach Europa deutlich. Wir hatten im letzten Jahr Anschläge in Paris, Kopenhagen und in Brüssel, die uns alle sehr nachdenklich und erschrocken gemacht haben. Wir hatten zum Jahreswechsel 2015/2016 eine Terrordrohung gegen den Hauptbahnhof in München, wo die Menschen, die in das neue Jahr gehen wollten, über die Newsticker erfuhren, dass es dort ein Anschlagsszenario geben könnte. Wir haben in Niedersachsen sehr einschneidende Erlebnisse gehabt. Uns

sind die Absage des Schoduvells in Braunschweig und das Fußballländerspiel in Hannover - ich komme aus der Region Hannover - sehr in Erinnerung geblieben. Diese Ereignisse haben für große Verunsicherung gesorgt.

Wir hatten am 26. Februar 2016 im Hauptbahnhof Hannover eine Messerattacke auf einen Bundespolizisten. Diese Vorkommnisse zeigen: Was häufig sehr weit entfernt scheint, ist dann doch eher nah. Wer heute die Zeitung gelesen hat, hat von den vermeintlichen Terroranschlägen auf Jülich gelesen. Auch das ist nicht weit entfernt.

Die Erkenntnislage steigt. Deswegen können wir für Niedersachsen sagen: Die Zahl der Ausreiser nach Syrien und in den Irak liegt mittlerweile bei 74 Islamisten. Es gibt 26 Rückkehrer. In 13 Fällen ist die Ausreise verhindert worden. Die Frage, wie wir Ausreisen verhindern, hat sich ganz besonders in der Diskussion um den Fall Safia S. gezeigt. Wie verhindern wir nicht nur, dass sich junge Menschen radikalieren, sondern wie verhindern wir auch, dass sie in Terrorgebiete ausreisen, um aufseiten des IS zu kämpfen? In den nächsten Monaten werden die Instrumente, über die diskutiert wird, vielleicht etwas Aufklärung bringen.

Wir haben es mit einer steigenden Anzahl von bekannten Islamisten zu tun. Im Jahr 2011 waren Niedersachsen 275 bekannt. Ende 2015 lag diese Zahl nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden schon bei 480. Nicht nur die Erkenntnislage in Niedersachsen wird besser. Der Militärische Abschirmdienst MAD hat am Wochenende bekannt gegeben, dass man seit 2007 bundesweit 22 aktive Soldaten als Islamisten eingestuft hat. 17 davon sind entlassen worden. Fünf haben ihre Dienstzeit bei der Bundeswehr schon beendet. Das zeigt, die Erkenntnislage wächst. Es wächst die Möglichkeit, sich damit auseinanderzusetzen.

Hans-Georg Maaßen hat als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz das in seinem großen Interview am Wochenende gegenüber der *Welt am Sonntag* noch einmal sehr deutlich gemacht. „Wir haben die Terrormiliz IS zunächst falsch eingeschätzt, und was den IS angeht, müssen wir eben dazulernen“, hat er gesagt. Wir haben vor knapp einem Jahr selbst mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes das Bundesamt in Köln besucht und uns mit Hans-Georg Maaßen ausgetauscht.

Die Diskussion, die er damit angestoßen hat, zieht sich durch alle Bundesländer. Überall und auch auf Bundesebene wird diskutiert, wie wir mit dem

Thema Salafismus und mit einem radikalen Islamismus umgehen. Keiner hat ein Patentrezept. Alle versuchen, sich besser aufzustellen, Anschläge zu verhindern und die Sicherheitsbehörden schlagkräftig zu machen. Das Hellfeld wird größer. Wir können Strukturen mittlerweile besser erkennen. Wir können Personen identifizieren, Aktenanknüpfungspunkte finden und eine Analyse vornehmen.

Herr Kollege Nacke, Sie haben für sich Schlüsse aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage gezogen, die ich so nicht teilen kann. Da gibt es viel Vermutung und viel ohne Beleg. Genauso, wie es gestern in der Diskussion zum Einsetzungsauftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Fall war, bilden Sie aufgrund von politischen Verdachtsmomenten Ketten, die in der Form nicht zutreffen, sondern die fehlgeleitet sind und an der Stelle vielleicht eher dem Wunsch einer politischen Motivation entspringen als den Tatsachen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Situation in Niedersachsen ansehen, muss es das Ziel sein, weiter vor die Lage zu kommen und vor der Lage zu bleiben. Das macht die Beantwortung sehr deutlich. Wer sich die Anfrage aus dem Jahr 2014 und die aktuelle Anfrage nebeneinanderlegt wird feststellen: Allein in zwei Jahren ist viel hinzugekommen.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Sie rühmen sich hier und sagen, Sie haben in Ihrer Regierungszeit 2008 bis 2013 viel Vorarbeit geleistet. Ich zitiere Herrn Kollegen Götz, der gestern sagte: Da hatten wir noch gute Zeiten. - Da scheint nicht so viel gewesen zu sein. Es scheint nicht so viel an Konzepten, Strukturen und Dingen gegeben zu haben, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, Herr Schünemann. Wir freuen uns schon auf den Untersuchungsausschuss, um diese Legende und diese Mär, die Sie in den Raum stellen, genau anzuschauen. Der Untersuchungsausschuss ist genau das geeignete Instrument, um das einmal gegenüberzustellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind da sehr selbstbewusst. An der Stelle lässt sich sehr gut herausarbeiten, was seit dem Regierungswechsel in diesem Land passiert ist. Die Antwort der Landesregierung zeigt das über alle Ressorts mehr als deutlich.

Wir überlegen uns, was zu tun ist. Aus unserer Sicht sind zwei Bereiche relevant. Es geht um einen handlungsfähigen Sicherheitsapparat, der eine gute Ausstattung hat und in der Lage ist, mit dieser akuten Bedrohungslage umzugehen. Wir haben mit dem Haushalt für das Jahr 2016 150 zusätzliche Stellen für Anwärtinnen und Anwärter bei der Polizei zur Verfügung gestellt. Das ist wichtig, um auf all das reagieren zu können, was gerade bei der Polizei an Arbeitsbelastung vorherrscht. Der Verfassungsschutz ist im Januar um zehn Stellen gestärkt worden, um sich mit dem befassen zu können, was im Bereich Salafismus stattfindet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zulasten der Polizei!)

Wir haben im Bereich der IT-Ausstattung deutlich nachgelegt, weil Radikalisierung viel über das Internet stattfindet. Wir haben mit zwei Aussteigerprogrammen im Innenministerium und im Justizministerium gezeigt, dass wir an der Stelle bereit sind, Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört all das, was im Bereich AGiR im Justizministerium stattfindet.

Die wissenschaftliche Analysekompetenz ist wichtig, um zu verstehen und um darauf reagieren zu können, was im Bereich Salafismus passiert. Sie ist mehr als gestärkt worden. Das Gleiche gilt für den Präventionsbereich. Es kommt darauf an, dass wir in dieser Fragestellung den Rundumblick haben. Dazu gehört die Vertrauensarbeit mit den muslimischen Verbänden, die für uns wichtige Partner in der Bekämpfung des Salafismus in Niedersachsen sind. Dazu gehört der Bereich der Präventionsarbeit im Verfassungsschutz. Dazu gehört die PPMK bei der Polizei, beim LKA.

Dazu gehört die Antiradikalisierungsstelle beRATen beim Sozialministerium. Ich habe überhaupt keine Bedenken, was die Qualität angeht. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat gute Fallzahlen und hat sich gut zur Unterstützung von Menschen mit beginnender Radikalisierung, zur Unterstützung von Familien und von Kolleginnen und Kollegen positioniert. Ich glaube, sie ist ein sehr wirksames Instrument.

Zuvor haben wir über politische Bildung gesprochen. Wir erleben einen unheimlichen Informationsbedarf zu dem Thema. Dazu trägt auch die Erwachsenenbildung viel bei. Viele Veranstaltungen von Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern befassen sich mit diesem Thema. Diese Veranstaltungen sind rappendicke voll, weil sich die Menschen informieren wollen.

Wenn wir uns das alles ansehen, kann man feststellen, Niedersachsen ist in den letzten Jahren deutlich besser aufgestellt worden, als das zu Ihrer Regierungszeit der Fall war.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ein Gerücht!)

- Nein, das ist kein Gerücht. Das sind Tatsachen.

Wir haben dort einiges verändert. Wir haben, was das angeht, eine ganze Menge zu tun, was auf Bundesebene und auf europäischer Ebene zu klären ist.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass der Datenaustausch nicht funktioniert.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja, ja!)

Wie kann es denn sein, dass zwischen den Ländern nicht abgeglichen wird, welche Flüchtlinge in Datenbanken registriert sind, um agieren zu können? Wir erleben einen deutlich mobileren Terrorismus, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Von daher ist das ein Thema, mit dem wir uns befassen müssen.

Wir müssen uns damit befassen, wie wir die Rekrutierung von Geflüchteten verhindern können. Wir haben mittlerweile bundesweit mehr als 300 Ansprechversuche durch Salafisten in Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen. Auch hier hat die Landesregierung an mehreren Stellen bewiesen, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Wir sind dabei - dafür sind die Staatsverträge mit den muslimischen Verbänden sehr wichtig -, einen Dialog über einen europäischen Islam zu führen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, um auch dort Radikalisierungsverläufe zu verhindern.

Wir müssen über die Rolle der Türkei reden. Es geht nicht nur darum, dass die künstlerische Freiheit gilt, sondern auch darum, wie es sein kann, dass an der Grenze zu Gebieten von Syrien und des Irak, in denen gekämpft wird, aufseiten des IS Durchlässigkeit besteht. Auch da ist einiges zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten uns bei den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen bedanken, die wertvolle Präventionsarbeit leisten. Ich kann für die Sozialdemokraten sagen, dass wir großes Vertrauen in die Arbeit dieser Stellen in Niedersachsen haben. Niedersachsen befindet sich in guten Händen. Die Sicherheitslage in Niedersachsen ist gefestigt. Dafür

steht dieser Innenminister. Dafür steht das Kabinett. Das wird mehr als deutlich.

An dieser Stelle ist kein Raum für wilde Spekulationen, die die Menschen verunsichern und nicht dazu beitragen, dass sich die Sicherheitslage verbessert. Ich kann nur sagen, wir freuen uns auf die Auseinandersetzung im PUA, um zu zeigen, was eigentlich in wessen Verantwortung passiert ist und was vor allen Dingen seit dem Regierungswechsel 2013 passiert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antworten auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion haben bemerkenswerte Dinge hervorgebracht und zusammengefasst.

Lassen Sie mich zunächst einmal zu den Punkten der aktuellen Gefahren- und Sicherheitslage kommen. Es ist schon bemerkenswert, Herr Minister, dass noch im September 2015, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns gerade mit Blick auf Wolfsburg mit den Ausreisen beschäftigt haben, zu dem wir gerade die beiden Rückkehrer besonders im Blick hatten und ein Prozess beim Oberlandesgericht in Celle anhängig war, in nur einem Monat fünf junge Menschen aus Hildesheim ausgereist sind.

Weil wir nicht wissen, wie viele Ausreisen verhindert werden konnten, muss man doch offensichtlich feststellen, dass unter den Augen der Sicherheitsbehörden gerade in diesem Raum - Sie haben darauf hingewiesen; die DIK sind besonderer Gegenstand des Verfassungsschutzberichts - kontinuierlich Ausreisen stattfinden. Da stellt sich natürlich die Frage, wie das sein kann. Reichen die von Ihnen lobend erwähnten rechtlichen Instrumentarien nicht aus, oder ist die Informationslage zu schlecht, als dass man auf diese Menschen vorher hingewiesen worden wäre und darauf Hinweise hätte? Hieraus ergeben sich ganz konkrete Fragestellungen, die man im Untersuchungsausschuss sicherlich wird bearbeiten können.

Meine Damen und Herren, der zweite Aspekt, den ich im Kontext mit der Antwort auf diese Große Anfrage besonders ansprechen möchte, ist die Präventionsarbeit. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf diese Anfrage, noch stärker allerdings in Ihrem Wortbeitrag, versucht darzulegen, dass es eine große, harmonisierte, aufeinander abgestimmte Präventionsstrategie gibt. Das ist definitiv falsch. Es ergibt sich nämlich bereits aus dieser Antwort, dass Sie allenfalls punktuell, hier und da, im Bereich des Kultusministeriums, auch im Bereich des Sozialministeriums und sicherlich auch im Bereich des Innenministeriums, einzelne Aspekte der Präventionsarbeit aufgreifen, dass das aber nicht abgestimmt und nicht ressortübergreifend konsolidiert ist und schon gar nicht auf einer gemeinsamen grundlegenden Strategie beruht.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass da eine sehr fatale Fehlentwicklung stattfindet und ein fatales Defizit besteht. Die Regierungsfractionen sind doch gerade dabei, im Bereich des Rechtsextremismus eine solche konsolidierte Gesamtstrategie auf den Weg zu bringen. Warum eigentlich nicht für die Bekämpfung des Salafismus? Warum wird hier nur individuell, punktuell geguckt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, indem Sie jeweils immer auf einzelne Maßnahmen hinweisen. Ich glaube, das ist sehr deutlich. Der Kollege Nacke hat darauf hingewiesen. Auch ich habe mir diese Passage angemarkert. Auf Seite 7 heißt es:

„Ressortübergreifend werden derzeit Gespräche geführt,“

- also man führt derzeit Gespräche -

„um Ansätze zur Unterstützung der Reintegration von Rückkehrern abzustimmen.“

Das heißt, Sie haben noch nicht einmal eine Idee davon, was Sie machen wollen. Sie wollen erst einmal Ansätze definieren, und Sie fangen gerade an, Gespräche zu führen.

Wir sind im Jahre 2016. Kollege Brunotte hat eben alle Ereignisse noch einmal aufgezählt. Da fragt man sich doch: Worauf warten Sie eigentlich? Warum haben Sie das nicht schon seit drei Jahren gemacht und die Ansätze, die wir hatten, fortgesetzt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man das genau liest, dann sieht man sehr klar, dass Sie deutlich hinter den Entwicklungen hinterherhängen und dass Sie den Anforderungen im Bereich der Prävention nicht gerecht werden.

Das gilt auch insoweit, als Sie Prävention offensichtlich so definieren, dass Sie erst einmal Radikalisierungstendenzen brauchen, die erkennbar sind. Aber dann ist es doch eigentlich schon viel zu spät. Prävention muss doch begreifen, dass das ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist und dass es Personengruppen gibt, die offensichtlich für diese Radikalisierungsentwicklungen anfällig sind, und muss doch frühzeitig eingreifen, damit es gar nicht erst zu Radikalisierungstendenzen kommt. Es gibt sehr wohl Ansätze dazu in Literatur und wissenschaftlicher Diskussion. Das heißt, dass die Bildungseinrichtungen einbezogen werden, dass man viel früher eingreift und nicht abwartet, bis jemand auffällt, weil er sich möglicherweise radikalisiert hat, und man erst dann eingreift, sondern dass man viel frühzeitiger agiert. Dazu findet sich in dieser gesamten Antwort nicht ein Satz - vermutlich zu Recht, weil Sie dazu schlechterdings nichts haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, zu dem Sie in Ihrem Beitrag etwas gesagt haben. Sie haben mit Empörung den Vorwurf zurückgewiesen, dass Sie womöglich auf einem Auge blind seien, was die Frage der Radikalisierungsbekämpfung und Extremismusbekämpfung angeht. Sie werden sich dazu Fragen gefallen lassen müssen. Sie werden sie auch nicht mit verbaler Empörung verhindern können; denn sie stehen im Raum.

Ein Zeuge im IS-Prozess in Celle, ein LKA-Beamter, sagt etwas zu Ermittlungen im Umfeld von Moscheen. - Erinnern Sie sich bitte: Die Radikalisierung erfolgte in diesem Fall in den Räumen einer DITIB-Moschee. - Ohne Wissen von DITIB; das ist überhaupt nicht der Vorwurf. Aber die Räumlichkeiten dort wurden genutzt. Offensichtlich hat man nicht mitbekommen, was da passierte. - Ein LKA-Beamter sagt in diesem Kontext, das mit den Ermittlungen im Kontext und im Umfeld von Moscheen sei politisch zu heikel. Ja bitte: Wer, wenn nicht die Opposition, muss denn dem Ansatz nachgehen, dass man dort möglicherweise aus politischer Opportunität Ermittlungsansätze hat liegenlassen, was fatal gewesen wäre, weil dann nämlich diese beiden unter den Augen der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes aus-

gereist wären? Das wäre unverantwortlich. Und das wäre Ihre Verantwortung, wenn das tatsächlich so sein sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Den Vorwurf, Herr Minister, dass Sie den Verfassungsschutz und die Sicherheitsbehörden politisch instrumentalisieren, will ich hier für mich ausdrücklich wiederholen. Ich habe das in anderen Zusammenhängen schon vor ein oder zwei Jahren gesagt.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, den Satz bitte noch!

Sie haben damals mit der Behauptung, dass die ehemalige Landesregierung linke Publizisten systematisch hat beobachten lassen, eindeutig überzogen und haben damals diese Behauptung benutzt, um im Kommunalwahlkampf vor Ort eine Person unmittelbar zu diskreditieren, und haben damit aus meiner Sicht den Sicherheitsbehörden den größtmöglichen Schaden zugefügt, weil Sie das politisch instrumentalisiert haben.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zu Ihrem letzten Vorwurf, Herr Dr. Birkner, der auch durch viermaliges Wiederholen nicht wahrer und belegter wird.

(Widerspruch bei der FDP)

Was wäre denn gewesen, wenn dieser Verfassungsschutzpräsidentin oder diesem Innenminister zur Kenntnis gelangt wäre, dass offenkundig massenhaft rechtswidrige Speicherungen beim Verfassungsschutz erfolgt wären, und die Verfassungsschutzpräsidentin oder der Innenminister gesagt hätten: „Das halten wir jetzt unter der Decke! Es ist ja gerade Kommunalwahl! Das ist politisch heikel.“? - Sie wären die Ersten gewesen, die das angeprangert hätten, meine Damen und Herren. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Von den Vorwürfen ist nichts übriggeblieben!)

Herr Kollege Nacke, ich kann nicht auf alle Vorwürfe, die in Teilen vielleicht der Beantwortung der Großen Anfrage, in Teilen aber auch Ihrer Fantasie entsprungen sind, eingehen, aber auf einige wenige möchte ich schon eingehen.

Sie haben sich daran gestört, dass sich die Verfassungsschutzpräsidentin u. a. in ihrer Arbeit mit der Frage der Begrifflichkeit Islamismus auseinandergesetzt hat. Es ist keine Frage, dass es wichtigere Themen als das gibt. Aber man muss schon einmal darauf hinweisen, dass der Fakt, eine Religion in einen Zusammenhang mit politischem Extremismus zu setzen, wie im Falle des Islamismus, beim Islam exklusiv ist. Wir kennen keinen „Christianismus“. Wenn Brejvik oder Pegida oder andere im Namen des Christentums hetzen oder, wie Brejvik, sogar noch Schlimmeres tun, dann käme niemand auf die Idee, so etwas „Christianismus“ zu nennen. Meine Damen und Herren, das ist beim Islam exklusiv. Deswegen ist es richtig, dass man sich immer wieder mit den Begrifflichkeiten beschäftigt.

Aber, Herr Nacke, selbstverständlich ist bei diesem Symposium auch deutlich geworden, dass der Verfassungsschutz viel, viel mehr macht als diese Namensfrage. Wenn Sie so wie ich an dieser Veranstaltung teilgenommen hätten, dann hätten Sie das vielleicht verstanden. Legen Sie doch Ihre Scheu gegenüber den Angeboten des Verfassungsschutzes ab! Kommen Sie doch einmal zu solchen Veranstaltungen! Dann würden Sie für viel Wertvolles für Ihre politische Arbeit erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Angesprochen worden sind die Verträge mit den muslimischen Verbänden und die Frage, ob da nicht eine Klausel zur Islamismusprävention aufgenommen werden müsste. Ich muss mich auch da sehr über den Ansatz der Ungleichbehandlung wundern.

Es geht bei diesen Verträgen um Verträge mit religiösen Gemeinschaften, die sich selbstverständlich an die freiheitlich-demokratische Grundordnung halten müssen, wie alle Religionen, die hier im Land leben, und die wie alle gesellschaftlichen Akteure eine Verantwortung haben. Aber nur bei den muslimischen Verbänden wollen Sie das

extra in einem Vertrag festlegen. Wir kennen so etwas nicht im Loccumer Vertrag. Wir kennen so etwas nicht im Konkordat.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie hier eine besondere Verantwortung sehen, das niederschreiben. Mir scheint es ein Vorwand zu sein zu versuchen, sich aus dieser Verantwortung zu stehlen. Die Loccumer Verträge zeigen im Übrigen, dass es auch ohne solche Klauseln ganz engagierte Arbeit der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Einer Vertragsklausel bedarf es dazu nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das kann man überhaupt nicht vergleichen!)

Die Antwort der Landesregierung, zumindest die, die an mich verteilt wurde - ich habe den Eindruck, an die Opposition muss eine andere Version gegangen sein -

(Jörg Bode [FDP]: Den Eindruck haben wir auch!)

hat gezeigt, dass wir in ganz vielen Ressorts zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Salafismus- und Islamismusprävention haben: im Kultusministerium, im Innenministerium, im Sozialministerium, im Ministerium für Wissenschaft und Kultur und natürlich im Justizministerium. Auch ich schließe mich dem Dank des Kollegen Brunotte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Häuser ausdrücklich an. Es ist eine große Arbeit, die geleistet wird, und es ist auch eine große Arbeit, die geleistet wurde, um das zusammenzutragen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur beispielhaft auf das Justizministerium eingehen. Wir leisten in Kooperation mit dem Violence Prevention Network Präventionsarbeit im niedersächsischen Justizvollzug. Wir haben mit der politischen Liste für den Haushalt 2016 auch ein Ausstiegsprogramm für Islamisten auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, die Radikalisierungen in Belgien und Frankreich haben gezeigt, dass es gefährlich ist, wenn wir nicht genau hinschauen, was in Gefängnissen passiert. Gefängnisse dürfen nicht zu Brutstätten für islamistischen Extremismus werden. Diese Landesregierung und die sie tra-

genden Fraktionen tun alles, um das in Niedersachsen zu verhindern.

Es wäre schön gewesen, wenn sich die Opposition dem angeschlossen hätte und nicht wie Sie, Herr Kollege Nacke, ausdrücklich gegen diese Ausstiegsprogramme im Haushalt gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Islamismusprävention gehört - das hat Herr Dr. Birkner zu Recht gesagt - ein ganzheitlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz. Als ein Baustein davon - und nicht so, wie Sie das hier dargestellt haben, Herr Kollege Nacke - beschreibt die Landesregierung, dass es auch darum gehen muss, dass sich Muslime zugehörig fühlen müssen, nicht stigmatisiert, nicht angefeindet werden dürfen, wie es etwa durch Rechtsextreme passiert. Das ist der Kontext, in dem die Landesregierung darauf hinweist. Wenn die Mehrheit der Gesellschaft deutlich macht, Muslime gehören dazu und dass die Rechtsextremen das Problem sind und nicht etwa Muslime, die ihre Religion ausüben, dann fühlen sich die Muslime auch zugehörig, und die Gefahr von Radikalisierung wird verringert. Das ist der Kontext und nicht das, was Sie hier als einzige Gegenmaßnahme dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, insgesamt zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, dass Niedersachsen in vielen Bereichen, nicht nur im Bereich der Sicherheitsbehörden, auf einem guten Weg ist. Sicherlich - das muss uns allen klar sein - werden wir bei der Präventionsarbeit nie den Punkt erreicht haben, an dem wir sagen können: So, jetzt reicht es, wir haben genug getan und machen nur weiter so. Natürlich müssen wir fortlaufend überprüfen und überlegen, was wir noch besser machen können. Aber zum jetzigen Stand - das muss man einfach so sagen - sind unsere Behörden gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3 Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege Nacke! Andert-halb Minuten für Sie.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich würde gern auf zwei Punkte eingehen, die Sie gerade angesprochen haben.

Der erste Punkt ist: Wenn Sie ignorieren - obwohl die Landesregierung selber gesagt hat, landesweit gebe es insofern ein Problem -, dass in diesem Land Moscheen missbraucht werden, um Menschen zu radikalisieren, wenn Sie ignorieren, dass in Moscheen Salafismus um sich greift, sondern nur sagen, weil so etwas bei den christlichen Kirchen nicht passiert, darf es bei den Moscheen auch nicht passieren, dann ignorieren Sie einen besonders herausragenden Punkt dieses Problems in einer derart eklatanten Art und Weise, dass man sich nicht wundern muss, dass Sie diesem Problem nicht Herr werden wollen. Das ist ein unglaublicher Umstand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bedarf doch des Schutzes der Menschen, die in diesem Land auf der Grundlage des Grundgesetzes friedlich ihrer Religion nachkommen wollen, vor diesen Salafisten, die ihre Moscheen für ihre Zwecke missbrauchen.

Der zweite Punkt ist: Wir werden ganz sicher nicht zulassen, dass Sie in einer derartigen Art und Weise Geschichtsklitterung betreiben. Wir haben nach wie vor sehr genau vor Augen, wie das seinerzeit gewesen ist, als Frau Brandenburger Informationen bewusst bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgehalten hatte, um sie dann der Öffentlichkeit wie Kai aus der Kiste zu präsentieren - Informationen, die sich allesamt als nicht zutreffend herausgestellt haben, wo sogar eine Person verwechselt worden ist,

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

und man völlig unschuldige Menschen in eine Form gestellt hat und Akten gelöscht hat, die heute der Verfassungsschutz nach wie vor für seine Arbeit bräuchte. Dafür trug damals die Verfassungsschutzpräsidentin die Verantwortung. Ich habe damals ihren Rücktritt gefordert. Er wäre seinerzeit auch gerechtfertigt gewesen.

(Zuruf von der CDU: Genau so! - Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Nun erhält nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten, Herr Limburg!

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe nichts dagegen, aber Herr Limburg hat nicht vor dem Minister gesprochen! Insofern steht ihm das nicht zu!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, zum einen ist der Vorwurf, Rot-Grün wolle im Bereich Salafismusprävention nichts tun und nicht genau hinschauen, unverschämt und an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Ich weise ihn scharf im Namen der Koalition und der Landesregierung zurück. Das ist abwegig und albern, Herr Kollege Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Zu der Thematik Moscheen. Natürlich, Herr Kollege, müssen wir hinschauen, wenn Radikalisierung passiert, auch wenn sie in Moscheen passiert. Selbstverständlich, gar keine Frage!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja mal was Neues!)

Aber es ist immer auch eine Frage des Wie. Wenn Sie, Herr Kollege Nacke, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage komplett gelesen hätten, hätten Sie gelesen, dass sich die Landesregierung bzw. die Universitäten im Lande u. a. genau diesem Thema widmen.

Ich möchte nur beispielhaft - und dann komme ich auch zum Schluss, Frau Präsidentin - aus Seite 15 der Antwort der Landesregierung die Maßnahmen aus dem Bereich der Universität Osnabrück vortragen. Da geht es darum, dass für Betreuungspersonal in Moscheegemeinden Weiterbildungskurse zum Thema Radikalisierung und Prävention angeboten werden. Hier wird ganz gezielt gesagt: Die Leute, die in Moscheen tätig sind, müssen wir dafür sensibilisieren und weiterbilden.

Also tun Sie doch nicht so, als würde dort nichts geschehen. Das Gegenteil ist richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Wir treten in die Mittagspause ein und sehen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.38 Uhr bis 14.00 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/5490 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5531 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5536

Ich rufe zuerst die Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/5490 auf, zu denen es keine Änderungsanträge gibt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Ausschussempfehlungen wurden einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/5490 auf, zu denen es die erwähnten Änderungsanträge gibt.

Wir kommen zur Beratung der Eingabe 01047/11/17. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Es geht bei dieser Eingabe um eine Begrenzung der Grauganspopulation, um eine Eingabe von Frau Anne Fuhrberg, die mit einem Graugansproblem, mit einer großen Grauganspopulation in Söhle im Raum Hildesheim zu tun hat. Wir möchten, dass diese Eingabe

im wahrsten Sinne des Wortes Berücksichtigung findet.

Die Eingabe stammt vom 16. Juni 2014. Das liegt fast zwei Jahre zurück. Schon lange zuvor haben sich die Landwirte mit der Problematik befasst. Sie erwarten jetzt endlich wirkliche Antworten darauf.

Dort sind nicht nur Landwirte von der stark angewachsenen Population betroffen, sondern auch Angler, Jogger und Schwimmer; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es entstehen nicht nur schwere Schäden auf den Äckern, insbesondere im Frühjahr, wenn frisch gesäte Rüben- und Maispflanzen von diesen Gänsen herausgezogen und vernichtet werden, wodurch es zu Totalschäden in Höhe von mehreren Tausend Euro auf den Feldern kommt, sondern es werden auch Wege, Gewässer und im Zweifelsfall auch Badeseen bei einem so starken Aufkommen dieser Gänse eutrophiert.

Das Anliegen ist, dass man auch im Frühjahr - in der Zeit, in der die Hauptschäden entstehen - die nicht brütenden Tiere jagen kann, weil all die Vergämungsmethoden nicht in dem Maße greifen, wie das nötig wäre.

Deswegen möchte meine Fraktion, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Zur gleichen Eingabe spricht Lutz Winkelmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal mein Kompliment an Hermann Grupe, der, obwohl er nicht am Ortstermin teilgenommen hat, im Kern bereits alles Wichtige zur Petition gesagt hat.

Allerdings, lieber Hermann Grupe, fehlt ein Aspekt. Nachdem auf 7,5 ha Rübenacker innerhalb einer halben Woche ein Totalschaden eingetreten ist und man nicht mehr erkennen konnte, dass dort einmal Rüben gestanden haben, hat der Landkreis Hildesheim reagiert und die Jagdzeit dadurch erweitert, dass man mit Ausnahme der Brut- und Setzzeiten die ansonsten gültige Schonzeit aufgehoben hat. Das heißt im Klartext, in der betroffenen

Gegend besteht für die Revierinhaber jetzt mit Ausnahme von Brut- und Setzzeiten aufgrund einer Sondererlaubnis die Möglichkeit, die Jagd ganzjährig auszuüben.

Allerdings - jetzt kommt ein ganz wesentlicher Punkt - ist die erholungssuchende Bevölkerung, durchsetzt mit selbsternannten Naturschützern,

(Lachen bei den GRÜNEN)

der Meinung, die Jagd stören zu müssen. Die Möglichkeiten, Eigentum zu schützen und eine behördliche Anordnung in die Lebenswirklichkeit umzusetzen, werden gestört, indem einige Menschen ganz gezielt die Jagd stören, wenn sie merken, dass dort gejagt wird. Das, meine Damen und Herren, kann nicht hingenommen werden.

Deswegen hat die Petentin, die an der Spitze der Landwirte aus der Region steht, u. a. Folgendes von der Landesregierung gefordert: Erstens, sagt sie, muss die ungehinderte Ausbreitung der Graugänse, die keinen besonderen Schutz benötigen, eingedämmt werden, damit wir nicht zu Ergebnissen wie in Holland und in Belgien kommen.

Weiter sagt sie - ich zitiere aus der Petition -: Zweitens sind Sie es der Gesellschaft schuldig, ihr Ihre Entscheidungen explizit in der Presse zu erklären und drittens ihr in der Presse Ihre Entscheidungen zu begründen durch eine Würdigung und Abwägung aller vorliegenden Argumente, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Zukunftsprognosen.

Ein ganz wesentlicher Punkt: Wenn hier die Bejagung außerhalb der ansonsten gültigen Jagdzeiten aus wichtigen Gründen ermöglicht werden muss, dann ist es - da stimmen wir der Petentin ausdrücklich zu - auch die Pflicht und Schuldigkeit der Landesregierung, dieses zum Ausdruck zu bringen, gerade, wenn es sich um eine Landesregierung mit zwei grün geprägten Ministerien handelt,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Vier!)

nämlich dem Landwirtschaftsministerium und auch dem Umweltministerium. Sie hat den Verbänden, die der Meinung sind, sie täten der Natur etwas Gutes, indem sie die Jagd stören, klarzumachen, dass die Folge der Jagdverhinderung sein kann, dass später Gänse, deren Populationen übermäßig gewuchert sind, wie in Holland vergast oder wie in Belgien vergiftet werden müssen.

Meine Damen und Herren - ich wende mich besonders an beide Ressortminister -, wenn die Landesregierung dies nicht macht, dann verantworten Sie es, wenn wir in Deutschland eines Tages die

Bilder bekommen, die uns in Holland und in Belgien eigentlich nur zum Ergrauen - - - zur inneren Ablehnung bringen. Sie merken, ich ringe um die richtigen Worte. Solche Bilder müssen uns zur absoluten Ablehnung solcher Verhältnisse und Notwendigkeiten führen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Zur gleichen Eingabe spricht jetzt Frau Regina Asendorf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung der vorliegenden Petition führte bei SPD und Grünen zu dem Votum „Material“. Die Petentin legte in der Petition dar, dass die Landwirte aus der Region Hannover-Hildesheim in der Leine-Niederung mit Sorge die sich stärker entwickelnde Grauganspopulation betrachten. Sie fordern hierfür politisches Handeln.

Um uns ein Bild zu machen, sind Herr Winkelmann und ich vor Ort gewesen und haben die Petentin besucht. Wir waren in einem Kreis betroffener Landwirte, Jäger, Jagdpächter, und wir hatten fachliche Unterstützung vom Landwirtschaftsministerium. Dafür vielen Dank!

Wir haben sehr konstruktiv diskutiert, wenngleich ich gerade feststelle, dass Herr Winkelmann vielleicht nicht allem gefolgt ist. Aber ich habe das noch sehr gut in Erinnerung.

Es ist richtig, dass die Petentin, die Jäger, die Jagdpächter, die Landwirte uns ihre Problematik so geschildert haben, dass die Ausweitung der Jagdzeiten allein das Problem wohl nicht lösen können, weil sie einerseits nicht genügend Leute für die Jagd zusammenbekommen. Das war ein Riesenproblem. Sie müssen sich das folgendermaßen vorstellen: In Söhlde wird gejagt, die Gänse fliegen auf und kommen bei mir in Laatzen in der Leine-Niederung an. Dort steht dann aber niemand, der sie empfängt. Somit haben Sie immer das Hin und Her mit den Gänsen, und die Ausbeute ist denkbar gering. Also, die Jagdzeiten allein waren es nicht. Das andere war - das hatte Herr Winkelmann zu Recht angemerkt -, dass sie aus der Bevölkerung sehr stark angefeindet wer-

den, sodass auch von dieser Seite eine Jagd sehr schwierig ist.

Wie es so oft bei Petitionen ist, hat das Problem also weitaus mehr Hintergrund, als es den Anschein hat. Eine bloße Veränderung der Jagdzeit war hier auf jeden Fall nicht die Lösung, sondern es musste ein sehr viel breiterer Problemlösungsansatz gefunden werden.

Ich machte den Vorschlag - Herr Winkelmann war ja auch dabei -, dass wir dieses Gebiet in das Projekt Gänsemonitoring mit hineinbringen. Das Gänsemonitoring ist ja immerhin vom Landtag beschlossen worden. In diesem Projekt Gänsemonitoring gibt es einen Arbeitskreis, der bereits arbeitet. Er besteht aus Jägern, Landwirten, Naturschützern, Wissenschaftlern und vor allen Dingen auch aus den örtlichen Interessenvertretungen. Ich sah darin die Möglichkeit, die Probleme der Petentin und der Anwesenden einem sehr viel breiter gefassten Lösungsansatz zuzuführen.

Um es gleich zu sagen - Herr Winkelmann hat es eben auch gesagt -: Das Vergasen von Gänsen haben die Menschen vor Ort rigoros abgelehnt. Sie haben erklärt, dass sie das bei uns nicht sehen wollten. Das finde ich auch okay.

Ein ganz wichtiger Punkt war auch, die Öffentlichkeit herzustellen. Das aber gehört auch zum Projekt Gänsemonitoring. Dort wird ihr Problem also schon in Angriff genommen.

Übrigens hat sich Herr Winkelmann vor Ort diesem Kompromiss angeschlossen, und auch die Petentin und die Anwesenden stimmten diesem Kompromiss zu. Das Landwirtschaftsministerium hat daraufhin die Stellungnahme erweitert und das Gebiet in das Gänsemonitoring einbezogen.

Es ist natürlich so, dass das Gänsemonitoring - das wissen Sie auch - ein Prozess ist und die Probleme der Petentin noch nicht vollends ausgeräumt sind. Deswegen haben wir für „Material“ gestimmt, weil wir das Anliegen der Petition weiterverfolgen möchten.

Die CDU hat es sich jetzt anders überlegt, votiert für „Berücksichtigung“. Ehrlich gesagt, habe ich mich ein bisschen gefragt, wie das dann aussehen soll. Denn wie wir eben gehört haben, ist die Änderung der Jagdzeit nicht die Lösung. Die Problemlösung muss sehr viel breiter angelegt sein.

Wir alle hoffen, dass das Gänsemonitoring dazu führen wird, den Betroffenen eine geeignete Plattform zu schaffen, damit die Probleme wirklich an-

gefasst werden. Denn wie gesagt: Sie liegen wesentlich tiefer, als es erst den Anschein hatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Ich rufe jetzt die Eingabe 02205/11/17 auf. Dazu hat Herr Dr. Hocker, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen den Petenten in seinem Ansinnen, dass künftig keine Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen 2 und 3 errichtet werden dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Windkraftanlagen errichtet werden, dann werden nicht nur Fundamente angelegt, dann werden nicht nur Schmierstoffe verwendet, dann sind nicht nur Havarien möglich, sondern dann finden Schmiermittel Verwendung, Getriebeöle, Kühlmittel und nicht zuletzt auch nicht ausgehärtete Polyesterharze. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass wir gut beraten wären, wenn wir künftig auch die Bedrohung, die für unser Trinkwasser gerade in Wasserschutzgebieten aus der Errichtung von Windkraftanlagen entsteht, sehr wohl berücksichtigen und künftig solche Windkraftanlagen in diesen Gebieten nicht mehr errichten lassen.

Wir haben in Niedersachsen in drei Landkreisen die Situation, dass sie bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten sozusagen führend sind. In Cuxhaven gibt es bereits 74 solcher Anlagen, in Aurich 61 und in Leer 47.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, die wir vor ziemlich genau drei Jahren über die Gefährdung des Trinkwassers durch Fracking geführt haben. Da war man sich in diesem Hohen Haus einig, dass man in Trinkwasserschutzgebieten keine Fracking-Maßnahmen durchführen wollte. Diese Auffassung war damals mit anderen Mehrheiten belegt, weil wir in diesem Haus eine andere Mehrheitssituation hatten. Aber über alle Fraktionsgrenzen hinweg war man sich einig, dass Wasserschutzgebiete ausgenommen werden müssen.

Das muss dann aber auch für Windkraftanlagen gelten, die errichtet werden sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. In solchen Regionen wäre dieses wichtige Gut Trinkwasser sonst nicht ausreichend geschützt.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Zur gleichen Eingabe hat sich jetzt Axel Brammer, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Brammer!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Eingabe möchte der Petent erreichen, dass die Ausnahmeregelungen für den Bau von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen 2 und 3 abgeschafft werden.

Dazu ist festzustellen, dass schon jetzt die Wasserschutzgebietszonen 1 und 2 in der Regel nicht bebaut werden dürfen. In der Zone 3 sind Genehmigungen nur möglich, wenn die Schutzziele der örtlichen WSG-Verordnungen gewahrt bleiben. - Das gilt übrigens auch für Tankstellen.

Aus diesem Grund halten wir die Änderung für nicht erforderlich und bleiben bei unserer Beschlussempfehlung „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Brammer. - Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Damit sind wir mit den Beratungen zu den Eingaben am Ende.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe jetzt die lfd. Nr. 1 der Eingabenübersicht auf, die Eingabe 01047/11/17. Hier geht es um die Begrenzung der Grauganspopulation.

Dazu liegen gleichlautende Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit. Das ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den

bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Material“ beschlossen.

Ich rufe die lfd. Nr. 3 der Eingabenübersicht auf, die Eingabe 02048/11/17 betr. die Dauer sozialgerichtlicher Verfahren, Maßnahmen der Verkürzung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Material“ beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 34 der Eingabenübersicht, der Eingabe 02131/11/17 betr. Beihilferecht, Behandlung durch verwandte Personen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Material“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 36 der Eingabenübersicht, der Eingabe 02205/11/17 betr. Abschaffung der Ausnahmeregelungen für den Bau von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen 2 und 3.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Der Änderungsantrag der FDP lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der auf „Material“ lautet. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so abstimmen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit sind wir mit der Beratung der Eingaben am Ende.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 20 auf - Tagesordnungspunkt 19 hatten wir schon vor der Mittagspause behandelt -:

Besprechung:

Keine Gerechtigkeit für Frederike von Möhlmann - Unterstützt die Landesregierung die Forderungen des Vaters? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4809 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5501

Meine Damen und Herren, nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Adasch vor. Danach spricht die Landesregierung. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz wird das Wort ergreifen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt um Aufmerksamkeit bitten.

Herr Kollege Adasch, Sie haben das Wort - Sekunde! -, wenn es ruhiger wird. - Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Möhlmann und sehr geehrter Herr Dr. Schädler! In der Nacht des 4. November 1981 wurde die damals 17-jährige Frederike von Möhlmann auf dem Heimweg von einer Chorprobe entführt, anschließend vergewaltigt und umgebracht.

Der Verdacht fiel auf einen 22-jährigen türkischen Einwanderer, der 1982 vom Landgericht Lüneburg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Doch nach einer erfolgreichen Revision sprach das Landgericht Stade den Mann 1983 frei, da es Zweifel an der Schuld des Angeklagten hegte.

In den Jahren 2011/2012 sichtete die Polizei erneut die vorliegenden Asservate und führte mit dem LKA eine sogenannte Spurenkonferenz mit neuesten wissenschaftlichen Methoden durch. Dabei konnten Spuren an der Unterwäsche des

Opfers Frederike von Möhlmann dem 1983 freigesprochenen Angeklagten eindeutig zugewiesen werden.

Es spricht alles dafür, dass der damals Freigesprochene doch der Täter ist. Die Frage nach dem Täter von Frederike von Möhlmann ist geklärt. Doch der rechtskräftige Freispruch des Landgerichts Stade verhindert eine neue Anklage. Ein neuer Prozess könnte nur dann eröffnet werden, wenn der damals wie heute Tatverdächtige ein Geständnis ablegen würde, was er auf Anraten seines Anwalts natürlich nicht tut.

Der Grund hierfür ist der Grundsatz „ne bis in idem“. Teilweise wird dies auch als Verbot der Doppelstrafe bezeichnet. Das ist in diesem Fall aber gerade nicht einschlägig, weil es noch gar keine Strafe gab. Vielmehr bedeutet dies, dass es in derselben Sache nicht zwei Verfahren geben darf. Dieser Grundsatz ist auch in Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes abgesichert. Darin heißt es:

„Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.“

Auch hier wird zunächst nur auf die Strafe abgezielt. Der Schutz geht aber tatsächlich weiter und soll die Doppelbefassung der Gerichte verhindern.

Es ist ja auch richtig, dass jemand, der von einem Tatvorwurf freigesprochen wurde, nicht damit rechnen muss, wieder wegen derselben Tat angeklagt zu werden.

Meine Damen und Herren, dieses Prinzip hat aber auch Durchbrechungen, und zwar sind Einschränkungen des Grundrechts des gleichen Rechtes erlaubt, wenn sonst die materielle Gerechtigkeit unerträglich beeinträchtigt wäre. Daher regelt § 362 der Strafprozessordnung, wann zuungunsten eines Verurteilten ein Strafverfahren wieder aufgenommen werden darf. Das sind deutlich weniger Gründe als zugunsten eines Verurteilten.

Ein Wiederaufnahmegrund liegt vor, wenn der Freigesprochene die Tat später gesteht. Es wäre schwer erträglich, wenn sich ein freigesprochener Mörder später der Tat rühmen würde und nicht mehr bestraft werden könnte.

Daneben gibt es auch die Wiederaufnahmegründe, dass eine zugunsten des Freigesprochenen vorgebrachte Urkunde falsch war, dass Zeugen falsch ausgesagt haben oder dass Amtspflichten verletzt wurden. Es kommt dabei nicht einmal darauf an,

dass der Freigesprochene dies wusste oder verursachte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist nun, ob in solchen Fällen die Gerechtigkeit unerträglich verletzt wird. Wir sind der Meinung, dass dies der Fall ist und dass daher auch der § 362 der Strafprozessordnung an die Entwicklung angepasst werden muss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Landesregierung ist ausweislich der Antwort anderer Ansicht, und darüber, meine Damen und Herren, diskutieren wir heute. Wir werden auch in Zukunft über dieses Thema diskutieren, weil sich die CDU-Fraktion weiterhin dafür einsetzen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist die rechtliche Seite. Diese haben Sie, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, ausführlich dargestellt. Sie behaupten, dass eine Änderung nicht möglich wäre. Sie wägen aber gar nicht ab, sondern Sie ziehen Vergleiche heran, die in diesem Fall nicht passen. Sie schreiben von den Erfahrungen mit Unrechtsregimen, also mit dem Nationalsozialismus. Vor diesem Hintergrund sei allen Versuchen entgegenzutreten, den Tatbegriff zu verändern, um nachträglich eine gerechte Strafe zu ermöglichen.

Ich bin mir darin ziemlich sicher, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes in einem Fall wie dem Mord an Frederike von Möhlmann anders entschieden hätten, als Sie es behaupten. Man wusste damals eben nicht, was die Wissenschaft noch für Beweismittel bringen wird.

Ich bin ferner auch der Ansicht, dass sich die hier angesprochenen DNA-Untersuchungen gerade nicht zum politischen Missbrauch eignen. Wenn wegen falscher Urkunden das Strafverfahren wieder aufgenommen werden darf, warum nicht, wenn so eindeutige Beweise wie DNA-Spuren an der Bekleidung eines vergewaltigten Mordopfers zu finden sind?

Das Strafrecht wurde auch mehrfach geändert, um gerade die Verbrechen des Nationalsozialismus verfolgen zu können. Die Verjährung von Mord wurde gerade deswegen aufgehoben.

Es gibt aber noch eine andere Seite, und das ist die menschliche. Diese, Frau Ministerin, ignorieren Sie leider vollkommen.

(Johanne Modder [SPD]: Unglaublich!)

Denn was wir seit Monaten fordern und was sich auch Herr von Möhlmann wünscht, ist nämlich endlich und vor allem die politische Unterstützung durch diese Landesregierung, um das bestehende Recht zu ändern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

- Ich wundere mich, dass Sie bei so einem wirklich bedeutenden Thema dazwischenschreiben. Ich würde mich ein bisschen mäßigen, Frau Kollegin.

(Petra Tiemann [SPD]: Ich schreie nicht!)

Herrn von Möhlmann und seinem Anwalt, Herrn Dr. Schädler, geht es eben nicht nur um die Sühnung des Mordes an Frederike, wie Sie es in Ihrer Antwort erneut suggerieren, sondern es geht auch darum, für zukünftige ähnlich gelagerte Fälle eine Veränderung herbeizuführen. Dass es ähnlich gelagerte Fälle gibt, geht aus Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage ja hervor.

Von 311 ungeklärten Morden, die länger als ein Jahr zurückliegen, kam es bereits zu 9 Freisprüchen, bei denen noch nutzbare Spuren vorhanden sind. Leider enthält Ihre Antwort keine Angabe darüber, ob es sich hierbei um Spuren der Freigesprochenen handelt.

Diesen Tatsachen verweigern Sie sich, Frau Ministerin. Genau das werfen wir Ihnen vor.

Auch einem direkten Gespräch mit Herrn von Möhlmann und seinem Anwalt haben Sie sich bisher nicht gestellt und stattdessen ein Fachgespräch auf Staatssekretärscherebene mit Referenten angeboten. Dieses Gespräch haben Herr von Möhlmann und sein Anwalt richtigerweise abgelehnt; denn die rechtlichen Argumente sind längst ausgetauscht. Es geht um die politische Unterstützung, und dieser Unterstützung verweigern Sie sich, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Sie verstecken sich in Ihrer Antwort hinter geltendem Recht und Ihrer Auslegung der verfassungsrechtlichen Fragen. Während der Fall Frederike von Möhlmann im ganzen Land diskutiert wird und mittlerweile über 100 000 Menschen die Onlinepetition zu einer entsprechenden Änderung des Strafrechts unterstützen, haben Sie sich nicht einmal dazu bereitgefunden, das Thema bei der Justizmi-

nisterkonferenz der Länder anzusprechen, obwohl Sie darum im Rechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages - übrigens parteiübergreifend - gebeten wurden. Stattdessen führen Sie in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage allen Ernstes aus, dass es ja auch für den einzelnen Täter mitunter eine schwere Belastung bedeuten könne, sich wegen desselben Vorwurfs zweimal vor Gericht verantworten zu müssen. Für mich als zweifachen Familienvater ist das unfassbar; ich darf das an dieser Stelle einfügen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, die lebenslange Belastung der Angehörigen, der Opfer hat hier Vorrang vor einem völlig verqueren Täterschutz für eine im Übrigen sehr kleine und rechtlich gut abgrenzbare Gruppe von üblen Gewaltverbrechern.

(Beifall bei der CDU)

Und mit dieser Einschätzung sind wir nicht allein. Eine aktuelle repräsentative Umfrage von infratest dimap, in der vom 4. bis zum 6. April 1 025 Wahlberechtigte zu genau dieser Frage interviewt wurden, hat ergeben, dass 91 % der Befragten der Meinung sind, dass rechtskräftig freigesprochenen Personen erneut der Prozess gemacht werden können soll, sofern neue Beweise den damaligen Freispruch als falsch entlarven. Auch die Anhänger von SPD und Grünen stimmen dem zu 91 % bzw. 90 % zu. Eine überwältigende Mehrheit der Bürger ist also offensichtlich der Meinung, dass als falsch identifizierte Urteile den Rechtsfrieden gefährden und nicht, wie Sie es behaupten, wahren.

Was wir von Ihnen fordern, Frau Ministerin, ist eine politische Initiative, damit bei neuen erdrückenden Beweisen, wie z. B. eindeutigen DNA-Spuren, die zum Zeitpunkt der Tatbegehung aufgrund der damaligen wissenschaftlichen Methoden noch nicht ausgewertet werden konnten, eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens in einem sehr engen Rahmen auch bei einem bereits erfolgten rechtskräftigen Freispruch möglich ist. Darum geht es.

Verstecken Sie sich nicht länger hinter den rechtlichen Ausführungen Ihrer Referenten, sondern sorgen Sie dafür, dass in ähnlich gelagerten Fällen wie dem von Frederike von Möhlmann den Familien der Opfer Gerechtigkeit wiederfährt!

Setzen Sie sich in der Justizministerkonferenz endlich dafür ein, dass eindeutige neue Beweise, die sich durch neue wissenschaftliche Methoden ergeben, zu einer Wiederaufnahme des Prozesses bei Kapitalverbrechen auch bei bereits erfolgtem

Freispruch führen können! Unterstützen Sie die Forderung von Hans von Möhlmann!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Kollege Adasch. - Jetzt hat vereinbarungsgemäß Frau Ministerin Niewisch-Lennartz das Wort. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Möhlmann! Im Jahr 1981 ereignete sich in Niedersachsen ein furchtbares und abscheuliches Verbrechen. Die damals 17-jährige Frederike von Möhlmann wurde im Landkreis Celle vergewaltigt und getötet aufgefunden. Das Landgericht Lüneburg verurteilte einen Angeklagten im Jahr 1982 wegen dieses Verbrechens zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf und verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Stade. In dem Verfahren sprach das Landgericht Stade den Angeklagten schließlich im Jahr 1983 frei. Seinerzeit konnte das Landgericht Stade Zweifel an der Täterschaft des Angeklagten nicht überwinden. Der Freispruch wurde rechtskräftig.

Wie wir alle wissen, führte im Jahr 2012 aufgrund der über die Jahre stark fortentwickelten DNA-Untersuchungsmethodik die Prüfung einer an der Kleidung von Frederike von Möhlmann gesicherten Spur zu einem neuen konkreten Tatverdacht gegen den im Jahr 1983 rechtskräftig freigesprochenen Tatverdächtigen.

Ein neues Verfahren gegen den früheren Tatverdächtigen konnte nicht eingeleitet werden. Die nach der Strafprozessordnung zwingenden Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des im Jahr 1983 durch den rechtskräftigen Freispruch abgeschlossenen Strafverfahrens zuungunsten des Angeklagten gemäß § 362 ZPO sind unstreitig nicht gegeben. Insbesondere hat der Tatverdächtige auch angesichts der neuen DNA-Erkenntnisse die furchtbare Tat nicht gestanden.

Das ist die juristische Seite des Geschehens.

Auf der anderen Seite steht die menschliche Tragödie, die damit verbunden ist und die die Angehörigen von Frederike auch heute noch nicht zur Ruhe kommen lässt. Niemand, der nicht selbst

eine solche Situation erlebt hat, wird die Gefühle der Angehörigen wirklich erfassen können. Wie unsagbar schrecklich muss es sein, wenn ein Angehöriger - insbesondere das eigene Kind - Opfer eines tödlichen Gewaltverbrechens wird! Völlig unvorstellbar und furchtbar muss es für die Angehörigen der getöteten Frederike von Möhlmann sein, dass der Tatverdächtige trotz des gegen ihn durch die DNA-Ergebnisse bestehenden ganz konkreten Tatverdachts aufgrund der Rechtslage nicht erneut strafrechtlich verfolgt wird.

Ich habe größtes Verständnis dafür, dass die konkrete Situation aufgrund der Rechtslage von den Hinterbliebenen, insbesondere von dem Vater von Frederike von Möhlmann, als zutiefst ungerecht, ja, als schimpflich empfunden wird. Ihr Vater und auch viele nicht unmittelbar Betroffene des an ihr begangenen schrecklichen Verbrechens fordern, dass die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Strafprozesses auch dann möglich sein soll, wenn auf der Grundlage neuer wissenschaftlich anerkannter Untersuchungsmethoden, die bei Erlass des Urteils nicht zur Verfügung standen, neue Beweismittel beigebracht werden.

Ich habe diese Möglichkeit unmittelbar, nachdem der Fall an mich herangetragen wurde, prüfen lassen. Gerechtigkeit für den jeweiligen Einzelfall - oder besser: die Sühne für die Tat - könnte nur auf diesem Weg erreicht werden. Das Recht muss allerdings den Blick vom Einzelfall auf das ganze Rechtsgefüge richten. Sehr sorgfältige und ausführliche Prüfungen meines Hauses, hinter denen ich mich keinesfalls verstecke, führen zu dem schmerzlichen Ergebnis, dass einer Erweiterung des bereits in der Strafprozessordnung vorgesehenen Katalogs von Wiederaufnahmegründen zuungunsten des Angeklagten das Grundgesetz entgegensteht. Der Verfassungsgrundsatz des „ne bis in idem“, das sogenannte Verbot der Doppelbestrafung, lässt die Schaffung eines Wiederaufnahmegrundes zulasten des Angeklagten bei neuen Beweismitteln nicht zu - so das Ergebnis der Prüfung.

Aufgrund dieser Unvereinbarkeit sind daher in der Vergangenheit bereits mehrere entsprechende gesetzgeberische Initiativen gescheitert - auch zur Zeit meines sehr geschätzten Amtsvorgängers.

Der in Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerte Verfassungsgrundsatz reicht über das bloße Verbot der Doppelbestrafung hinaus. Er verbietet grundsätzlich auch schon eine neue Strafverfolgung. Ausnahmen davon sind nur in

äußerst eng begrenzten Fällen möglich. Diese sind bereits in § 362 der Strafprozessordnung abschließend geregelt.

Für den Bereich des Strafrechts ist das Ne-bis-in-idem-Prinzip ein mit Verfassungsrang ausgestatteter fundamentaler Grundsatz eines jeden fairen Strafprozesses. Es muss demnach bei jedem Strafverfahren bereits am Anfang geprüft werden, ob ein Strafklageverbrauch im Sinne von Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz - das „ne bis in idem“ - vorliegt. Im Fall von Frederike von Möhlmann hat der rechtskräftige Freispruch des Tatverdächtigen im Jahr 1983 zu einem entsprechenden Strafklageverbrauch geführt.

Völlig zu Recht wird die Frage formuliert, ob dies auch so sein kann, wenn aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse feststeht, dass die frühere Entscheidung des Gerichts unzutreffend war. In diesem Fall erscheint das frühere Urteil kaum erträglich. Der Rückgriff auf eine Unerträglichkeitsgrenze ist aber nicht geeignet, einen Eingriff in Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes in Form eines neu zu schaffenden Wiederaufnahmegrundes zulasten des Angeklagten bei neuen Beweismitteln zu rechtfertigen. Das liegt daran, dass ein Rückgriff auf eine Unerträglichkeitsgrenze allgemein nicht hinreichend konkretisierbar und damit nicht rechtssicher ist. Das, was für unerträglich gehalten wird, ist von einer Vielzahl von Wertentscheidungen abhängig. Einer eindeutigen Definition ist dieser Begriff nicht zugänglich. Nur unter dieser Voraussetzung wäre die Einschränkung eines grundgesetzlich geschützten Bereichs aber möglich.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darüber hinaus vor Augen führen, aus welchem Grund die Väter und Mütter des Grundgesetzes das Verfahrenshindernis der Rechtskraft in den Rang eines Prozessgrundrechts erhoben haben. Als allgemeines Prozessrecht war der Grundsatz „ne bis in idem“, wie seine Fassung in lateinischer Sprache zeigt, eine jahrhundertealte Entscheidung für die Rechtssicherheit, ein Schutzrecht für Unschuldige - nicht für den Täter -, damit sie nach einem durchgestandenen Prozess neu anfangen können, ohne mit erneuter Strafverfolgung rechnen zu müssen. Dieser Grundsatz nimmt in Kauf, dass davon auch Schuldige profitieren können.

Die Aufnahme in die Verfassung beruht auf den Erfahrungen mit der Rechtspraxis des nationalsozialistischen Unrechtsregimes, das vor erneuter Verfolgung schon abgeurteilter Taten nicht zurück-

schreckte und die uferlose Durchbrechung der Rechtskraft zum Zwecke härterer Bestrafung ermöglichte. Die Ergänzungen von rechtskräftigen Urteilen, in denen die Strafe nicht dem sogenannten gesunden Volksempfinden entsprach, führten zu der Entscheidung, diesen bis dato nur allgemein anerkannten Grundsatz mit Verfassungsrang auszustatten und ihn so vor Einschränkungen zu schützen. Die Herausforderungen für die Gerechtigkeit im einzelnen Fall waren von Anfang an mitbedachte Folge dieser Entscheidung.

Der Blick der Justiz auf das Ganze erlaubt es der Justiz, Grundsätze zu entwickeln, die weit über den Einzelfall hinausgehen und unser Rechtssystem in seiner Gesamtheit zu einem Stützpfiler der Gesellschaft machen. Einzelfälle wie der Fall der Frederike von Möhlmann sind immer wieder zwingende Prüfaufträge, ob Recht neu geschrieben werden muss. Sie können aber auch aufzeigen, dass in Ansehung der Verfassung Grenzen für eine neue Rechtssetzung bestehen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der deutschen Geschichte wurde dem Rechtsfrieden durch Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz Vorrang vor einer möglichen Gerechtigkeitslücke eingeräumt. Die Entscheidung ist nach sorgfältiger Prüfung eindeutig. Das Prozessgrundrecht des Grundgesetzes erlaubt eine nachträgliche Bestrafung nach Freispruch nicht.

Meine Damen und Herren, die Ermordung von Frederike von Möhlmann war eine wahrhaft abscheuliche Tat. Viele Tausende Menschen sind hiervon berührt, wie sich aus der Onlinepetition von Herrn von Möhlmann ergibt. Unsere Gerichte sind vor die Aufgabe gestellt, Recht zu sprechen. Nicht jede Entscheidung kann auch Gerechtigkeit schaffen.

Ich kann verstehen, dass die Regelungen des Gesetzgebers zur Wiederaufnahme von Strafverfahren in dem Fall der ermordeten Frederike von Möhlmann schwer erträglich sind. Die Rechtsordnung des Grundgesetzes mutet uns dies aus guten Gründen zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat sich Kathrin Wahlmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Frau Wahlmann, bitte schön!

Kathrin Wahlmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es mir ein Anliegen, den Angehörigen der getöteten Frederike von Möhlmann unser tiefes Mitgefühl auszudrücken - auch heute noch, gut 34 Jahre nach ihrem Tod. Wohl niemand, der nicht bereits in einer ähnlichen Lage war, kann sich vorstellen, wie es ist, wenn das eigene Kind oder auch die Schwester, das Enkelkind ermordet wird. Wir können uns aber vorstellen, dass es eines der furchtbarsten Dinge ist, die einem Menschen widerfahren können, und wir nehmen daran Anteil.

Es muss für die Angehörigen unerträglich sein, wenn sich dann, wie im Fall von Frederike von Möhlmann, herausstellt, dass ein Angeklagter, der rechtskräftig freigesprochen wird, eventuell doch der Täter war, weil eine DNA-Analyse auf seine Täterschaft hindeutet. Dass dieser Tatverdächtige jetzt trotzdem nicht erneut angeklagt werden kann, muss den Angehörigen zutiefst ungerecht erscheinen. Das können wir gut nachvollziehen, und jedem von uns würde es ähnlich ergehen.

Sie wissen aber genauso wie wir, dass unser Rechtssystem eine nochmalige Anklage in dieser Sache nicht zulässt, solange kein Wiederaufnahmegrund vorliegt. Genauso wissen das auch der Rechtsanwalt des Vaters, und das wissen auch die Medien. Sie wissen, dass das selbst dann, wenn man die Gesetze jetzt entsprechend ändern würde, für diesen speziellen Fall zu spät käme. Wenn nun der Vater Gerechtigkeit für seine Tochter fordert, hat er dafür jedes Verständnis von uns allen. Er weiß aber auch, dass durch eine etwaige Gesetzesänderung jetzt keine erneute Anklage des damals rechtskräftig Freigesprochenen erfolgen wird.

Nun steht die Frage im Raum, ob man die Strafprozessordnung ändern sollte, und zwar dahin gehend, dass ein rechtskräftig Freigesprochener noch einmal angeklagt werden kann, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf seine Täterschaft hindeuten. Es gab schon einmal entsprechende Bundesratsinitiativen. Die Angelegenheit ist dann aber nicht weiterverfolgt worden.

Das Niedersächsische Justizministerium hat im Sommer letzten Jahres intensive Überlegungen zur Reform des Wiederaufnahmerechts angestellt - wir haben es eben gehört -, ist aber zu der Erkenntnis gekommen, dass es bei den vier bisherigen Wiederaufnahmegründen bleiben soll. Wir haben das in der SPD-Fraktion ausführlich disku-

tiert. Ich kann Ihnen sagen, dass das Für und das Wider sehr sorgsam abgewogen wurden. Im Ergebnis teilen wir die Auffassung des Justizministeriums. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Einer der Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates beruht auf dem Grundsatz „ne bis in idem“, auf Deutsch „nicht zweimal in derselben Sache“. Das bedeutet, dass jemand, der von einem deutschen Gericht rechtskräftig entweder verurteilt oder freigesprochen wurde, nicht noch einmal wegen derselben Tat verfolgt und bestraft werden darf - auch nicht verfolgt. Das ist ein Verfassungsrechtssatz, der nicht ohne Grund im Grundgesetz steht. Er führt im Übrigen auch dazu, dass man jemanden, der schon einmal verurteilt wurde, im Nachhinein nicht härter bestrafen kann, wenn sich die Strafandrohung durch neue Gesetze erhöht. Dass das so in unserem Grundgesetz steht und vom Bundesverfassungsgericht auch mehrfach bestätigt wurde, hat seine Gründe in den Erfahrungen der Deutschen mit dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten. Damals wurden nämlich - die Justizministerin hat es gerade ausgeführt - bereits abgeurteilte Taten erneut verfolgt. Die Rechtskraft wurde zum Zwecke härterer Bestrafung uferlos durchbrochen.

Angesichts dieser Erfahrungen haben die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes das Verfahrenshindernis der Rechtskraft in den Rang eines Prozessgrundrechts erhoben. Das hat im Übrigen auch inhaltliche Gründe. „Ne bis in idem“ ist ein fundamentaler Grundsatz des fairen Verfahrens. Er ist einer der Eckpfeiler unseres Rechtsstaates. Aus diesem Grund findet er sich auch in den Rechtsordnungen aller anderen Länder der modernen westlichen Welt. Denn es ist für eine Gesellschaft unabdingbar, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herrschen. Im Idealfall herrscht zu diesem Zeitpunkt auch materielle Gerechtigkeit. Aber selbst in den Fällen, in denen ein Beteiligter mit einer Gerichtsentscheidung nicht einverstanden ist, muss ein Verfahren in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat einmal einen endgültigen Abschluss finden. Rechtssicherheit, also ein Zustand der Klarheit und Verlässlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, ist ein wesentliches Strukturelement unseres Rechtsstaates.

Gleichzeitig muss man sehen: Jemanden als Angeklagten einem Strafverfahren, zumal einem Mordprozess, auszusetzen, ist eine der einschneidendsten Maßnahmen, die ein Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern hat. Da sind nicht

nur die drohende womöglich lebenslängliche Freiheitsstrafe und der drohende Verlust bürgerlicher Rechte, da sind auch die beruflichen Beeinträchtigungen, die durch ein monatelanges oder jahrelanges Strafverfahren bis zum Verlust des Arbeitsplatzes führen können. Nicht zu unterschätzen ist auch die soziale Ächtung, die der Betroffene aus seinem Umfeld erfährt. Wer will schon mit einem potenziellen Mörder zu tun haben, auch wenn er hinterher freigesprochen wird?

Einen rechtskräftig Freigesprochenen noch einmal einer solchen Situation auszusetzen, ist daher nach dem Grundsatz „ne bis in idem“ eigentlich nicht vorgesehen. In sehr engen Grenzen erlaubt die Strafprozessordnung aber die Wiederaufnahme des Verfahrens auch zuungunsten des Betroffenen. Genau vier Wiederaufnahmegründe sieht § 362 StPO vor.

Die ersten drei Gründe haben gemeinsam, dass sie sich auf Umstände beziehen, die im ersten Prozess fehlerhaft gelaufen sind. Entweder hat im ersten Prozess eine falsche Urkunde vorgelegen, es hat ein Zeuge oder Sachverständiger falsch ausgesagt, oder es hat bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt, der seine Amtspflichten schuldhaft verletzt hat.

Der vierte Wiederaufnahmegrund ist das Geständnis des Freigesprochenen. In diesem Fall hat es der Freigesprochene durch sein Geständnis selbst in der Hand, dass das Verfahren wieder aufgenommen wird. Die anderen drei Gründe beziehen sich auf Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Freigesprochenen liegen.

Keiner der drei äußeren Wiederaufnahmegründe bezieht sich aber auf neue Beweise oder Erkenntnisse. Ich halte das auch für schwierig. Dann müsste man nämlich auch darüber nachdenken, ob man das Verfahren wieder eröffnet, wenn plötzlich eine neue Person auftaucht, die als Zeuge gegen den Angeklagten aussagen will, wenn plötzlich eine neue Urkunde oder ein Gegenstand auftauchen, die als Beweismittel dienen könnten. Man könnte sich gegebenenfalls auch vorstellen, ein neues Gutachten über den psychischen Zustand des Angeklagten einzuholen.

Bestimmt gibt es Menschen, die all das befürworten; das will ich wohl zugestehen. Aber dann muss man sich auch fragen, wie weit man das ausdehnen will. Man stelle sich einmal vor, jemand wird wegen einer Tat rechtskräftig freigesprochen. Dann taucht plötzlich ein Zeuge auf, der sich bislang nicht gemeldet hat; es gibt also einen neuen

Prozess. Auch die neue Zeugenaussage führt zum Freispruch des Angeklagten. Das Urteil wird wieder rechtskräftig. Dann taucht wieder ein neuer Zeuge auf, und es gibt wieder einen neuen Prozess. Der Angeklagte wird zum dritten Mal freigesprochen. Und wieder wird die Sache rechtskräftig usw. usf. Das kann man endlos so weiterführen. So etwas kann das Leben eines unbescholtenen Bürgers zerstören. Das kann aus bösem Willen geschehen, es kann aber natürlich auch tatsächlich neue Erkenntnisse geben.

Unser Rechtsstaat hat sich aber aus guten Gründen dafür entschieden, dass es einen bestimmten Zeitpunkt gibt, der für die Sache maßgeblich ist, nämlich den Zeitpunkt der Entscheidung. Zu diesem Zeitpunkt wissen alle Beteiligten: Es ist alles ermittelt worden, was es zu ermitteln gab. Es gab ein faires Verfahren, das nach allen rechtsstaatlichen Vorgaben geführt wurde. Wenn es rechtskräftig abgeschlossen ist, dann ist es abgeschlossen, außer im Falle eines Geständnisses des Angeklagten. Es ist allein das maßgeblich, was zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden konnte. Danach muss Schluss sein; sonst kann es in einer Gesellschaft keine Rechtssicherheit und keinen Rechtsfrieden geben.

Das betrifft nach unserer Auffassung auch neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse. Solche sind wichtig, auch für Strafprozesse. Gutachten in Strafprozessen werden stets und ständig nach den aktuellen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen erstellt. Schwierig ist es aber, wenn man Urteile zukünftig nur noch unter dem Vorbehalt spricht, dass es später einmal neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse geben könnte und man in diesem Fall dann wieder alles aufrollen würde.

Ein Freispruch vorbehaltlich einer Entwicklung, die es irgendwann gegebenenfalls in 30 Jahren geben würde, würde bedeuten, dass es ein Freispruch ist, der eigentlich nur schwebt, der schwebend unwirksam ist, also ein Freispruch, über dem stets die Drohung schwebt, dass das Urteil irgendwann kippt und das Verfahren wieder aufgenommen wird. Das würde im Klartext heißen: Rechtskräftige Freisprüche gäbe es dann de facto nicht mehr, jedenfalls nicht zu Lebzeiten des Freigesprochenen. Die tatsächliche Rechtskraft würde dann erst mit dem Tod des Freigesprochenen eintreten. Das kann in keinem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat so gewollt sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass das im Fall von Frederike von Möhlmann unbefriedigend, frustrierend und ungerecht ist. Mein erster Impuls, auch der Impuls fast aller, mit denen ich darüber gesprochen habe, war: Das kann doch nicht sein, dass das nicht geht! Wenn es vier Wiederaufnahmegründe gibt, dann muss man doch auch einen fünften einführen können! - Aber man muss dieses Thema zu Ende denken und vor allem auch die Auswirkungen über den Einzelfall hinaus bedenken. Dann kommt man unter Abwägung aller verfassungsrechtlich relevanten Umstände dazu, dass der Rechtsfrieden, der eines der höchsten Güter ist, die wir in unserem Rechtsstaat haben, überwiegen muss.

Herr Adasch, das, was die CDU-Fraktion nun eigentlich so wirklich mit der Anfrage will, ist leider immer noch nicht klar geworden. Sie fragen nach Gerechtigkeit, ohne klar zu sagen, wie Sie diese Gerechtigkeit eigentlich verwirklichen wollen. Sie fordern die Justizministerin hier in einer Großen Anfrage auf, eine Bundesratsinitiative zu starten. Wenn es Ihnen wirklich ernst damit wäre, dann hätten Sie einen Antrag gestellt und klar dargelegt, wie Sie das, was Sie hier gegenüber der Presse und uns verkündet haben, verfassungsrechtlich begründen wollen.

Abschließend möchte ich eindringlich dafür werben, kein Verbrechen, so furchtbar es auch sei, zu instrumentalisieren, um an den Eckpfeilern unseres Rechtssystems zu rühren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Wahlmann. - Jetzt hat sich Kollege Adasch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, ich glaube, Sie haben mich bewusst falsch verstanden. Sie haben in meine Ausführungen Dinge hineininterpretiert, die ich gar nicht gesagt habe. Es geht hier nicht um irgendwelche konstruierten Fälle, sondern wir fordern einen fünften Grund, nämlich die DNA-Spuren. Wir wissen, dass wir heute ganz andere technische Möglichkeiten haben, als wir sie früher hatten. Das sind ja

eindeutige Beweise. Sie haben Zeugen und andere Dinge konstruiert; das ist aber nicht das Thema, über das wir sprechen wollen.

Sie haben gefragt: Warum kommt kein Initiativantrag? - Es wird von uns noch ein Antrag kommen. Wir haben jetzt eine Große Anfrage vorweggeschaltet. Möglicherweise werden wir da unterschiedlicher Rechtsauffassung sein.

Aber was wir vermissen und was wir von der Justizministerin vermissen: Man stellt sich hier hin, bedauert und bekundet seine Anteilnahme. Das ist alles gut und schön. Aber ich erwarte, dass wir uns politisch dieses Themas annehmen, dass wir damit in den Bundesrat gehen und dass das auf der Juni-Justizministerkonferenz zum Thema gemacht und überlegt wird, ob es da Möglichkeiten gibt.

In diesem Fall ist kein Rechtsfrieden gegeben. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis! So sieht das auch die große Mehrheit der Deutschen.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen es sich hier verdammt einfach; das muss ich Ihnen sagen.

Einen letzten Hinweis möchte ich gerne geben. Er betrifft nicht Ihren Wortbeitrag, sondern denjenigen der Ministerin. Da hier vom Amtsvorgänger gesprochen wurde, nämlich von unserem heutigen Landtagspräsidenten Busemann, möchte ich klarstellen, dass dieser Fall nicht in die Amtszeit von Herrn Busemann als Justizminister gefallen ist. Das noch zur Klarstellung.

(Zurufe von der SPD: Doch! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Nein!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Wahlmann, bitte schön!

Kathrin Wahlmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Adasch, mitnichten machen wir es uns hier einfach. Im Gegenteil. Die Position, die wir hier vertreten - das ist uns ganz klar -, ist nicht das, was die Umfrage ergeben hat, und es ist auch nicht das, was jeder bei oberflächlicher Betrachtung erst einmal sagen würde.

Jeder, der das sieht, denkt erst einmal: Wenn es vier Wiederaufnahmegründe gibt, warum soll es dann keinen fünften geben? - Sie machen es sich einfach, indem Sie suggerieren, dass es so wäre. Sie haben sich überhaupt nicht mit der verfassungsrechtlichen Relevanz auseinandergesetzt.

(Zurufe von der CDU: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Wenn Sie das tun würden, dann hätten Sie das ganz anders dargestellt. Ich gehe von dem aus, was Herr Adasch gesagt hat. Das, was Herr Adasch gesagt hat - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Wer nicht Ihrer Rechtsauffassung ist, hat die falsche, oder was?)

- Herr Adasch hat eben kritisiert, dass bei einem solch wichtigen Thema Zwischenrufe kamen. Vielleicht sollten Sie sich da einmal an Ihren Kollegen halten.

Wir machen uns das mitnichten einfach. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir würden gerne sagen: Wir wollen auch Gerechtigkeit! - Natürlich wollen wir auch Gerechtigkeit in diesem Fall. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Adasch und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in diesem Fall, selbst wenn Sie das jetzt mit dem fünften Wiederaufnahmegrund ändern würden, würde es für die Vergangenheit nichts ändern. Auch in diesem Fall von Frederike von Möhlmann würde man das Verfahren nicht wieder aufnehmen können, weil es das Rückwirkungsverbot gibt. Da kommt man nicht mehr heran. Selbst wenn Sie das für die Zukunft ändern, könnten Sie in diesem Fall nichts mehr daran machen. Ich finde es fahrlässig, dass Sie sich hier als der große Retter der Gerechtigkeit hinstellen und suggerieren, dass Sie das könnten. - Das können Sie nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es liegen für alle Fraktionen noch ausreichend Redezeiten zur Verfügung. Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Dr. Genthe gemeldet. Herr Dr. Genthe, Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für einen Vater, für eine Familie muss es der reine Horror sein, das eigene Kind durch einen Mord zu verlieren. Wird dann der mutmaßliche Täter zunächst verurteilt und dann wieder freigesprochen, kann sicher niemand mit dem Geschehenen wirklich abschließen. Tauchen dann nach Jahren noch Tatsachen und Spuren auf, die die Vermutung

erhärten, dass der Freigesprochene doch den Mord begangen hat und jetzt nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann, dann kann man den Glauben an den Rechtsstaat verlieren.

Ein solcher Fall muss selbstverständlich Anlass für uns sein, die bestehenden Gesetze zu hinterfragen. Gesetze müssen jedoch immer bei einer Vielzahl von Sachverhalten Anwendung finden können. Neben dem Fall der Frederike von Möhlmann gibt es auch die Fälle, bei denen tatsächlich ein Unschuldiger in einen Mordprozess gerät. Auch für einen solchen Menschen muss ein derartiges Verfahren ein Albtraum sein. Wird dieser Mensch letztinstanzlich freigesprochen und wird festgestellt, dass er unschuldig ist, muss dieser Albtraum für ihn ein Ende haben. Es darf nicht sein, dass er für den Rest seines Lebens damit rechnen muss, wieder Ziel von Ermittlungen oder Gerichtsverfahren zu werden. Auch das, meine Damen und Herren, müssen unsere Gesetze leisten.

Ein Freispruch aus Mangel an Beweisen ist nicht sofort ein Fehlurteil, sondern eine rechtmäßige Entscheidung, die in einem Rechtsstaat möglich sein muss.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Würde man die Möglichkeiten der Wiederaufnahme zu weit fassen, würde es einen echten Freispruch in unserem Rechtsstaat eigentlich gar nicht mehr geben. Entsprechend werden die Wiederaufnahmegründe in § 362 StPO auch abschließend geregelt.

Eine Erweiterung dieser Wiederaufnahmegründe ist auch nach Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ausgeschlossen. Das hat auch historische Gründe. Auf deutschem Boden gab es mehrere Unrechtsregime, die ohne jede Zurückhaltung missliebige Personen verfolgt haben. Es wurden auch bereits abgeurteilte Menschen weiter verfolgt, wenn es irgendjemandem in dem Regime gerade in den Kram passte. Dem wollte das Grundgesetz ganz bewusst entgegenstehen.

Natürlich sind einige schwere Straftaten denkbar, bei denen grundsätzlich immer eine Wiederaufnahme möglich sein könnte, wenn neue Beweise auftauchen. Aber es ist schon äußerst schwierig, einen abgrenzungsfähigen Katalog solcher Straftaten aufzustellen. Zudem wird es fast unmöglich sein, zu definieren, welche Qualität die neuen Beweise eigentlich haben müssen, um eine Wiederaufnahme zu rechtfertigen. Reicht schon die viel-

leicht neue, aber vage Aussage irgendeines Zeugen, oder muss es schon die Tatwaffe mit den eindeutigen Fingerabdrücken sein?

Die Fortentwicklung der Beweisanalysen wirft zwangsläufig rechtsstaatliche Fragen auf - nicht nur bei Freisprüchen und übrigens nicht nur in Deutschland. Man denke nur an die massenhaft fehlerhaften Haaranalysen des amerikanischen FBI. Letzte Woche kam in Virginia ein Mann aufgrund neuer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden von Beweismitteln nach 33 Jahren aus dem Gefängnis frei.

Ich war auch von den Zahlen unseres Justizministeriums überrascht. Wenn es allein in Niedersachsen neun Freisprüche mit noch nutzbaren Spuren gibt, ist es nicht gänzlich ausgeschlossen, dass es auch hier zu Fehlurteilen gekommen ist.

Aber ist der Rechtsfrieden wirklich hergestellt, wenn jede neue wissenschaftliche Untersuchungsmethode von Tatspuren bedeutet, dass möglicherweise Hunderte von Fällen unter Umständen regelmäßig neu aufgerollt werden? - Ich traue mir im Gegensatz zu meinen Vorrednern an dieser Stelle nicht zu, diese Frage eindeutig zu beantworten. Aber ich halte die Diskussion auch noch nicht für abgeschlossen.

Sicher ist jedoch, dass eine mögliche Gesetzesänderung dem Vater von Frederike nicht helfen wird. Aufgrund des Rückwirkungsverbot - ebenso ein wichtiger Grundsatz unserer Verfassung - würde sich eine solche Gesetzesänderung nicht auf dieses Mordverfahren auswirken.

Meine Damen und Herren, als Familienangehöriger von Frederike würde ich meine Rede mit diesen vielen juristischen Spitzfindigkeiten wahrscheinlich ziemlich blöd finden und glauben, dass hier nicht wirklich nachempfunden werden kann, was ein solcher Fall für die Betroffenen tatsächlich bedeutet. Unser Rechtssystem hat Rechtssicherheit, aber in diesem Fall keinen Rechtsfrieden hergestellt. Aber das ist eigentlich das Ziel.

Die Wahrheit ist, dass unser Rechtssystem unvollkommen ist. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass zumindest ich kein besseres kenne. Jedenfalls möchte ich trotz des Falls Frederike unter keinem anderen leben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Dr. Genthe. - Es hat sich Helge Limburg von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mord ist das schlimmste Verbrechen in unserem Strafrecht. Das Schlimmste, was Eltern angetan werden kann - ich bin selbst Vater zweier Kinder -, ist die Ermordung der eigenen Kinder. Das Leid der Eltern und Angehörigen von Frederike von Möhlmann muss unbeschreiblich sein. Auch im Namen der Grünen möchte ich den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl ausdrücken.

Unser demokratischer Rechtsstaat bestraft Mörder mit der Höchststrafe, der lebenslangen Freiheitsstrafe, wenn er sie identifizieren und rechtskräftig verurteilen kann. Das macht die Tat nicht ungeschehen. Das kann nicht über den Verlust hinwegtrösten, aber es ist ein ganz kleines Stück Genugtuung für die Angehörigen und Freunde, ein kleines, aber oft wichtiges Stück. Es ist zur Bestätigung der Rechtsordnung notwendig.

Im Mordfall Frederike von Möhlmann ist das nicht gelungen. Herr Adasch hat es beschrieben. Es konnte nicht nur kein Täter gefunden werden, sondern ein Tatverdächtiger wurde nach einem langen gerichtlichen Verfahren freigesprochen. Aufgrund neuer Indizien hat sich der Tatverdacht nun erneut erhärtet. Es kann dennoch kein neues Strafverfahren geben. Das ist für die Angehörigen schmerzhaft und schwer erträglich. Es ist auch für viele andere Menschen schwer nachvollziehbar und schwer verständlich. Dennoch, meine Damen und Herren, ist es richtig. Herr Dr. Genthe und Frau Wahlmann haben beide zu Recht darauf hingewiesen. Zunächst einmal gibt es in einem Rechtsstaat keinerlei Möglichkeit, das Strafrecht rückwirkend zulasten einer Person zu ändern. Auch das ist eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus. Sie hat zu Recht Verfassungsrang. Kein rechtsstaatliches Gesetz kann für Frederike von Möhlmann für Gerechtigkeit sorgen, so schwer erträglich das ist.

Aber auch für zukünftige Verfahren halte ich die von der CDU in Niedersachsen geforderte Änderung der Strafprozessordnung weder für grundgesetzlich zulässig noch für sinnvoll. Wir haben heute diesen einen Fall vor Augen und diskutieren anhand dessen. Auch in der Fraktion der Grünen haben wir durchaus kontrovers diskutiert und intensiv abgewogen. Aber wir müssen uns als Ge-

setzgeber auch vor Augen halten, welche Auswirkungen eine Rechtsänderung jenseits eines furchtbaren Falles hätte.

Ich komme zunächst einmal zur Verlässlichkeit des wissenschaftlichen Fortschritts. Die Geschichte der Kriminalistik ist voll von Fort-, aber auch von Rückschritten. Die DNA-Analyse ist zweifellos eine große Errungenschaft und ermöglicht die Klärung von Verbrechen, die lange zurückliegen und früher nicht geklärt werden konnten. Aber es gibt auch andere Beispiele. Herr Kollege Dr. Genthe hat kurz darauf hingewiesen. Das US-amerikanische Federal Bureau of Investigation, das FBI, musste im vergangenen Jahr einräumen, dass seine Haaranalyse, die jahrzehntelang als das große Mittel der Kriminalistik gefeiert wurde und zu zahlreichen Verurteilungen und vollstreckten Todesurteilen geführt hat, in Wahrheit praktisch wertlos und nichtssagend ist.

Wissenschaftlichen Fortschritt gab es im Übrigen auch in der Kriminalistik bereits vor 1949. Die Kriminalistik ist durchaus keine ganz neue Wissenschaft. Insofern halte ich es nicht für angemessen, jetzt zu unterstellen, die Mütter und Väter des Grundgesetzes hätten 1949 den wissenschaftlichen Fortschritt nicht bedacht und nicht abgewogen. Ich glaube vielmehr, dass sie ihre Entscheidung auch in diesem Punkt ganz bewusst getroffen haben.

Viel wichtiger aber ist aus meiner Sicht, dass ein solcher Wiederaufnahmegrund jeden Freispruch - nicht nur die Freisprüche für tatsächliche Täter, sondern auch die Freisprüche, die zu Recht erfolgt sind - unter einen Fortschrittsvorbehalt stellen würde. Auch darauf haben Frau Wahlmann und Herr Dr. Genthe hingewiesen. Bei Etablierung einer neuen wissenschaftlichen Methode in der Kriminalistik müsste jede und jeder Angst haben, erneut in die Mühlen der Strafverfolgungsbehörden zu geraten. Wahrscheinlich würde dann wieder ein Freispruch oder eine Verfahrenseinstellung erfolgen. Aber die Belastung durch das Ermittlungs- und Strafverfahren - das ist beschrieben worden - würde wieder und wieder kommen, mit jedem wissenschaftlichen Fortschritt erneut, so lange, bis ein anderer als Täter verurteilt wird, oder so lange, bis man selbst verstorben ist. Einer solchen Belastung darf der Rechtsstaat seine Bürgerinnen und Bürger - potenziell alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Unschuldigen - nicht aussetzen. Das ist kein Täterschutz, Herr Adasch, sondern das ist der Schutz der Rechtsordnung, des Rechtsstaats und der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, Herr Adasch, sie würde sich hinter geltendem Recht verstecken. Herr Adasch, ich erwarte von einer Justizministerin, dass sie sich an das Grundgesetz hält, das Grundgesetz achtet und sich vor das Grundgesetz stellt. Das ist kein Verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Adasch, Sie haben von Spuren von Freigesprochenen und davon gesprochen, dass die Landesregierung dazu nichts Näheres ausführt. Auch das erwarte ich von der Landesregierung; denn in der Tat müssen wir uns doch die Möglichkeit vor Augen halten, dass diese Freisprüche vielleicht zu Recht erfolgt sind. Das heißt, hier geht es um Spuren von Personen, die - aus welchem Grund auch immer - bei Mordverfahren auftauchen, die aber unschuldig sind. Auch denen schulden wir Gerechtigkeit. Darum ist es richtig, dass die Landesregierung hierzu keine näheren Ausführungen macht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Forderung der CDU Niedersachsen wird gegenwärtig von keinem Justizminister und keiner Justizministerin in Deutschland geteilt, sie wird gegenwärtig von keiner Fraktion im Deutschen Bundestag geteilt, auch nicht von der CDU - ich meine, aus gutem Grund. Zum Schutz unserer Rechtsordnung, unserer Verfassungsprinzipien und zum Schutz aller, die unschuldig in die Mühlen eines Strafverfahrens geraten, ist das auch aus unserer Sicht richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur konsequenten Rückführung von ausreisepflichtigen Menschen aus Niedersachsen aus? - Große Anfrage der Fraktion der CDU -

Drs. 17/4807 - Antwort der Landesregierung -
Drs. 17/5491

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Abgeordneten Angelika Jahns vor.

(Unruhe)

- Frau Jahns, wir warten noch einen Moment, bis der eine oder andere den Saal verlassen hat. - Okay. Es ist Ruhe eingekehrt. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserer Großen Anfrage zum Thema „Rückführung von ausreisepflichtigen Menschen“ wollen wir wissen, welches Konzept die Niedersächsische Landesregierung hierzu hat bzw. ob sie das geltende Recht umsetzen wird.

Die Antwort der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, lässt leider viele Fragen offen. Auf unsere Frage, was die Landesregierung tut, um ausreisepflichtige Menschen konsequent rückzuführen, wird geantwortet:

„Menschen, die hier in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben und für die Bleibeperspektiven nicht gegeben sind, müssen das Land verlassen.“

Man könnte meinen, die Landesregierung würde danach handeln und tatsächlich konsequent abschieben. Das, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist jedoch nicht der Fall. Denn wenn wir die Antwort weiter lesen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Land Niedersachsen die Kommunen im Regen stehen lässt, statt ihnen zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es darum geht, die Kommunen für Aufgaben des Landes in Anspruch zu nehmen, dann ist das Land schnell dabei: Für die Amtshilfe mussten die Kommunen Hunderte von Plätzen für Flüchtlinge schnellstens zur Verfügung stellen. Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser oder auch andere öffentliche Einrichtungen wurden in Anspruch genommen, weil das Land seiner Verpflichtung zur Unterbringung der Flüchtlinge nicht nachgekommen ist.

Umso wichtiger ist es, dass in den Kommunen die Wohnungen und Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, die frei wären, wenn die Landesregierung konsequent rückführen würde.

Selbst die Landesregierung erklärt hierzu, dass Menschen, die eine freiwillige Ausreise nicht nutzen, zwangsweise zurückgeführt werden müssen:

„Liegen die Voraussetzungen vor, ist von den Ausländerbehörden die Abschiebung einzuleiten. Es handelt sich dabei um eine zwingende Rechtsfolge, ein Ermessen der Ausländerbehörden besteht insoweit nicht.“

Meine Damen und Herren, das ist eine klare Aussage. Aber handelt diese Landesregierung auch danach? - Mitnichten. Sie verweist immer wieder auf die freiwillige Ausreise, was wir sogar unterstützen. Aber aus den Zahlen, die Sie in der Antwort auf unsere Anfrage vorgelegt haben, ist ersichtlich, dass das bei Weitem nicht reicht, dass Sie die weiteren Instrumente zur Rückführung nutzen müssen, um die Kommunen wirklich zu entlasten.

Handeln Sie endlich! Denn die rechtlichen Voraussetzungen für Rückführungen sind klar und deutlich geregelt. Die Landesregierung kündigt an:

„Das Land wird weiterhin seinen Beitrag leisten, um einen konsequenten Abschiebungsvollzug zu gewährleisten und - wo im Hinblick auf steigende Fallzahlen nötig - den Abschiebungsvollzug neu zu justieren.“

Ich frage die Landesregierung: Wie lange wollen Sie denn noch warten, die vorhandenen gesetzlichen Regelungen anzuwenden?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie wissen, dass die Anzahl der Ablehnungen steigt, hätten Sie längst handeln können. Sie brauchen keine Neujustierung. Sie müssen nur das anwenden, was Sie, Herr Ministerpräsident Weil, und auch Sie, Herr Innenminister Pistorius, im Asylpaket I mit ausgehandelt haben. Aber Sie lassen sich von den Grünen beeinflussen und am Gängelband führen.

„Vonseiten der Landesregierung werden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um auch bei steigenden Rückführungszahlen reibungslose Abläufe zu gewährleisten. So wird das Ministerium für Inneres und Sport die den Abschiebungsvollzug betreffenden Grunderlasse modifizieren, um die Regelung

gen an die zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen anzupassen.“

Und noch solch eine schwammige Antwort:

„Weiter werden auch bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ... die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um landesseitig die Herausforderungen durch die gestiegenen Zugangszahlen zu bewältigen.“

Es macht mich fassungslos, mit welcher Ignoranz Sie an dieses Thema herangehen. Die Flüchtlingsunterbringung und Reduzierung der Zahlen sind gegenwärtig die wichtigsten Themen, und Sie verplumpen die Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Landesregierung, wenn die Kommunen sich bei der von Ihnen angeordneten Amtshilfe so viel Zeit gelassen hätten, dann hätten sie noch heute Flüchtlinge auf der Straße sitzen. Sie müssen handeln und endlich aktiv werden!

Meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Der Innenminister erklärte am 15. Oktober vor diesem Hohen Haus:

„Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist die konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern ein wichtiger Beitrag, um die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen.“

Ich betone: Das war am 15. Oktober 2015.

Die gesetzlichen Änderungen wurden den niedersächsischen Ausländerbehörden rechtzeitig am 22. Oktober 2015, also eine Woche nach dem Plenum, mitgeteilt. Gleichzeitig sind die niedersächsischen Regelungen durch die Rückführungserlasse vom 23. September 2014 und 29. September 2015 für gegenstandslos erklärt worden. Mit Inkrafttreten der Änderungen des Asylpakets I zum Thema „Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten“ - keine Ankündigungen von Abschiebungen mehr oder Umstellung von Geld- auf Sachleistungen - haben die Länder die Verpflichtung, entsprechend zu handeln. Doch wenn jetzt jemand geglaubt hat, diese Landesregierung würde konsequent an der Umsetzung dieser Regelungen arbeiten, sieht man sich enttäuscht. Ein halbes Jahr nach diesen verpflichtenden Neuregelungen hat diese Landesregierung noch immer keine neuen Erlasse herausgegeben.

In der Antwort ist von Modifizierung der Grundlese die Rede, werden Anpassungen angekündigt usw. Sechs Monate sind vergangen, meine Damen und Herren. Was tut die Landesregierung? - Sie ruft nach dem Bund und fordert schnellere Entscheidungen, mehr Personal usw.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das kann sie!)

Das konnten wir hier gerade gestern wieder hören.

Auf Bundesebene wurden viele unterschiedliche Regelungen, wie z. B. die Asylpakete I und II, Einstellungen von zusätzlichen Mitarbeitern für das BAMF usw., durchgeführt. Diese Landesregierung hat sich ja, wie wir wissen, der Verantwortung auf Bundesebene durch Enthaltung beim Asylpaket I entzogen. Sie haben also den geringsten Grund, den Bund zu irgendetwas aufzufordern.

Doch ich frage Sie: Wie gehen Sie denn mit den ansteigenden Zahlen von Ablehnungsbescheiden um, die Sie tatsächlich erwarten, weil der Bund seine Maßnahmen konsequent durchsetzt? - Dazu wieder eine Antwort, die die monatelange Untätigkeit dokumentiert:

„Weiter werden auch bei der Landesaufnahmebehörde ... die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um landesseitig die Herausforderungen durch die gestiegenen Zugangszahlen zu bewältigen.“

Zum anderen wird die LAB Niedersachsen hinreichend ausgestattet und verstärkt, um auch bei einer deutlich steigenden Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen die Ausreisepflicht durchsetzen zu können.“

Wieder nur Ankündigungen und keine zeitliche Ansage, wann konkret entsprechende Aufstockungen zu erwarten sind oder dass Niedersachsen aktiv wird! Sie wollen zwar zusätzliches Personal einstellen, aber nur 50 %. Gleichzeitig erwarten Sie selbst aber eine Verdreifachung der Abschiebungen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie erwarten, dass die Zahlen steigen, dann sollte sich Niedersachsen endlich, wie andere Länder auch, darauf vorbereiten. Denn dass Niedersachsen bei der konsequenten Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Ländervergleich weit hinten liegt, kann man jeder Statistik entnehmen.

Kommen wir zu diesen Zahlen. In Niedersachsen halten sich zum 31. Januar 2016 insgesamt 18 904 Personen auf, die ausreisepflichtig sind. Allerdings

ist bei 14 992 Personen der Vollzug der Abschiebung vorübergehend ausgesetzt. Hier besteht die sogenannte Duldung. Wir müssen aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage jedoch zur Kenntnis nehmen, dass bei den verbleibenden 3 912 Personen die Ausreise zum Teil noch nicht vollziehbar ist, also eine genaue Anzahl noch nicht beziffert werden kann.

Was tut die Landesregierung? - Es ist beabsichtigt, aufgrund von Rückmeldungen der Ausländerbehörden regelmäßige Dienstbesprechungen durchzuführen, um die Rückführung reibungslos zu gewährleisten. Dann, meine Damen und Herren, unterstützen Sie die Kommunen, indem alle gesetzlichen Möglichkeiten zur konsequenten Rückführung genutzt werden!

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt noch andere interessante Informationen in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage über die Asylsituation in Niedersachsen. Ich habe ausgeführt, dass in Niedersachsen 18 904 Personen ausreisepflichtig sind, von denen 14 992 eine Duldung besitzen. Da muss man die Frage stellen, welche Duldungsgründe in dieser Größenordnung vorliegen.

Duldungen wegen fehlender Reisedokumente beziehen sich überwiegend auf Menschen aus dem Kosovo und aus Serbien. Dies sind 256 und 276 Fälle.

Bei Duldungen aus sonstigen Gründen, nämlich wegen richterlicher Anordnung der Aussetzung einer Abschiebung oder bevorstehender Eheschließung mit einem oder einer deutschen Staatsangehörigen oder eines zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbots, geht es in den meisten Fällen um Personen, die aus Albanien und Afghanistan kommen.

Richtig erscheint uns bei diesen Zahlen, dass die Duldungsgründe regelmäßig überprüft werden, um weitere Maßnahmen anordnen zu können, wenn die Duldung und der Duldungsgrund entfallen.

Auf die Frage, wie lange sich die geduldeten Ausreisepflichtigen im Durchschnitt bereits in Niedersachsen aufhalten, legen Sie eine Statistik vor, aus der ersichtlich ist, dass sich die Aufenthaltsdauer von drei Jahren - Stichtag 31. Januar 2016 - mit Abstand auf die meisten Personen bezieht, nämlich auf 9 857 Personen. Bei 14 992 geduldeten Personen ist das insgesamt eine sehr hohe Zahl. Finden Sie nicht? Diese Zahl fällt in Ihre Verant-

wortung, in Ihre Regierungszeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Länder, aus denen die meisten ausreisepflichtigen Personen kommen, sind im Fall von Niedersachsen immer noch Bosnien-Herzegowina, Albanien, Algerien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Denken Sie an die Kommunen, die die frei werdenden Unterkünfte dringend brauchen! Setzen Sie hier an, und handeln Sie endlich!

Auch bei der Form der Abschiebung gibt es bei dieser Landesregierung Auffälligkeiten. Sind Sie zu Beginn der Legislaturperiode angetreten, einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik vorzunehmen und wollten Sie z. B. keine Nachtabschiebungen mehr vornehmen, mussten Sie hier schnell auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Es gibt Rahmenbedingungen, wie z. B. den Flugtermin eines Flugzeuges, die auch eine rot-grüne Regierung nicht beeinflussen kann. So mussten Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, es zulassen, dass 2015 insgesamt 716 Abschiebungen zur Nachtzeit erfolgten.

(Zurufe von der CDU: Immerhin! Aha!)

Davon erfolgte die Abholung in 523 Fällen während der Winterzeit zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens

(Zuruf von der CDU: Bei uns wäre das ein Skandal!)

und in 193 Fällen während der Sommerzeit zwischen 22 Uhr abends und 4 Uhr morgens. Das stand zuerst in Ihrer Antwort. Vorhin erst erreichte uns die Nachricht, dass es nicht 716 Nachtabschiebungen gewesen sind, sondern 542. Eine Begründung liefern Sie nicht. Diese Berichtigung, meine Damen und Herren, ist nicht nachvollziehbar.

(Zuruf von der CDU: Das hängt mit der Sommerzeit zusammen!)

Wenn ich mir die zuerst genannten Zahlen ansehe - 716 insgesamt, davon 523 während der Winterzeit und 193 in der Sommerzeit -, dann passt das. Wenn Sie aber jetzt auf 542 korrigieren, passen die anderen beiden Zahlen nicht mehr. Vielleicht kann es nachher eine Erklärung dazu geben, oder Sie geben das als Anlage zum Protokoll.

(Zuruf von der CDU: Nein, dann können sie es schon erklären!)

Hier werden wir nachfragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir danach gefragt haben, ob Polizisten in Niedersachsen nachts zur Durchsetzung von Abschiebungen Wohnungen betreten dürfen. Sie verweisen in Ihrer Antwort auf die §§ 24 und 25 SOG, wonach bei bestimmten Voraussetzungen Wohnungen betreten und durchsucht werden dürfen. Danach dürfen Wohnungen zur Verhütung des Eintritts erheblicher Gefahren jederzeit betreten werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich dort Personen aufhalten, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen. Bei Abschiebungen werden regelmäßig die Voraussetzungen der §§ 24 und 25 SOG vorliegen.

Deshalb staunt man umso mehr, dass in dem Ausführungserlass unter Punkt 4.4 - Betreten von Wohnungen während des Abschiebungsvollzuges - immer noch steht, dass ein Betretungsrecht nach den §§ 24 und 25 SOG in der Regel bei Abschiebungen nicht gegeben ist, da dies voraussetzt, dass der Eintritt erheblicher Gefahren verhütet wird. Sofern der Zeitpunkt der Abholung in die Nachtzeit fällt, kann die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn sich die Abzuschiebenden zur Verfügung halten. Das widerspricht sich definitiv und muss dringend korrigiert werden.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Die Frage haben wir nicht von ungefähr aufgenommen, sondern weil dies einer der Punkte ist, die die Kommunen an dem Erlass kritisieren.

Ein weiterer Punkt der inkonsequenten Umsetzung der Gesetzesänderung durch diese Landesregierung sind die auch nach dem 24. Oktober 2015 angekündigten Abschiebungstermine. Soweit ein Ausländer oder eine Ausländerin aus der Haft oder dem öffentlichen Gewahrsam abgeschoben wird, soll die Abschiebung gemäß § 59 des Aufenthaltsgesetzes mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. - Dies bezog sich auf 14 Personen.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wird darauf hingewiesen, dass trotz des seit dem 24. Oktober 2015 geltenden Ankündigungsverbotes bei 22 Personen eine Ankündigung erfolgte. Die kommunalen Ausländerbehörden seien allerdings rechtzeitig informiert worden. Wir haben schon gehört, dass die Information an die Kommunen am 22. Oktober 2015, also zwei Tage vor Inkrafttreten erfolgte - ziemlich kurzfristig, liebe Landesregierung, oder? Denn dass dann die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, von bereits angekündigten Abschiebungen abzusehen, ist

auch klar. Es ist klar, dass sie dann die angekündigten Abschiebungen vornehmen müssten.

Interessant ist auch, dass vor Inkrafttreten der neuen Regelungen 22 Abschiebungen in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 23. Oktober 2015 durch Dritte verhindert wurden, nach den neuen Bundesregelungen nur noch drei. Daraus erkennt man, dass die Gesetzesänderungen des Bundes wirken und Ihr anderslautender Erlass falsch war.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings würde das Land Niedersachsen im Ranking der Bundesländer, die konsequent die Regelungen umsetzen, einen großen Sprung nach vorn machen, wenn Sie endlich, meine Damen und Herren, die Erlasse zur Rückführung und zur Durchführung des Härtefallverfahrens an die geänderte Rechtslage anpassen und die Widersprüche zum geltenden Bundesrecht aufheben würden. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der grün-roten Regierung in Baden-Württemberg!

Da Sie selbst in Ihrer Antwort auf die Notwendigkeit einer Neufassung des Rückführungserlasses hinweisen, um die Transparenz und Handhabbarkeit für die Kommunen zu verbessern, sollten Sie uns hier und heute sagen können, wann endlich mit dieser Neufassung zu rechnen ist.

(Jens Nacke [CDU]: Vor allem was darin steht!)

Dies muss auch für den Erlass zur Durchführung der Härtefallverordnung gelten. Die kommunalen Spitzenverbände und die ihnen angehörenden kommunalen Ausländerbehörden warten darauf.

Zum Schluss möchte ich auf das laufende Jahr eingehen. Sie rechnen in diesem Jahr mit 3 000 Abschiebungen in Niedersachsen. Ich appelliere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich nicht länger den rechtlichen Verpflichtungen zu entziehen, sondern sie konsequent umzusetzen.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Beobachten allein reicht nicht! Unterstützen Sie die Kommunen, und sorgen Sie dafür, dass auch die niedersächsische Bevölkerung erkennen kann, dass sich diese Landesregierung an Recht und Gesetz hält und nicht laufend verzögert oder abwartet!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Hierzu gehört auch, dass Sie die Asylbewerber, die nur geringe Aussichten auf ein Bleiberecht haben, in der Landesaufnahmebehörde oder den Erstaufnahmeeinrichtungen belassen und gar nicht erst auf die Kommunen verteilen. Damit würden Sie ein Zeichen setzen und das geltende Recht umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Meine Damen und Herren, wir bewegen uns ja innerhalb der Besprechung einer Großen Anfrage. Es folgt jetzt die Stellungnahme der Landesregierung. Ich erteile Herrn Minister Pistorius das Wort. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, lassen Sie mich gleich eines vorwegnehmen: Das Thema Rückführung ist, wie wir alle wissen, seit Jahren ein politisches Reizthema. Genau dies ist auch der Grund, weshalb mich der populistische Umgang damit stört, der in einigen Teilen des politischen Spektrums immer wieder betrieben wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Auf verschiedenen Seiten übrigens! - Jens Nacke [CDU]: Bei den Grünen, oder was?)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden!

Manche Vertreter suggerieren, dass wir per Rückführung Probleme lösen könnten. So argumentiert z. B. die AfD unermüdlich. Nach den Verlautbarungen der AfD sollen beispielsweise konsequente Abschiebungen hohe Zugangszahlen verringern und angeblich langfristig Kosten sparen. Ich sage es sehr deutlich: Das sind nichts als Scheinargumente, meine Damen und Herren. Wer so argumentiert, dem geht es nicht darum, etwas Effektives gegen Fluchtursachen zu unternehmen, sondern dem geht es vor allem um die Frage: Wie werden wir die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder los? - Das ist eine Denkweise, der ich nichts abgewinnen kann, und die ich - wie sicherlich alle hier im Saal - für gefährlich halte.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir leben in einem Rechtsstaat, der auf humanitären Grundsätzen beruht. Wir haben klare Regelungen geschaffen, nach denen Menschen bei uns

Sicherheit und Schutz finden können. Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, nach diesen Regeln fair und gleichberechtigt behandelt zu werden. Das gilt ohne Abstriche, also auch dann, wenn es um eine Aufenthaltsbeendigung geht.

Wenn ich also davon spreche, dass wir konsequent rückführen, dann bedeutet das nicht, dass wir entgegen unseren humanitären und demokratischen Verpflichtungen handeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Ausreisepflichtige Personen werden umfassend über die Vorteile und Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise und damit selbstbestimmten Rückkehr beraten. Zu der Bandbreite der Fördermöglichkeiten verweise ich auf die Antwort auf die Große Anfrage.

An dieser Stelle will ich einige aktuelle Zahlen gerne wiederholen. Im Jahre 2015 haben fast 6 000 Personen unser Land freiwillig verlassen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 waren es bereits knapp 1 700 Personen. Der Trend ist also völlig klar und stark steigend. Demgegenüber sind im Jahr 2015 1 133 Abschiebungen durchgeführt worden, davon 262 Überstellungen nach der Dublin-Verordnung. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 sind 369 Abschiebungen vollzogen worden.

Für mich ist dabei klar - ich denke, für die überwiegende Mehrheit des Hauses auch -: Freiwillige Ausreisen sind nachhaltiger und vor allem auch erträglicher für die Betroffenen.

Im Ländervergleich sieht man, dass Niedersachsen mit diesem Weg richtig gut dasteht. Wir sind im Spitzenviertel, was die freiwilligen Ausreisen angeht: vierter Platz im Jahr 2015 nach absoluten Zahlen, zu Beginn des Jahres 2016 sogar auf dem dritten Platz.

Bei den mehr als 37 000 Ausreisen, die im vergangenen Jahr über die bundesweite Rückkehrförderung durchgeführt wurden, hat allein Niedersachsen einen Anteil von 10 %. Damit liegen wir auch hier im Vergleich zum Königsteiner Schlüssel, wonach unser Anteil 9,2 % beträgt, klar über dem Durchschnitt. Auch die Aussichten für das laufende Jahr sind gut. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Zahl freiwilliger Ausreisen - mit und ohne Förderung - verdreifachen können.

Ich bin und bleibe deshalb davon überzeugt: Freiwilligkeit ist besser als Zwang, meine Damen und Herren.

(Jens Nacke [CDU]: Wie jeder hier im Haus!)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, ich frage mich aber vor diesem Hintergrund eines: Wieso reden Sie eigentlich immer nur über Abschiebungen? Was haben Sie gegen freiwillige Rückkehr?

(Jens Nacke [CDU]: Herr Minister, das ist so etwas von lächerlich! - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Diese Frage stellt sich mir durchaus, da Frau Jahns gegenüber dem *rundblick* noch in der vergangenen Woche sagte, wir müssten in diesem Jahr doppelt so viele abschieben. Ich will es noch einmal sehr deutlich betonen: Menschen, die hier in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, müssen das Land verlassen. Wenn freiwillige Möglichkeiten nicht genutzt werden, hat die Ausländerbehörde gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Abschiebung zwingend einzuleiten. Aber für uns steht eben nach wie vor im Vordergrund, dass die Menschen die Chance haben müssen und sollen, freiwillig auszureisen, wenn dies erforderlich ist.

(Jens Nacke [CDU]: Glatte Selbstverständlichkeit!)

Hierbei stehen wir in Niedersachsen sehr gut da. Die Zahlen, die ich genannt habe, belegen das sehr deutlich.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wegen der Erklärung zu sicheren Herkunftsstaaten! Das wissen Sie ganz genau!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jahns zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke.

In der Anfrage klingt durch, meine Damen und Herren, dass wir geltendes Bundesrecht nicht durchsetzen würden. Diese Unterstellung weise ich ganz entschieden zurück. Wir setzen das Bundesrecht um.

Das bundesweit geltende Aufenthaltsgesetz regelt, wann abgeschoben werden muss, und es regelt

die Voraussetzungen, die zwingend oder im Ermessenswege zur Aussetzung der Abschiebung führen. Soweit es beispielsweise um die Bekanntgabe des Abschiebungstermins geht, ist den Ländern jeglicher Spielraum genommen. Ich verweise dazu auf die unmissverständliche und ausnahmslose Regelung in § 59 Abs. 1 Satz 8 des Aufenthaltsgesetzes, wonach der Abschiebungstermin nicht mitgeteilt werden darf.

Die niedersächsischen Erlassregelungen zur Anündigung von Abschiebungsterminen sind damit ersatzlos hinfällig geworden, meine Damen und Herren.

(Jens Nacke [CDU]: Dann heben Sie diese Regelung im Erlass doch auf!)

- Ich muss nichts aufheben, Herr Nacke - das müsste selbst Ihnen einleuchten -, was durch übergeordnetes Recht außer Kraft gesetzt ist.

(Jens Nacke [CDU]: Das wissen Sie doch! Sie müssen doch begreifen, dass das für die Kommunen zwingend ist! Sie wissen genau, dass Sie das müssen!)

- Ich erkläre Ihnen gerne mal den Unterschied zwischen einem Erlass und einem Gesetz, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Sie machen es wegen der Grünen nicht! Das ist doch die Wahrheit!)

- Machen wir jetzt ein juristisches Kolloquium, oder was?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, bitte! - Herr Minister, einen Moment, bitte!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr Nacke, jetzt hören Sie doch mal auf zu pöbeln!)

- Frau Janssen-Kucz, ich bitte um Ruhe. Es redet nur der Minister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Es wäre wirklich hilfreich, wenn wir wenigstens in solchen Debatten die Begrifflichkeiten klar hätten. Ein Erlass, der durch ein Bundesgesetz gewissermaßen gestochen wird, ist in seinem Regelungsgehalt hinfällig. Das müssten Sie wissen. Sie haben das zweite juristische Staatsexamen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ein Blödsinn, den Sie da reden! - Gegenruf von den GRÜNEN: Wortwahr! - Jens Nacke [CDU]: Das muss man sich nicht anhören!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, das müssen Sie auch nicht. Es gibt Möglichkeiten.

(Jens Nacke [CDU]: Ja, aber bis dann dauert es noch zwei Jahre!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Die Ausländerbehörden wurden darauf ausdrücklich und rechtzeitig hingewiesen, bevor die bundesweite Neuregelung in Kraft getreten ist.

Was die Umsetzung vor Ort angeht, lassen Sie mich auch hier eines deutlich sagen: Wir tun gut daran, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden nicht zu unterschätzen. Natürlich kann es gerade in der Anfangszeit einer Neuregelung zu Fehlern in der Umsetzung kommen. Aber dies ist meines Erachtens nicht verwunderlich, wenn man an die enorme Arbeitsdichte und Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ausländerbehörden denkt oder auch an die Vielzahl weitreichender Rechtsänderungen innerhalb kürzester Zeit.

Wenn es dann mal zu Fehlern kommt, dann ist dies menschlich. Selbstverständlich muss an den Ursachen für Fehler gearbeitet werden. Aber der Versuch, diese Einzelfälle durch Äußerungen gegenüber den Medien zu skandalisieren, diskreditiert die hervorragenden Leistungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden jeden Tag vollbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich hinzufügen: Wir sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Ausländerbehörden Anerkennung und Respekt zollen und nicht pauschale Vorwürfe gegen sie erheben. Ich jedenfalls gehe beim Thema Ankündigungspraxis davon aus, dass die Ausländerbehörden die sehr klare und unmissverständliche bundesgesetzliche Regelung umsetzen und Abschiebungstermine nicht bekannt geben.

Ich sage es zur Klarheit noch einmal: Die niedersächsischen Regelungen zur Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes stehen nicht im Widerspruch zum geltenden Bundesrecht. Nicht überraschend ist aber auch, dass die vom Bund innerhalb kurzer

Zeit verabschiedeten Asylpakete I und II Änderungsbedarf auslösen. Daher wird auch der Rückführungserlass der neuen Gesetzeslage angepasst. Dies haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet. Es ist naheliegend, dass bestimmte Fragestellungen bestehen. Was ist mit dem Ausreisegewahrsam, der im Asylpaket neu geschaffen worden ist? Was ist mit den gesundheitlichen Untersuchungen? Ärztliche Atteste können einer Ausreise, einer Abschiebung entgegenstehen. All das müsste in solche Erlasse eingearbeitet werden. Wir sind dann dabei!

(Jens Nacke [CDU]: Macht doch mal!)

Meine Damen und Herren, für die Zukunft bin ich sicher: Wir müssen die freiwillige Ausreise noch weiter stärken. Sowohl auf der Ebene der EU als auch im internationalen Bereich gilt der Grundsatz, dass der freiwilligen Rückkehr der Vorrang einzuräumen ist. Diesen Ansatz verfolgt die Landesregierung mit einem integrierten und sehr effektiven Rückkehrmanagement. Dem liegt die einfache Erkenntnis zugrunde, meine Damen und Herren, dass eine eigenständige, gegebenenfalls geförderte Rückkehr nicht nur humaner, sondern in der Regel eben auch nachhaltiger ist. Ich jedenfalls bin und bleibe davon überzeugt. Unabhängig davon hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dieser Weg in vielen Fällen die einzige Möglichkeit der Aufenthaltsbeendigung ist. Sind die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer hingegen nicht bereit, freiwillig auszureisen, wird die zwangsweise Rückführung als Ultima Ratio unvermeidbar. Das Land versucht zwar, Abschiebungen - so das Ziel auf andere Weise erreicht werden kann - zu vermeiden, es trägt aber gleichzeitig dafür Sorge, dass Verweigerungen der Betroffenen mit der erforderlichen Entschlossenheit begegnet wird.

Meine Damen und Herren, noch ein letztes Wort zur Frage der Menschen aus sicheren Herkunftsländern und der Asylfolgeantragsteller. Beide Gruppen werden, seit wir die Kapazitäten dafür in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben, nicht mehr auf die Kommunen verteilt. Das ist ein ganz einfaches Verfahren. Wir halten uns an das Bundesgesetz, weil uns die Kapazitäten das jetzt erlauben - vorausgesetzt, das BAMF schafft es, die Entscheidungen in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu treffen. Dann kann auch aus den Einrichtungen heraus abgeschoben werden. Auch das geschieht, meine Damen und Herren.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Der politisch und gesellschaftlich eingeschlagene Weg ist richtig, und er verbindet die nötige Konsequenz mit dem gebotenen Augenmaß. Und darauf kommt es in diesem Politikfeld in besonderer Weise an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat sich nunmehr Herr Kollege Watermann gemeldet. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Ihre Zettelchen werden immer schlechter, Herr Minister! Sie hören gar nicht hin, was die Kollegin gesagt hat!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage, die sich mit der Thematik der Abschiebungen befasst, und die Antwort darauf liefern eine Menge an Informationen, die die Diskussion über dieses Thema erleichtern und die auch noch einmal ganz deutlich machen, worauf man den Blick richten sollte.

Zunächst einmal, Herr Minister, danke ich dafür, dass diese Zahlen zusammengetragen worden sind. Anhand dieser Zahlen kann man den Unterschied zwischen der Politik in der Vergangenheit und der Politik der jetzigen Regierung darstellen.

Seit Beginn der Wahlperiode haben wir eine Regierung, die sich angestrengt hat zu gucken, wie man gerade bei der Rückführung und Abschiebung humane Gesichtspunkte einführen kann. Das ist in Form eines Erlasses geschehen. Im Gegensatz zu dem, was die Kollegin Jahns beschreibt, hat man nicht nur Zeiten für Nachtabschiebungen festgelegt - unterschieden nach Winter- und Sommerzeit -, sondern man hat auch mit aufgenommen - das finde ich ganz wichtig -, dass bei dem ganzen Abschiebevorgang geguckt wird, wie die Ankunft in dem Land, in das abgeschoben wird, geregelt ist, damit man keine inhumanen Zustände hat. Deshalb war auch immer klar, dass hier bei uns unter Umständen die Abschiebung zu Nachtzeiten beginnen muss, damit die Dinge im Ankunftsland zu vernünftigen Zeiten geregelt werden können.

Ich finde, das war eine kluge Regelung, und sie ist besser als das, was vorher war.

(Zustimmung bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Wie war sie denn vorher?)

- Vorher war sie willkürlich und war nicht daran geknüpft,

(Jens Nacke [CDU]: So ein Unsinn!)

dass man diese Zeiten entsprechend einschätzt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn. Das waren die Realitäten. Und diese Realitäten machen Ihnen solche Schmerzen, dass Sie dieses Thema - - -

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Unsinn, was Sie jetzt daherreden und was vor allen Dingen Frau Polat geredet hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Nacke, hören Sie bitte auf, den Redner zu stören. Auf die Störung von vorhin komme ich gleich noch zurück.

Ulrich Watermann (SPD):

Ich bin es ja gewohnt, dass versucht wird, hier den Redner immer wieder zu unterbrechen und zu stören. Ich bin es ja auch gewohnt, dass man gar nicht hören will, was ein anderer sagt, sondern die eigene Meinung vorgefertigt ist.

Das ist das Ziel der Diskussion über die Große Anfrage der Union und die Antwort darauf: Man glaubt, dass die Abschiebung die Lösung der Probleme ist. Das ist ein fundamentaler Fehler beim Thema der hier Zuflucht Suchenden. Dieses Thema beschreibt die Begleiterscheinung davon, dass Menschen zu uns flüchten. Das muss human geregelt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es klug und gut, viel mehr Wert darauf zu legen - ich nenne das Beispiel der knapp 6 000 -, dass die Menschen freiwillig zurückkehren. Es ist ein viel besseres Mittel, zu schauen, wie man gerade bei denen, die kurzfristig hier sind, aber vor allen Dingen auch bei denen - das geben die Zahlen her; darauf sind Sie gar nicht eingegangen -, die hier schon viel längere Zeit geduldet sind, dafür sorgt, dass es hier freiwillige Rückkehr gibt.

Das will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen: Uns ginge es viel besser, wenn wir das, was wir hier ja auch schon einmal gemeinsam gefordert haben -

man glaubt ja gar nicht, dass das einmal möglich war -, dass man ein Zuwanderungsgesetz organisiert, realisieren würden, um Menschen eine Perspektive zu geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

Das schärfste Mittel, das für die Menschen, die in manchen Fällen schon viele Jahre hier sind, auch das dramatischste ist, kann doch erst am Ende einer Kette angewendet werden. Alle Versuche davor, den Menschen eine Perspektive zu geben, wären doch sinnvoll.

Gerade jetzt, wo die Zahlen zurückgehen und wir uns diesem Themenfeld vielleicht stärker widmen könnten, finde ich es viel besser, über Freiwilligkeit zu reden. Freiwillige Rückkehr kann auch den Ländern auf dem Balkan helfen. Menschen eine Perspektive zu geben, dorthin zu gehen, ihnen eine Perspektive mit Förderung aufzubauen, ist doch viel sinnvoller, als Zwang auszuüben. Viel wichtiger wäre es, in den Fokus zu stellen, denen, die hier vielleicht schon eine Chance und Perspektive haben, die vielleicht sogar schon Möglichkeiten haben, sich hier selbstständig zu machen, über ein Zuwanderungsgesetz eine Perspektive zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren, wenn dann schneller entschieden wird, mehr Abschiebungen haben. Aber auch da setze ich darauf, dass die Instrumente der Freiwilligkeit oder auch eines Zuwanderungsgesetzes die sinnvolleren wären.

Wer so tut, als werde hier Recht nicht angewandt, der kann jedenfalls nicht die Antwort auf diese Große Anfrage gelesen haben. Er müsste den Beweis antreten, wenn er das denn schon politisch vorwirft. Das ist nicht begründet. Es wird ganz konsequent gehandelt.

Ich finde es auch sinnvoll, gerade um Nachtabbiebungen zu verhindern, Charterflugzeuge, Chartermaschinen zu nutzen - zusammen mit anderen Bundesländern. Auch das ist geschehen. Wenn Sie sich angucken, wie die Zahlen sind, dann können Sie doch ganz deutlich sehen, dass auch die Annahme, dass die Nichtankündigung irgendetwas bewirken würde, überhaupt nicht zutrifft. Man muss sich einmal die Gründe ansehen, aus denen Leute nicht angetroffen worden sind. Es geht im Schnitt um 80, und zwar vor dem 24. Oktober und nach dem 24. Oktober. Das macht

deutlich, dass alle diese Punkte überhaupt nicht wirken.

Deshalb wäre es mir lieber, man würde sich in der Politik dem Punkt zuwenden, bei dem man Lösungen findet, nämlich durch gute Förderung im Kosovo dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen besser werden, uns in einem höheren Maße darum zu kümmern, dass wir Menschen fördern, wenn sie dorthin zurückgehen, und vieles dafür zu tun, Menschen eine Perspektive zu geben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Jetzt, wo die Zahlen rückläufig sind - dabei hoffe ich, dass dieser Rückgang daher kommt, dass die Fluchtursachen bekämpft werden; das sehe ich aber noch gar nicht so -, müssen wir doch auch sehen, dass wir jetzt nicht mehr den Handlungsdruck haben, den sie darstellen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, dass wir jetzt in den Kommunen vor der Aufgabe stehen, alle Kraft darauf auszurichten, die Integration derer, die hier eine Perspektive haben, zu gestalten.

Ich hoffe auch - ich sage das, ohne dass das mit einem Vorwurf verbunden ist -, dass wir gerade dann, wenn die Zahlen niedriger sind, dazu kommen, dass schneller entschieden wird. Dann ist es folgerichtig, dass diese schnelleren Entscheidungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen, dass wir aber in den Erstaufnahmeeinrichtungen trotzdem alles machen, was Herr Kollege Oetjen gestern im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt hat, nämlich den Menschen Sprachkurse geben, ihnen unser Land erklären - auch wenn es vielleicht zu einer Rückführung kommen muss. Das Dazulernen kann doch nicht verkehrt sein.

Wer in das Papier guckt, das die Koalition in Berlin in der Nacht verabschiedet hat, sieht, dass darin ein paar Punkte sind, von denen ich hoffe, dass sie, wenn sie gut umgestaltet werden, eine Perspektive geben. Das sind die Punkte, in denen auf Arbeitsmöglichkeiten, auf Integration, darauf, dass man den Menschen eine Perspektive gibt, eingegangen wird. Jetzt haben wir eine Chance, das so zu handhaben.

Wenn man allerdings das Thema so plump abarbeitet, wie es die Union hier tut, dann wird es in die falsche Richtung gehen. Das ist eben das Elend, das sich durch viele Themen durchzieht, dass es immer mit der Vergangenheitsbewältigung bezüglich des eigenen Handelns zu tun hat. Das finde ich bedauerlich, das finde ich schade. Ich fände es gut, wenn man sich gemeinsam den Themen wid-

men würde, bei denen wir alle schon einmal waren - gerade was die Zuwanderung angeht, was aber auch viele andere Aspekte angeht -, und wenn man die Vergangenheitsbewältigung ließe. Jedes hat seine Zeit, jeder trägt in seiner Zeit die Verantwortung, jeder hat auch das Recht dazuzulernen. Ich habe überhaupt kein Interesse, immer auf diesen Vergangenheitsbewältigungsnummern herumzureiten, weil ich glaube, dass uns das in der Sache nicht hilft.

Ich lade Sie dazu ein, perspektivisch zu gucken, das, was rechtlich notwendig ist, zu tun, dass wir das aber nicht in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen, sondern dass das als begleitende Notwendigkeit verstanden wird, wie man nach Recht und Gesetz vorzugehen hat. Wir sollten unsere Kraft darauf konzentrieren, wie es mit Freiwilligkeit geht, und darauf, Zuwanderung für die zu ermöglichen, die hier eine Perspektive brauchen, aber vielleicht nicht unter das Asylrecht fallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Meine Damen und Herren, bevor es weitergeht, will ich noch auf die Rede des Herrn Ministers zurückkommen. Herr Kollege Nacke, wegen Störung des Redebeitrags von Herr Minister Pistorius - es fiel der Begriff „Blödsinn“, der allein nicht unparlamentarisch ist -, aber auch wegen der Störung des Redners Watermann erteile ich Ihnen nach Abstimmung hier im Präsidium einen Ordnungsruf.

Frau Kollegin Janssen-Kucz, der Begriff „pöbeln“ ist einwandfrei nicht parlamentarisch. Sie erhalten ebenfalls einen Ordnungsruf.

Nun, meine Damen und Herren, geht es weiter. Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Oetjen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja wohl das Allerletzte!)

- Herr Nacke, haben Sie etwas anzumerken? - Auf geht's!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass wir bei der derzeitigen Situation vor allen Dingen eines brauchen - das ist hier auch schon verschiedentlich angesprochen worden -, nämlich

schnellere Verfahren. Dafür muss das BAMF endlich sorgen. Ich sage das hier sehr deutlich. Schnelle Verfahren sind für die wichtig, die eine Chance haben, hierzubleiben, aber genauso auch für die, die keine Chance haben, hierzubleiben, damit sie es möglichst schnell wissen und weil wir in der Folge eine Rückführung organisieren müssen.

Deswegen ist es in Ordnung, dass die CDU-Fraktion diese Große Anfrage gestellt hat, die den Einzelaspekt der Rückführung in den Mittelpunkt stellt. Aber die Antwort gibt uns auch Aufschluss über andere Fragen, auf die ich später noch eingehen werde.

Wir brauchen also schnellere Verfahren; denn diese sind gut für alle. Dafür muss das BAMF endlich sorgen. Es muss vorbei damit sein, dass es sieben Monate dauert, bis eine Entscheidung getroffen wird, zumal vorher ja schon viele Monate vergangen sind, bis der Antrag überhaupt gestellt werden konnte. Das BAMF ist gefordert, an dieser Stelle endlich besser zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass der Kollege Watermann gerade etwas zugesagt hat, was dem Minister leider noch nicht so leicht von den Lippen geht, nämlich dass wir in der Folge die Plätze in der Erstaufnahme für Menschen aus sicheren Herkunftsländern nutzen müssen, um sie wieder zurückzuführen. Es ist nämlich eine Belastung für die Kommunen, wenn die Menschen, die beispielsweise aus den Westbalkanstaaten gekommen sind, erst einmal auf die örtliche Ebene verteilt werden, wo dann die Integration beginnt, wo sich Kirchengemeinden kümmern und wo alles Mögliche getan wird, dann aber nach kurzer Zeit wieder zurückgeführt werden, weil sie eben keine Bleibeperspektive haben.

Deswegen bedanke ich mich beim Kollegen Watermann für die klare Ansage. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung das aktiv umsetzt. Menschen aus sicheren Herkunftsländern sollten in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und dann aus den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder zurückgeführt werden. Das entlastet die kommunale Ebene, und das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Genauso ist es richtig - das ist hier schon an anderer Stelle besprochen worden -, dass wir die

Maghreb-Staaten ebenfalls zu sicheren Herkunftsländern erklären. Das ist wohl immer noch ein kritischer Punkt zwischen Rot und Grün. Aber ich will es durchaus noch einmal sagen.

Aus der Antwort auf die Anfrage geht hervor, dass die Landesregierung damit rechnet, dass das BAMF in diesem Jahr 1,2 Millionen Entscheidungen trifft, positive oder negative. Das sind etwa 10 % in Niedersachsen, also 120 000. Gleichzeitig plant die Landesregierung aber nur 3 000 Abschiebungen. Ich bezweifle, dass 117 000 Menschen hierbleiben werden. Die freiwillige Rückkehr ist vom Minister zu Recht angesprochen worden. Ich will es auch für meine Fraktion klar sagen: Wir halten die freiwillige Rückkehr für das bessere Instrument. Es ist nicht nur das humanere - das hat der Kollege Watermann angesprochen -, sondern letztlich auch das billigere Instrument, weil nicht die ganze Maschinerie mit Abholen und Zum-Flughafen-Bringen in Gang gesetzt werden muss. Deswegen sollte die freiwillige Rückkehr weiter im Vordergrund stehen.

Aber die 3 000 Plätze, die Sie für die Abschiebung planen, werden Ihnen bei 120 000 Entscheidungen in Niedersachsen nicht ausreichen. An dieser Stelle müssen Sie aus meiner Sicht nachjustieren und mehr Plätze für Abschiebungen vorsehen. Sie machen das ja schon mit eigenen Chartermaschinen, und das ist auch gut. Damit hat diese Landesregierung aber wesentlich später angefangen als andere Landesregierungen, die das schon früher gemacht haben. Das gehört an der Stelle auch zur Wahrheit dazu.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Zur Wahrheit gehört auch, Herr Kollege Watermann - das wird Sie nicht stören, aber die Kollegen der Grünen -, dass das Thema Nachtabschiebungen unter Ihrer Landesregierung fast genauso läuft wie unter unserer Landesregierung. Das heißt, das, was dort an Veränderungen vorgesehen wurde, ist in der Praxis nie angekommen. Denn es ist einfach von den Abläufen her - das ist das, was CDU und FDP in den vergangenen Legislaturperioden immer gesagt haben - gar nicht anders möglich. Wenn der Flieger morgens in Frankfurt abhebt, muss man sie halt irgendwann in der Nacht abholen.

Bei dem Thema Nachtabschiebung halten Sie, liebe Grüne, überhaupt nicht das, was Sie Ihrer Basis einmal versprochen haben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Aber das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Sie versagen oder scheitern

an Ihren eigenen Vorschlägen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir versagen nicht!)

Mit der Antwort ist - auch ganz interessant - herausgekommen, wie lange die Menschen, die im Duldungsstatus sind, eigentlich schon hier sind. Bei der ganzen Frage der Ankündigung von Abschiebungen und Ähnlichem hatten wir damals beispielsweise immer die Familie im Blick, die schon lange hier ist, die im Jugoslawienkrieg geflüchtet und nach Deutschland gekommen ist. Dabei war immer bedacht, dass eine aufenthaltsbeendende Maßnahme nach diesem langen Zeitraum ein sehr, sehr schwieriger Einschnitt ist.

Aber diese Menschen gibt es natürlich auch weiterhin. Ich möchte eigentlich, dass wir verhindern, dass sich die Situation der Kriegsflüchtlinge aus Syrien sozusagen 1:1 mit der Situation der Kriegsflüchtlinge aus Jugoslawien spiegelt. Deswegen brauchen wir Instrumente dafür, damit wir die langfristigen Duldungen, die wir bei den Menschen aus Ex-Jugoslawien hatten, nicht auch bei den Kriegsflüchtlingen aus Syrien und dem Irak bekommen.

Ich glaube, dass wir Lösungen brauchen, die es ermöglichen, dass Kriegsflüchtlinge früher einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten und die Möglichkeit bekommen, sich bei uns zu integrieren - was die Menschen, die damals im Duldungsstatus gelandet sind, eben nicht hatten. Diesbezüglich haben wir noch nachzuarbeiten, damit das, was jetzt als Herkulesaufgabe vor uns liegt, nämlich die Integration, tatsächlich insgesamt gelingen kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Ottmar von Holtz. Bitte sehr, Herr von Holtz!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Landtagspräsident Busemann, Mitglied der CDU-Fraktion, hat am 18. März 2016 bei dem Festakt zur Einweihung des Museums Friedland im Grenzdurchgangslager eine Rede gehalten, in der er sich ausdrücklich zum Asylrecht und zur Genfer

Flüchtlingskonvention bekannte. Er wird beim Flüchtlingsrat wie folgt zitiert:

„Das individuelle Grundrecht auf Asyl in Artikel 16 a Grundgesetz und unsere Verpflichtung auf die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention sind keine Schönwetterparagrafen. Ihr Wert zeigt sich vielmehr gerade erst dann, wenn es schwieriger wird, sie mit Inhalt zu füllen.“

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

„Das ist zurzeit ohne Zweifel der Fall. Und schon gibt es erstarkende politische Kräfte, die das Grundgesetz und die Flüchtlingskonvention schon beim ersten Windstoß über den Haufen werfen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen.“

Herr Landtagspräsident, ich danke Ihnen herzlich für diese deutlichen Worte.

(Beifall)

Es gibt Normen, die so grundlegend sind, wie das Grundgesetz mit dem Asylrecht, die Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention, die für uns Grüne unumstößlich sind. Am Asylrecht schraubt man nicht mal eben herum, wenn es ein bisschen eng wird.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission macht deutlich, dass die Kommission im abgelaufenen Jahr 2015 so viele Anträge bekommen hat wie nie zuvor seit ihrer Gründung vor zehn Jahren. Sie hat sich in 188 Einzelfällen aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Gründe für eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland ausgesprochen. In 180 Fällen ist das Innenministerium dem gefolgt.

Diese Zahlen zeigen: Es gibt immer wieder gute Gründe, die gegen Abschiebungen sprechen. Sie zeigen auch: Bei vielen Einzelfällen, in denen Abschiebungen drohen, muss man sehr genau hinsehen, was da wirklich vorliegt.

Zum internationalen Tag der Roma am 8. April 2016 hat der Flüchtlingsrat darauf hingewiesen, dass es Staaten gibt, in denen die Fakten ganz anders aussehen, als es uns diese Staaten glauben machen wollen. Serbien, Mazedonien, Bosnien, Kosovo, Albanien, Montenegro sind gerade für die Roma, die dort am untersten Ende der sozialen Hierarchie stehen und vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, alles andere als sichere Herkunftsstaaten.

Ich möchte den Flüchtlingsrat zitieren:

„Auch wenn es aus Sicht der deutschen Asylbürokratie an Belegen für staatliche Verfolgungen fehle, lässt sich in vielen Fällen nachweisen, dass die Staaten nicht vor Verfolgung schützen. Das allein kann laut Genfer Flüchtlingskonvention zu einer Flüchtlingsanerkennung führen. In der Praxis erleben insbesondere Schwule und Lesben, aber auch Angehörige ethnischer Minderheiten wie Roma Diskriminierungen in verbaler und physischer Form, ohne staatlichen Schutz zu finden. Rückkehrende Roma erwarten regelmäßig Verelendung, rassistische Übergriffe und Ghettoisierung. Das haben Recherchen und Berichte von bereits zurückgekehrten Roma-Flüchtlings bestätig.“

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU hat gezeigt: Beim Thema Asyl und Abschiebungen bewegen wir uns absolut im rechtlich zulässigen Rahmen. Und wir werden uns davon auch nicht abbringen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, über Ängste und Belastungen der Kommunen können wir gerne reden. Aber Panikmache - das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Innenminister hat mit dem Rückführungserlass gezeigt, wie es gehen kann, wie die Wahrung der Familieneinheit, die weitgehende Vermeidung nächtlicher Abschiebungen und der Schutz der Menschenwürde sichergestellt werden können. Und das alles im Rahmen des geltenden Bundesrechts!

(Adrian Mohr [CDU]: Na ja!)

Gesundheitliche Gründe können Abschiebungshindernisse sein, die durchaus im Ermessen der Ausländerbehörden liegen. Darauf wird auch weiterhin geachtet werden. SPD und Grüne, meine Damen und Herren, betreiben eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik.

Und sicherlich - die Antwort der Landesregierung führt auch das aus -: Wenn es das Gesetz erfordert, dann kommt es natürlich auch zu Abschiebungen. Nur, meine Damen und Herren, wir betreiben keine Abschiebepolitik um der Abschiebungen willen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns ist Abschiebung die Ultima Ratio. Die freiwillige Ausreise hat absoluten Vorrang. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Aktiven richten, die in der Beratung, insbesondere der Rückkehrberatung, engagiert sind.

Für Personalkostenzuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen zum Zweck der sozialen Betreuung und Beratung, also für die unabhängige Verfahrensberatung in der LAB NI, stehen seit 2014 im Haushalt 300 000 Euro, seit 2016 sogar 600 000 Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie kommen in Frage 12 auf die Zahlen der Geduldeten zu sprechen. Ich möchte an dieser Stelle gerne einmal auf Ihren Antrag mit dem Titel „Deine Chance in Niedersachsen‘ - Ein niedersächsisches Programm als Ausweg aus der Duldung“ aus dem Juli 2015 hinweisen. Dieser Antrag zeigte bemerkenswerte Perspektiven auf und wurde durch einen großen Presseaufschlag begleitet. Nur hat die CDU-Fraktion diesen Antrag im Januar wieder zurückgezogen. Hatten Sie plötzlich Angst vor Ihrer eigenen Courage?

(Adrian Mohr [CDU]: Das können wir ausschließen!)

Ich hoffe doch sehr, dass Sie in Sachen Abschiebung nicht wieder in alte Zeiten, in die Ära Schünemann, zurückwollen. Ihre Redebeiträge, Ihre Zwischenrufe lassen das irgendwie befürchten. Ihnen kann es mit den Abschiebungen nicht schnell genug gehen. Ein erstaunlicher Tunnelblick - als hätten Sie nichts gelernt! Immerhin war es Ihr letzter Ministerpräsident, David McAllister, der nach der Landtagswahl treffend die Fehler in der Flüchtlingspolitik identifiziert hat. Gehen Sie in sich, wiederholen Sie diese Fehler nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Meine Damen und Herren, zur Besprechung als solcher liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Allerdings hat sich in Reaktion auf den Herrn Innenminister Pistorius die Abgeordnete Jahns gemeldet. Sie möchte eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung abgeben.

Frau Jahns, unter den Ihnen bekannten Bedingungen des § 76 erteile ich Ihnen das Wort. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat mir in seiner Rede vorgeworfen, ich hätte deutlich gemacht, dass ich gegen freiwillige Ausreisen sei bzw. die CDU diese ablehne.

Ich habe in meiner Rede aber ausdrücklich Unterstützung dafür signalisiert, dass freiwillige Ausreisen angeboten und auch durchgeführt werden. Aber wo freiwillige Ausreisen durchgeführt werden, ist es natürlich auch notwendig, Abschiebungen vorzunehmen. Das eine schließt das andere nicht aus. Wenn es in einem Land keine oder nur relativ wenige Abschiebungen gibt, dann kann man davon ausgehen, dass es auch keine freiwilligen Ausreisen geben wird; denn dann wissen die betroffenen Personen, dass sie nicht abgeschoben werden, also generell hierbleiben können.

Ich bitte darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns für freiwillige Ausreisen ausgesprochen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, nunmehr liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich darf also feststellen, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Bevor es gleich mit Tagesordnungspunkt 22 weitergeht, darf ich zunächst darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 23 ohne Aussprache direkt in den Ältestenrat zu überweisen.

Für den Tagesordnungspunkt 22 sind 30 Minuten vorgesehen. Danach haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht. Ich habe - die Betroffenen wissen es - für 18 Uhr den Ältestenrat einberufen. Das geht auf einen Antrag der Oppositionsfraktionen zurück. Auf der Tagesordnung steht der Antrag zur Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wenn mir die Fraktionsführungen signalisieren würden, dass sie auch schon um 17 Uhr tagen wollen würden, und dabei gewährleistet ist, dass alle Mitglieder des Ältestenrates darüber informiert werden und sich darauf einstellen können, würde ich diesen Vorschlag aufgreifen. Ich wäre dankbar, wenn das in den nächsten Minuten abgeklärt werden könnte.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Mobilfunk im Elbrevier verbessern - Sicherheit für Mensch und Umwelt schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5476

Einbringen möchte den Antrag der Abgeordnete Uwe Santjer. Herr Santjer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Uwe Santjer (SPD):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass ich den Antrag „Mobilfunk im Elbrevier verbessern - Sicherheit für Mensch und Umwelt schaffen“ heute einbringen darf.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinweisen, dass der zweite Teil der Überschrift der entscheidende ist. Es geht uns darum, durch eine bessere Mobilfunkversorgung die Sicherheit für Mensch und Umwelt in diesem Bereich noch zu verbessern; denn von und nach Hamburg herrscht die Elbe rauf und die Elbe runter täglich ein starker Schiffsverkehr. Jede Schlagzeile über eine Havarie auf der Elbe oder anderswo ist eine zu viel.

Wir verfolgen mit dem Antrag mehrere Ziele, und ich bin überzeugt, dass wir im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ fraktionsübergreifend eine Lösung finden. Dort diskutieren wir ja immer sehr sachorientiert.

Das erste Ziel ist, die Sicherheit für Leib und Leben weiter zu verbessern. Vor dem Hintergrund der Havarien, die stattgefunden haben, ist es notwendig, immer wieder zu prüfen, wie wir Leib und Leben derjenigen, die auf den Schiffen arbeiten, die mit den Schiffen transportiert werden, aber auch derjenigen, die am Rande der Elbe leben, besser schützen können.

Das zweite Ziel ist, die Umwelt besser zu schützen. Jede Havarie löst auch in diesem Zusammenhang Sorgen aus. Es stellt sich die Frage, was mit der Umwelt passiert, was passiert, wenn Chemikalien auslaufen, wenn Öl austritt und in die Elbe fließt. Es wird dann immer sofort gesagt, dass das nicht passieren darf, weil das die Umwelt stark gefährdet.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist, den Transport über die Wasserstraße noch verlässlicher zu machen. Insbesondere die zeitliche Dimension muss planbar sein.

Ich fasse zusammen: Leib und Leben müssen geschützt werden, die Umwelt muss geschützt werden, und die Planbarkeit muss gesichert werden.

Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, gelingt aber nur über eine vernünftige Koordination und Kommunikation. Bisher funktioniert das gut, weil die Lotsinnen und Lotsen - im Elbrevier sind es über 280 - einen hervorragenden Job machen. Die haben das beste Patent, das man haben kann. Die haben hervorragende Weiterqualifizierungen und viel Erfahrung. Im NDR wurde letztens gesagt: „Sie haben das beste Seefahrerauge.“ Und das braucht man als Lotsin, als Lotse nun wahrlich, um die schweren Pötte gut durch die Gewässer zu bringen.

Allerdings: Heute ist in einem Drittel des Elbreviers keine verlässliche Kommunikation möglich, weil dort - ich sage es einmal so - das Netz fehlt. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Da fahren über 300 m lange Schiffe den Fluss rauf und runter, aber können nicht mit den entgegenkommenden, den nachfolgenden oder den vorwegfahrenden Schiffen kommunizieren.

Ein Beispiel ist die Situation an der Elbmündung, als Eintritt vor Cuxhaven. Dort liegen die Schiffe auch schon mal. Man muss nämlich genau abwägen, wer wann an welchem Liegeplatz in Hamburg sein muss. Es gibt lange und kurze Schiffe, schnelle und langsame. Da kann man nicht einfach losfahren, sondern das muss gut koordiniert werden. Die Reihenfolge muss abgestimmt werden, man muss wissen, wer wann wem an welcher Stelle begegnet. Und wenn dann die Kapitäne und Lotsen nicht miteinander sprechen können - weil manchmal ein Drittel dieses Bereichs vom Netz abgeschnitten ist - gibt es Probleme.

Wir brauchen bessere Kommunikationsmöglichkeiten, weil wir immer mehr Fracht auf immer größeren Schiffen zu bewerkstelligen haben. Pro Jahr fahren durchschnittlich 55 000 Schiffe die Elbe rauf und runter. Damit gehört die Elbe zu den meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt.

In diesem Zusammenhang will ich einmal auf etwas hinweisen, wessen ich mir bislang gar nicht so gewärtig war. Um ein über 300 m langes Schiff abzubremsen und in eine andere Richtung zu

bringen, braucht man 6 bis 8 km. Und wenn man dann nicht vorausschauend fahren kann, hat man ein großes Problem. Deshalb sind die Lotsinnen und Lotsen bis heute unverzichtbar. Von dieser Stelle aus herzlichen Dank für die unverzichtbare und sehr gute Arbeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ihr Job ist auch deshalb so schwierig, weil sich der Fluss durch den ständigen Wandel der Gezeiten, durch die Wettereinflüsse und auch durch die enormen Ströme immer wieder verändert. Auch das erschwert das Führen der Schiffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Seelotsenrevier umfasst den gesamten Zulauf: Hamburger Hafen, Cuxhaven, Stade und Nord-Ostsee-Kanal. Das Land Niedersachsen trägt gemeinsam mit den anderen Anliegerländern der Elbe eine große Verantwortung für den einzigartigen Lebensraum Elbe und das Wattenmeer. Umso wichtiger ist es, den Schiffsverkehr im Bereich der Elbe noch sicherer und effizienter zu gestalten, um Gefahren abzuwenden und einen leistungsfähigen maritimen Handel zu gewährleisten.

SPD und Grüne fordern den Bund als zuständigen Träger für die Sicherheit des Schiffsverkehrs auf, sich für eine Verbesserung der Mobilfunkabdeckung einzusetzen. Dazu soll sich die Landesregierung mit den anderen betroffenen Ländern abstimmen, um gemeinsam beim Bund mit einer Stimme zu sprechen. Natürlich sollen dabei auch die Betroffenen selbst, die Lotsen, eingebunden werden.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ führen werden, und habe eine Ahnung, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen der FDP als auch der CDU der Zielrichtung des Antrags zustimmen werden. Ich würde mich freuen, wenn wir da etwas Gemeinsames hinbekommen könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Es folgt jetzt in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Elke Twesten. Frau Twesten, bitte sehr!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheit an unseren Küsten braucht vor allem eines: ein zuverlässiges und aktuell informiertes Lotswesen. Also brauchen wir für den Verkehr zu den Häfen ein effektives Verkehrsmanagement durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Rahmen der maritimen Sicherheitspartnerschaft von Wirtschaft, Verwaltung und Sicherheitsdienstleistern. Alle Beteiligten gehören an einen Tisch, wenn wir uns dieser wichtigen Frage widmen wollen, um die Verkehrsabläufe zu optimieren und vor allem auch zu koordinieren.

Ich möchte noch deutlicher werden: „Die Beratung und Unterstützung der Schiffsführung durch Seelotsen stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der deutschen Küste dar.“ So heißt es in der aktuellen Fassung des Sicherheitskonzepts Deutsche Küste, Seite 14. Und da die Lotsen hierbei eine wichtige Komponente sind, muss die hohe Qualität der Lotsendienste erhalten und gerade angesichts immer größer und breiter werdender Containerschiffe fortwährend optimiert werden, da diese Schiffe permanent von Gezeitenwandel, enormen Strömungen und starken Wettereinflüssen, die das Manövrieren nicht unerheblich erschweren, beeinflusst werden. Deswegen müssen die Lotsen für ihre Beratungstätigkeit umfassenden Zugang zu aktuellen hydrografischen und meteorologischen Daten sowie einen kontinuierlichen Überblick über die Verkehrssituation haben.

Der kontinuierliche Überblick wiederum setzt eine permanente Information voraus. Nur dann können unsere See- und Hafenslotsen die für die Fahrt durch das oftmals enge Revier auf der Elbe richtigen Entscheidungen treffen, um das Schiff sicher nach Hamburg zu bringen. Hier hat sich der Einsatz der vor einigen Jahren entwickelten und mittlerweile nicht nur unverzichtbaren, sondern auch überaus sinnvollen Portable Pilot Units (PPU) bewährt.

Dennoch gibt es auf dem Weg nach Hamburg Stellen und Situationen im Revier - insbesondere bei den kritischen Begegnungsverkehren, wie wir in der jüngsten Vergangenheit erfahren durften -, bei denen auf aktuelle Informationen in Echtzeit nicht verzichtet werden kann. Denn der Seelotse hat dem Seelotsgesetz zufolge jede Beobachtung, welche die Sicherheit der Schifffahrt, insbesondere die Veränderungen oder Störungen an Schifffahrtszeichen, oder eine Verschmutzung des Ge-

wässers betrifft, unverzüglich und auf schnellstem Übermittlungsweg der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Daraus wiederum ergibt sich, dass diese Informationen den Lotsen auch unverzüglich und auf schnellstem Übermittlungsweg für ihre beratende Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Lotse ist verpflichtet, die PPU zu nutzen, kann aber die dort für ihn wichtigen Informationen nur dann nutzen, wenn Veränderungen möglichst schnell eingespeist werden.

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt der Mobilfunk ins Spiel, der uns nicht nur an einigen Stellen auf dem Land immer noch Kopfzerbrechen bereitet. Nein, besonders auf dem Wasser kann es richtig eng werden, wenn der schnelle Informationsfluss nicht gewährleistet ist.

Die Versorgung der Lotsen mit aktuellen Informationen - dazu gehören auch und vor allem die Informationen in Echtzeit, also über das Telefon - ist dem Seelotsgesetz zufolge eine Aufgabe des Bundes. Ich könnte an dieser Stelle aufhören zu reden, meine Mappe zuklappen und mich an den Bund wenden. Das wäre angesichts der jüngsten Ereignisse auf der Elbe Anfang Februar allerdings bis zu einem gewissen Grad fahrlässig; denn wir haben die Gefahr erkannt. Viel lieber wäre es mir daher, der Antrag und die sich daraus ergebende Beschlusslage führten möglichst umgehend dazu, dass sich der Bund dieses offensichtlichen Missstandes annimmt.

Wir haben die Gefährdungslage erkannt und einen Auftrag an die Landesregierung formuliert. Wenn wir die Gefahrenlage im Ausschuss so weit wie möglich vorbesprechen, können wir einen dementsprechenden Handlungsauftrag an alle Beteiligten - von der Bundeslotsenkammer, den betroffenen Lotsenbrüderschaften bis hin zum Bundesverband der See- und Hafenslotsen - formulieren, um die Problematik zusammen mit der Landesregierung so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen.

Es kann nur besser werden. Voraussetzung hierfür ist ein konkreter Handlungsauftrag. Dieser Entschließungsantrag ist der Anfang. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die FDP die Abgeordnete Hillgriet Eilers. Bitte sehr, Frau Eilers!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Santjer, Ihr Gefühl hat Sie nicht getrogen. Wir empfinden den Antrag als begrüßenswert. Allerdings empfinden wir ihn ebenso als etwas schmalspurig und würden wir gerne andere Aspekte mit hineinbringen.

(Uwe Santjer [SPD]: Das habe ich mir gedacht!)

Aber klar ist: Die Lotsen brauchen mehr Unterstützung, nicht nur staatlicherseits, sondern auch durch die Wirtschaft und insbesondere durch die Politik. Denn die Herausforderungen an die Hafen- und Seelotsen sind in den letzten Jahren immer stärker gestiegen, obwohl die Ausstattung - ich will das am Beispiel der Versetzboote deutlich machen - zum Teil noch aus der Zeit Ludwig Erhards stammt.

Aber wir reden heute über die Kommunikationsmittel, die die Lotsen brauchen, um Gefahren zu bewältigen, die mit der Verkehrslenkung zu tun haben. Das betrifft natürlich die Sicherheitsanforderungen - meine Vorredner haben das gerade gesagt -, aber natürlich auch wirtschaftliche Faktoren - das ist gerade ein bisschen zu kurz gekommen -, nämlich die Erwartung, dass Logistikketten reibungslos funktionieren müssen. Denn die Tidefenster sind sehr schmal, und die Verkehre werden immer dichter. Sie wissen, in der Logistik ist Zeit Geld. Das erhöht natürlich den Druck auf die Lotsen und schürt das Verantwortungsgefühl natürlich in besonderer Art und Weise.

Die Verkehrswege verengen sich immer mehr, sie werden zu engen Korridoren. Beispielsweise in der Nordsee entwickeln sich rege Bauplätze für Windparks, deren Betreiber im Übrigen kein Problem haben, die Versorgung mit Internet für geschlossene Nutzerkreise zu ermöglichen.

Damit die Lotsentätigkeit künftig zu verantworten ist, muss die Abdeckung mit verschiedenen Diensten gewährleistet sein. Der Seefunkdienst - Frau Twesten, Sie haben das gerade gesagt - ermöglicht die Kommunikation auf kürzerer Distanz, bei Revier- oder Hafenanläufen oder bei Schiffsbegegnungen, aber die Lotsen sind natürlich auf umfassende Datenbanken angewiesen, auf Kar-

ten, auf das Lotseninformationssystem LiSY, um verlässlich navigieren zu können, und zwar in Echtzeit und online mit der PPU; auch das haben Sie angeführt. Das Ganze funktioniert natürlich nur so gut, wie auch die Internetverbindung funktioniert. Ohne die digitale Infrastruktur ist das nicht machbar.

Nun haben Sie gesagt, man müsse Kontakt aufnehmen. Das ist eine recht weiche Formulierung, auf die ich Bezug nehmen will. Denn schon im letzten Jahr hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt eine Bereisung organisiert, angefangen in Papenburg bis hin nach Rostock, um weiße Flecken auf der Landkarte bei der Mobilfunkabdeckung festzustellen und auszumachen. Es ist völlig klar: Diese Nichtabdeckung gibt es nicht nur im Elbrevier, sondern ebenso in den anderen Revieren. Die Lücken müssen überall geschlossen werden, nicht nur an der Elbe. Das ist eben das Manko Ihres Antrages. Sie wollen, wie Sie gerade sagen, Kontakt suchen. Zum Teil gibt es diesen ja schon, wie gerade ausgeführt. Aber abgesehen von den anderen Ländern und dem Bund muss man auch Lösungen finden, die unsere Nachbarn mit betreffen, z. B. die Niederländer, die ja die gleichen Probleme haben. So sollte also nicht nur Kontakt gesucht werden, sondern es muss auch verhandelt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Ebenso ist es mit den Vertretern der maritimen Wirtschaft; denn sie sind auf effektive Abläufe angewiesen, damit sie ihre Standortvorteile nutzen können. Dies ist bei der Ausstattung der digitalen Infrastruktur neben der Sicherheit ein ganz wichtiger Punkt. Es bleibt zu prüfen, welche Mobilfunkanbieter diese Dienste zu welchen Konditionen überhaupt leisten können. Auch das wird eine spannende Diskussion.

Es empfiehlt sich, auch über das Lotsengesetz zu reden. Das werden wir zwangsläufig tun müssen; denn damit verbunden sind die Lotsenannahmepflicht und die Frage der Haftung.

Auch ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Eilers. - Es folgt jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Heiner Schönecke. Bitte sehr, Herr Schönecke! Ich erteile Ihnen das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! SPD und Grüne fordern die Landesregierung auf, tätig zu werden. Das ist schon einmal gut. Insofern bin ich sehr nahe bei Ihnen und habe ich mich darüber gefreut, dass der Kollege Santjer aus dem nördlichsten Teil unseres Landes Niedersachsen den Nebel ein bisschen weggewischt hat, weil - die Kollegin aus Emden hat das ja schon festgestellt - dieser Antrag reichlich dünn ist. Das, was Sie sich dort haben aufschreiben lassen, glaube ich, trifft die Sache kaum richtig.

Sie haben ausgeführt, worum es Ihnen eigentlich in diesem Fall geht. Es wäre schön gewesen, wenn Sie das alles in diesen Antrag aufgenommen hätten. Sie fordern von Ihrer bzw. von unserer Landesregierung, „sich beim Bund als zuständigem Träger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dafür einzusetzen, dass der Bund die in Deutschland tätigen Mobilfunkunternehmen auffordert, die Abdeckung auszubauen und den Mobil- und Datenfunk auf dem Revier zu gewährleisten“. Das ist in meinen Augen das ganz normale Handeln einer Landesregierung, die zwischen den einzelnen Revieren verantwortungsvoll tätig ist. Das ist das normale Tagesgeschäft. Wenn man solche Mobilfunklöcher entdeckt, dann hat man die Pflicht, zu sagen, dass dies geändert werden muss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wenn es dort eine Baustelle gibt, dann muss man das einfach nur machen.

Dann geht es ja noch weiter. Sie haben formuliert:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... Kontakt zu den anderen betroffenen Küstenländern herzustellen, um gemeinsam beim Bund vorsprechen zu können“.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Schönecke, Herr Santjer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Heiner Schönecke (CDU):

Ach so, deshalb hat er sich gemeldet. Aber bitte!

Präsident Bernd Busemann:

Darf er? - Er darf.

Heiner Schönecke (CDU):

Wir sind ja gut in der Zeit. Wir können ja hier noch bis zum Dunkelwerden arbeiten.

Uwe Santjer (SPD):

Herr Schönecke, wir haben gehört, die nächste Veranstaltung ist erst um 18 Uhr. Von daher sind wir ganz gelassen.

Meine Frage ist nur: Können Sie es sich vorstellen, dass es vor dem Jahr 2013 schon Mobilfunkgeräte gab, und können Sie es sich vorstellen, dass davor das Netz auch nicht geschlossen war?

Heiner Schönecke (CDU):

Es gibt schon länger Mobilfunkgeräte, größere und kleinere, und sie werden auch immer besser. Daher ist permanent die Situation gegeben, dass Landesregierungen handeln müssen. Ich störe mich nur ein wenig an der Formulierung dieses Antrages.

Wir können auch gegebenenfalls zu Nr. 3 kommen. Auch das hätte ich gerne anders formuliert. Natürlich kennen wir das Problem. Natürlich wissen wir, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht. Frau Eilers hat das ja sehr schön deutlich gemacht. Das gibt es ja nicht nur an der Elbe und an anderen Stellen, sondern da ist ein permanenter Wandel. Das ist schon richtig. Aber Sie haben hier geschrieben:

„Kontakt zu den betroffenen Lotsen aufnehmen, um gegebenenfalls diese bei ihren Bemühungen um eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung zu unterstützen.“

Ich empfehle Ihnen, das im Ausschuss so zu formulieren, dass jeder in diesem Lande weiß, was man damit will. Sonst ist der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, wirklich so wie Haarwasser nach dem Motto: Man weiß nicht, ob es hilft oder ob es einem anderen nützen könnte.

(Zuruf von der CDU: Es hilft nicht!)

Wenn wir diese Landesregierung gemeinschaftlich im Landtag auffordern, dann sollte sie auch wissen, dass es einen klaren Auftrag gibt, an diesen Stellen etwas zu tun. Das beschränkt sich nicht nur auf die Elbe, sondern das ist auch in anderen Revieren der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Auch ich hatte mir aufgeschrieben: Das ist ein ziemlich dünner Antrag, der unbedingt im Ausschuss verbessert werden muss. - Den Kolle-

ginnen und Kollegen wird das gelingen. Ich bin da sehr zuversichtlich. Ansonsten müssen wir das meines Erachtens nicht nachweisen. Wenn es dort eine Baustelle gibt, dann müssen wir sie abarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. - Meine Damen und Herren, jetzt wäre die Landesregierung an der Reihe. - Es hat sich Herr Verkehrs- und Wirtschaftsminister Lies gemeldet. Bitte!

(Minister Olaf Lies: „Wäre“ habe ich verstanden, also ein Konjunktiv!)

- Es sei denn, es meldet sich noch ein Parlamentarier; aber das sehe ich nicht. Sie sind jetzt also de facto an der Reihe.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für den Antrag. Er bietet uns auch die Möglichkeit, noch einmal über die Frage der Sicherheit auf See zu reden. Wir haben - ich glaube, das darf man sagen - in Deutschland das sicherste Lotsensystem der Welt. 775 Seelotsen, 9 Bruderschaften tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass wir in Deutschland bisher von größeren Schiffsunfällen verschont geblieben sind. Das ist ein wichtiges Signal.

Ich will aktuell nur daran erinnern: Bei der „Indian Ocean“ in der Elbe war es dem klugen Handeln der Lotsen zu verdanken, dass dort nichts Schlimmeres passiert ist. Das zeigt eindrucksvoll, wie wichtig und richtig das Lotsensystem ist und wie wichtig und richtig es ist, die Fachleute auf Dauer sicherzustellen.

Damit dieses hohe Maß auch sichergestellt bleibt, brauchen wir die neueste Technik. In Ihrem Antrag geht es darum, genau das sicherzustellen. Die ca. 270 von diesem Antrag betroffenen Elblotsen lotsen die Schiffe von der Elbmündung bzw. Tonne 3 in die Deutsche Bucht bis zum Hamburger Hafen, zur Hafengrenze und zu den Häfen, die an der Elbe liegen. Dazu gehört seit dem 1. April 1999 u. a. auch der Hafen Cuxhaven.

Wie Frau Eilers gesagt hat, geht es natürlich auch darum, die Ausstattung in den anderen Revieren zu sehen. Wir wissen aber auch: Die Elbe ist ein

besonders schwieriges Revier mit einer extrem hohen Verkehrsbelastung. Deswegen ist die Notwendigkeit an dieser Stelle natürlich besonders groß.

Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, werden die Lotsen regelmäßig in Theorie und Praxis geschult, damit sie ihr Wissen erweitern können. Sie trainieren an Simulatoren. Aber sie benötigen auch die notwendige technische Ausstattung. So wurde im Jahr 2014 die Portable Pilot Unit, also die PPU, eingeführt. Das sind im Prinzip kleine tragbare Computer, die den Lotsen neben den Revierkenntnissen die benötigten aktuellen Informationen geben, die Lotsenkarten. Sie haben damit eine weitere Informationsquelle an Bord, die richtig und wichtig ist. Sie muss dann natürlich auch genutzt werden.

Aus der Praxis will ich beschreiben: Der Ältermann der Elbe, Herr Ben Lodemann, hat auf der letzten Veranstaltung in Cuxhaven, beim Nautischen Essen, noch einmal aus seiner Sicht geschildert, was es bedeutet, wenn man die Verantwortung für Schiffe hat, auf denen zig Millionen Euro transportiert werden, und wenn man natürlich auch die Verantwortung für die Menschen, Umwelt und Natur hat. Er hat geschildert, welche Situation es ist, wenn man dann die notwendigen aktuellen Informationen nicht hat. Das war sehr eindrucksvoll und, ich glaube, für alle Beteiligten noch einmal ein Signal dafür, dass wir nicht nur jetzt weitermachen, sondern dringend und zügiger handeln müssen, um die Situation zu verbessern.

Die von ihm angesprochene Situation - also die Problematik, dass man weder mit Handys noch mit PPU's als zusätzlicher Informationsquelle arbeiten kann - war das Signal. Deswegen haben der Bund und die Küstenländer miteinander gesprochen und mit den Lotsen bereits auf Arbeitsebene Lösungen diskutiert. Ein Ergebnis dieser Gespräche wurde seitens der Telekom bereits auf der Insel Neuwerk umgesetzt. Im Jahr 2015 wurde dort eine Zusatzantenne installiert, um die Verbindungsschwierigkeiten auf den Stationsschiffen zu beheben. Das ist eine erste erfolgreiche Maßnahme, die auch Wirkung zeigt.

Ferner hat der Lotsbetriebsverein in Abstimmung mit der Telekom die Nachrüstung der Mobilfunk-Repeater getätigt, also auch dort investiert, damit sich der Empfang verbessert. Zusätzlich wurden von der Telekom in Zusammenarbeit mit den Küstenländern und dem Lotsbetriebsverein küstenweite Feldstärkemessungen durchgeführt, die im letz-

ten Jahr abgeschlossen worden sind. Die Messungen werden gerade ausgewertet. Hinterher werden wir mit dem Bund und der Telekom beraten können, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Versorgung weiter zu verbessern. Ich bin sicher, dass wir Ihnen im Rahmen der Ausschussberatung schon die aktuellen Ergebnisse und Erkenntnisse und damit auch die notwendigen Maßnahmen vorstellen können.

Unser Ziel muss es sein, dass auf der Elbe, aber auch in allen anderen Revieren uneingeschränkt die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, um die Sicherheitssysteme zu nutzen. Insofern, meine Damen und Herren, werden wir gemeinsam durch die Beratung, die Beschlussfassung sowie durch die Ausweitung auf die anderen Reviere dafür sorgen, dass die Sicherheit beim Schiffsverkehr eine ganz große Rolle spielt und die Lotsen, die eine hervorragende Arbeit machen, die notwendige technische Ausstattung haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, wir danken Ihnen auch für die zeitliche Punktlandung.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu dem Tagesordnungspunkt 22 nicht vor.

Es handelt sich um eine erste Beratung, sodass wir jetzt die Ausschussüberweisung zu beschließen haben.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend ist. Mitberatend soll der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ tätig werden. Wenn Sie das auch so sehen, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Beauftragung eines Gutachters zur Aufklärung möglicher Einflussnahme der Staatssicherheit auf den Niedersächsischen Landtag und die niedersächsischen Parteien - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5483

Die Fraktionen haben sich im Laufe des Nachmittags darauf verständigt, dass dieser Antrag ohne Aussprache direkt an den Ältestenrat überwiesen werden soll. - Ich merke an den Reaktionen, dass dieser Beratungs- und Vorschlagsstand noch gilt.

Der Vorschlag lautet: Federführend soll der Ältestenrat tätig werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wenn so verfahren werden soll, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung für den heutigen Tag abgewickelt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Ältestenrat gleich um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 1105 trifft. Wenn wir vorher Vollzähligkeit erzielen, kann auch ein bisschen eher begonnen werden. Daran soll es nicht scheitern.

Allen anderen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen schönen erholsamen Abend. Viele werden wir wahrscheinlich beim Parlamentarischen Abend der Konföderation evangelischer Kirchen wiedersehen. So oder so: Einen schönen Abend!

Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr zur nächsten Sitzung. Danke schön und alles Gute!

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr.